

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 100 (1955)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische  
**LEHRERZEITUNG**

*Organ des Schweizerischen Lehrervereins*



DAS TURNUSHAUS IM KINDERDORF PESTALOZZI STEHT FÜR SCHWEIZER SCHULKLASSEN BEREIT

*(siehe den Artikel auf Seite 961 dieses Heftes)*

## INHALT

100. Jahrgang Nr. 33 19. August 1955 Erscheint jeden Freitag  
Die pädagogische Bedeutung der Jugendbünde  
Um die Fragwürdigkeit von Jugendgruppen  
Befreiung vom Samstag-Schulunterricht aus Glaubensgründen  
Am Waldrand  
Vom Verhalten bei Schlangenbissen  
Heimatkundliche Arbeitsblätter, 11. Blatt  
Prof. Robert Mange †  
Informationskurs der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission  
Vereinigung Schweizerische Lehrschau, Bilder: Edelhirsch und Wanderfalke  
Albert Schweitzer dankt  
Der Schweizerische Juraverein (SJV)  
44. Internationale Sonnenberg-Tagung  
Ein Musikwettbewerb für Mädchen und Buben  
Kurs über Berufsberatung Behinderter  
Pestalozzianum  
Bücherschau  
Beilagen: Jahresbericht des Thurgauischen Lehrervereins  
Das Jugendbuch Nr. 4

## REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich  
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

## BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)  
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33  
Das Jugendbuch (6mal jährlich)  
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44  
Pestalozzianum (6mal jährlich)  
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28  
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)  
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1-2mal monatlich)  
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68  
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)  
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

## ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 689

## VERSAMMLUNGEN

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehergesangverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe.
- Lehergesangverein. Freitag, 26. August 1955, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probedirektion. Dasselbe für die Freitage vom 2., 9. und 16. September 1955.
- Lehrerturnverein Zürich. Montag, 22. August, 18.00 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Kurs für rhythmisch-melodische Gestaltungsmöglichkeiten im Schulturnen: 1. Lektion. Leitung: Willi Gremlich und Hans Futter.
- Lehrerinnenturnverein Zürich. Dienstag, 23. August, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Unterstufe: Stafettenformen. Leitung: Hans Futter.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 22. August, 17.30 Uhr, Schwimmen im Bad Schlieren. Bei ungünstiger Witterung: Turnhalle Schlieren. Geräteturnen, Stufenziele II./III. Stufe am Reck. Spiel. Leitung: A. Christ.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 26. August, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Schulendprüfung. Instruktion der Geräteübungen. Leitung: Max Berta.
- Pädagogische Vereinigung, Arbeitsgruppe Zeichnen (Leitung Hans Ess, Zeichenlehrer am Oberseminar). Nächste Zusammenkunft: Donnerstag, den 25. August 1955, 20 Uhr, im Zeichensaal des Oberseminars, Gloriatrasse 7 (Baracke im Park des Kantonsspitals).

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 23. August 1955, 18.15 Uhr. Persönliche Turnfertigkeit.

AFFOLTERN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Dienstag, 23. August, 18.30 Uhr, Turnhalle Bonstetten. Lektion Knaben III. Stufe, Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, den 26. August 1955, 17.15 Uhr, Schwimmbad und Turnhalle Bülach. Schwimmen und Spiel. NB.: Bei schlechter Witterung: Allg. Turnen. Leitung: Martin Keller.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 26. August, 18.10 Uhr, Rüti. Bei gutem Wetter Baden im Schwimmbad. Sonst Freitübungsgruppe aus der Knabenturnschule: Bocksprünge und Spiel.

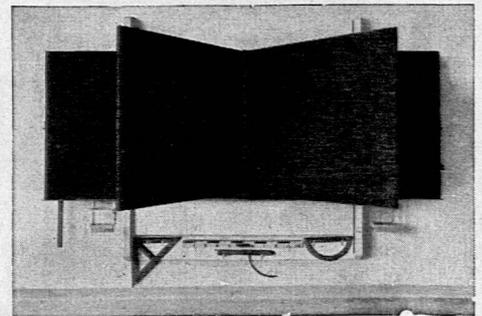
HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 26. Aug., 17.30 Uhr, in Horgen. Lektion Unterstufe.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 26. August, 18.00 Uhr, Erlenbach. Lektion für die Unterstufe.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 22. August, 17.50 Uhr, Sekundarschul-Turnhalle Dübendorf. Mädchenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Sonntag, den 28. August, evtl. 4. September 1955. Historische Exkursion nach Murten und Avenches mit Schiffahrt auf dem Brojekanal. Winterthur ab 07.43 Uhr. Anmeldungen bis 26. August 1955 an den Präsidenten des BA.

- Lehrerinnenturnverein. Wiederbeginn der Turnstunden am Donnerstag, den 25. August 1955, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Frauenturnen.
- Lehrerturnverein. Montag, 22. August 1955, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Regelkenntnis und Schiedsrichterübung, Korbball.
- BASELSTADT. Lehergesangverein. Samstag, 20. August 1955, 14.00 Uhr, im Restaurant Ziegelhof, Liestal. Probe zum Radiokonzert. Altes Notenmaterial mitbringen und abgeben.
- Lehrerturnverein. Gruppe Oberbaselbiet. Montag, 22. August, 17.00 Uhr, Primarschulturnhalle Sissach. Körperschule, Werfen, Spiel.
- Lehrerinnenturnverein. Gruppe Birseck. Dienstag, 23. August 1955, 17.00 Uhr, Turnhalle Münchenstein (Loog). Lektion 1. Klasse.
- Lehrerturnverein. Gruppe Muttentz-Pratteln. Montag, 22. August, 17.15 Uhr, Turnhalle Fröschmatt, Pratteln. Lektion II. Stufe, Faustball.



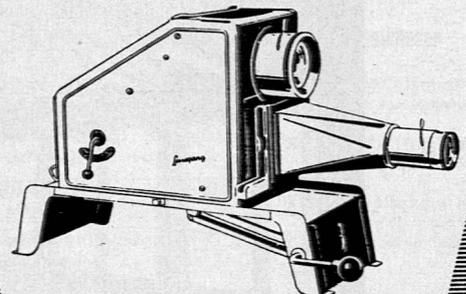
## Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

**Hunziker Söhne • Thalwil**

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



## Liesegang

Ein Jahrhundert Erfahrung bestimmen  
Leistung und Präzision der Liesegang-Epi-  
skope und Epidiaskope, die Ihnen unentbehr-  
liche Dienste in Unterricht und Wissenschaft leisten

ED. LIESEGANG · DÜSSELDORF · POSTFACH 7006

## Die pädagogische Bedeutung der Jugendbünde

Während in den totalitären Staaten die Jugendorganisationen als wirksame Propaganda- und Schulungsinstrumente von seiten des Staates in hohem Masse gefördert werden, begegnet man in unserem Land bei vielen Erziehern, vor allem auch bei der öffentlichen Schule, immer wieder ernsthaftem Misstrauen gegenüber den Jugendbünden. Man befürchtet von seiten der ungerufenen Miterzieher innerhalb der Jugendorganisationen eine Störung der Erziehungsarbeit. Bei manchen Jugendlichen, die sich eifrig in einem Jugendbund betätigen, glaubt man eine Verschlechterung der Schulleistungen und eine gewisse Entfremdung von der Familie, ja Verwundungssymptome feststellen zu müssen. Darum wird oft die Auffassung vertreten, der Anschluss an Jugendbünde sei nur für Jugendliche aus gestörten Familienverhältnissen erwägenswert, allenfalls noch für Einzelkinder, da diese in einem Jugendbund einen Ersatz für die fehlenden Geschwister zu finden vermöchten. Man betrachtet also den Jugendbund als eine moderne Erscheinung, gewissermassen als ein Surrogat für die ihren Aufgaben nicht mehr genügende Familie.

Dieser Auffassung ist nun aber die Tatsache entgegenzuhalten, dass es schon seit langem Jugendbünde gegeben hat. Von verschiedenen Autoren ist mannigfaches ethnologisches Material zusammengetragen worden, das den Nachweis für diese Behauptung erbringt. So gibt beispielsweise METRAUX eine Zusammenfassung dessen, was über die Knabenschaften in der Schweiz publiziert worden ist. Er verweist auch auf Parallelererscheinungen aus dem Altertum und bei den Naturvölkern. — Verschiedene Entwicklungspsychologen haben sich eingehend mit der spontanen Gruppenbildung unter Kindern und Jugendlichen beschäftigt. ZULLIGER berichtet von einem Knabenbund, der spontan unter den männlichen Teilnehmern einer Ferienkolonie entstanden ist, und in einer Jugendgeschichte bietet derselbe Autor in belletristischer Form ein lebendiges Bild eines derartigen Kameradenkreises. MUCHOW spricht geradezu von einem «starken, dranghaften Zug zur Vergemeinschaftung» und verweist auf die von amerikanischen Psychologen geschaffene Bezeichnung «gang age» für die Altersstufe der *Vorpubertät*. Dafür, dass es keineswegs nur Knaben sind, die von sich aus Freundschaftsbünde bilden, bietet BERNFELD ein ausgezeichnetes Beispiel eines Freundinnenkreises.

So entspricht also die Gruppenbildung mit Altersgenossen zweifellos einem tief verwurzelten Bedürfnis des jungen Menschen. Deshalb ist es ausgesprochen kurz-sichtig, das Phänomen der Jugendbünde einfach als lästige Störung der Erziehungsarbeit zu betrachten. Freilich sind die oben erwähnten Vorwürfe, dass die Betätigung des jungen Menschen in der Jugendgruppe oft einen ungünstigen Einfluss auf seine Leistungen und seine familiären Beziehungen ausübe, nicht ganz aus der

Luft gegriffen. Man darf solche Fälle jedoch nicht verallgemeinern. Vor allem aber muss man sich bei solchen Erscheinungen davor hüten, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Die ungenügenden Schulleistungen oder die ihnen zugrunde liegende Schulunlust kann sehr wohl das Primäre sein; der Einsatz in der Jugendgruppe stellt dann eine Art Flucht oder Überkompensation dar. Erst recht gilt dies, wenn Spannungen mit der Familie bestehen.

Übrigens stehen diesen ungünstigen Erfahrungen (die wie angedeutet oft fälschlicherweise auf das Schuldkonto der Jugendbünde gebucht werden) die Zeugnisse unzähliger Erwachsener gegenüber, die freudig bekennen, dass sie gerade durch ihre Mitgliedschaft in Jugendorganisationen während ihrer Reifungsjahre entscheidend gefördert worden sind.

So erweist sich die klare Erfassung der verschiedenen Formen, Aufgaben und Möglichkeiten, aber auch der Grenzen und Gefahren der Jugendgruppen als bedeutsame Aufgabe der praktischen Jugendpsychologie und Pädagogik. Und die gewonnenen Erkenntnisse über die innere Dynamik des Gemeinschaftslebens junger Menschen ist nicht nur für den aktiven «Jugendleiter», sondern für jeden Pädagogen von Nutzen. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass ein Erziehungsberater oder ein um Rat gefragter Lehrer hie und da einem jungen Menschen einfach dadurch helfen kann, dass er die ihm gemässe Jugendgruppe ausfindig macht und den Jungen zum Beitritt ermuntert.

Eines der Wesensmerkmale des Jugendbundes ist seine Freiwilligkeit. Die offiziellen Jugendorganisationen autoritärer Staaten oder auch die in einigen Schweizer Kantonen bestehenden obligatorischen Kadettenkorps stehen in gruppenpsychologischer Hinsicht der Schule viel näher, auch wenn sie in ihrer Technik, d.h. in ihrer äusseren Methode vieles übernommen haben, was in den freien Jugendbünden entwickelt und gepflegt wird.

Ebensowenig sind die Jugendsektionen mancher Erwachsenenvereine als eigentliche Jugendbünde zu betrachten, also etwa die Jugendriegen von Turnvereinen, Handorgelclubs usw. Wenn vielerorts die Einspannung von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben bedauert und z. T. durch gesetzgeberische Massnahmen erschwert wird, so sollte dabei klar unterschieden werden zwischen den kind- und jugendgemässen Gemeinschaftsformen der eigentlichen Jugendorganisationen und den erwähnten Vereinen.

\* \* \*

Zweifellos ist die Vorpubertät heute diejenige Altersstufe, in der das Bedürfnis einer Gemeinschaft mit Altersgenossen am verbreitetsten ist. Dies hängt zusammen mit der ganzen Wesensart dieser Entwicklungsphase, wie

MUCHOW in seiner ausgezeichneten Studie über die «Flegeljahre» überzeugend darlegt. «Die Vorpubertät, ebenso wie die seelische Pubertät sind psychische Phänomene, die nicht so sehr entwicklungsgesetzlich aus der Seele selber erwachsen oder aus physiologischen Veränderungen, insbesondere der Geschlechtssphäre sich ergeben... sondern sie sind vielmehr seelische Folgeerscheinungen aus soziologisch-historischen Gegebenheiten», lautet Muchows These. Und er führt aus, wie die Jungen dieser Altersstufe nicht mehr wie früher bereits in den Arbeitsprozess eingespannt, wie sie noch nicht zur «Ernstsituation», zu «gemeinschaftsnotwendigen Arbeiten», zur «Daseinsfürsorge» herangezogen, sondern weiterhin in das «Kinderland abgedrängt» werden. MUCHOW spricht geradezu von einer «existentiellen Not», die den Jugendlichen aus diesem Ausgesperrtsein erwachse. Sie stellt nach der Auffassung dieses Autors das entscheidende Motiv zur Vergemeinschaftung dar.

Mag einem diese Auffassung auch als zu einseitig akzentuiert erscheinen, so weiss doch jedermann, der mit dieser Altersstufe zu tun hat, dass die rein oder vorwiegend reproduktive Tätigkeit, die man den Jungen und Mädchen in der Schule zumuten muss, ihren Tatendrang wirklich nicht zu befriedigen vermag. Mit unverkennbar aggressiver Tönung verlangen sie nach Kampf und Abenteuern, nach Möglichkeiten, die Körperkräfte nicht nur an Turngeräten, sondern an realen Widerständen einzusetzen. Eine starke Funktionslust giert nach ausserordentlichen, ja gelegentlich nach schmerzhaften Sinnesreizen.

Das solchermassen gesteigerte Lebensgefühl steht nun angesichts jener «Aussperrung» oder «Abdrängung ins Kinderland» gewissermassen unter Überdruck und es entwickelt sich die typische, bekannte «Flegel»-haltung voller Protest und Ressentiment gegen die Erwachsenenwelt. Dass dieses Zumutesein die Grundlage bildet für die Entstehung von Banden und Horden, ist durchaus verständlich. Dabei ist freilich regelmässig ein Einzelner nötig, gleichsam als Kristallisationskern, der durch grössere Körperkräfte oder besondere Verwegenheit zum Führer prädestiniert ist. Mit ihm identifizieren sich die Hordenglieder.

In ländlichen Verhältnissen bestehen für derartige Bubenhorden immer noch mannigfaltige Betätigungsmöglichkeiten. Man muss es einmal beobachtet haben, mit welchem Eifer eine derartige Bubenschar es unternimmt, etwa einen Bach zu stauen oder ein Erdloch als Wigwam auszubauen. Hier und da kommt es freilich zu Entgleisungen: Flurschädigungen, Tierquälereien oder sadistisch getönten Prügeleien.

In der Stadt hingegen ist die Gefahr, dass derartige Banden auf Abwege kommen, grösser: Verkehrsgefährdungen, Belästigungen Erwachsener, Beutezüge in Warenhäusern sind u. a. solche Bandendelikte Vorpubertierender.

Alle diese Hinweise mögen belegen, wie wichtig die Existenz guter, gut geleiteter aber auch attraktiver Jugendgruppen gerade für die Vorpubertätsstufe ist. Darum soll nun kurz von den Methoden der Jugendgruppenarbeit für diese Altersstufe die Rede sein.

Wohl der wesentlichste Beitrag in dieser Hinsicht ist von LORD BADEN-POWELL geleistet worden. Seine «Pfadfinder methode» hat mit direkt genialer Intuition wesentliche Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie vorweggenommen. Die Gliederung der Pfadfinderabteilung in Stämme, die Unterteilung dieser Stämme in Gruppen, Patrouillen oder «Fähnchen» genannt, gleicht die Ju-

gendorganisation der spontan gebildeten, autonomen Jugendgruppe an. Die Gruppenführer sind wenig älter als die ihnen zugeteilten Gruppenglieder, ihnen aber doch an Kraft, Erfahrung, pfadfinderischem Können und Prestige überlegen, so dass sie als kameradschaftliche Führer anerkannt und geliebt werden. Selbst die totemistischen Züge des kindlichen Denkens, auf die ZULLIGER hingewiesen hat, fehlen nicht. Bezeichnenderweise treten sie besonders bei der Gestaltung der Arbeit mit den Jüngsten, den 8- bis 11jährigen «Wölfen» in Erscheinung, wo eigentliche Totemzeichen und Totemtiere verwendet werden.

In der bewussten Pflege von Kampfspielen werden die aggressiven Triebkräfte der Vorpubertät kanalisiert und abreagiert. Dabei geben KIPLINGS Dschungelbücher, COOPERS Indianergeschichten und die Welt des mittelalterlichen Rittertums den Stoff für die notwendigen Spielsituationen ab. In Basel hat übrigens jeder Pfadfinderstamm in der burgenreichen Umgebung der Stadt seine Stammesburg. Dies ermöglicht auch die Bildung einer gewissen Tradition: der Jugendbund erhält seine Eigenexistenz und vermag dadurch auch einen Führerwechsel zu überdauern.

Freilich dürfen auch die Gefahren der Pfadfinder methode nicht übersehen werden. Die Uniformierung, der sprechchorartig gebrüllte Gruppenruf, die Wettkämpfe zwischen Gruppen und gewisse vom Militär übernommene Disziplinmittel fördern die Massenbildung oft in zu hohem Grade. Das ausgebaute (mit den Initiationsriten der Naturvölker wohl wesensverwandte) Prüfungssystem hebt den Tüchtigen, Kräftigen und Geschickten heraus. «Lebenstüchtigkeit in allen Lagen» ist das Ideal des Pfadfindertums. Dies führt leicht zu einer Geringschätzung des weniger Tüchtigen, des Linkischen und des Scheuen. Sicher aber kann die Betätigung in einer Pfadfinderabteilung einem robusten Knaben (oder Mädchen) zu einem sehr förderlichen Erlebnis werden. Hier hat er nun ein Ziel, eine Möglichkeit, seine Kräfte einzusetzen und zu messen. Er kann freilich auch in seinem Geltungsbedürfnis und seiner Renommiersucht allzusehr bestärkt werden. Sensible und scheue Kinder hingegen, welche unter gelindem Druck von seiten ihrer Eltern bei den Pfadfindern mitmachen — ganz nur aus freien Stücken würden sie es überhaupt nicht tun —, können leicht ihren Kameraden zum Spott und damit noch mehr entmutigt, unsicherer und scheuer werden. \*)

Die Gruppenführer müssen ihrerseits unbedingt von einem geeigneten reiferen Menschen taktvoll geführt, beraten und, wenn nötig, auch zurechtgewiesen werden. Diesem Betreuer, dessen Arbeit für die Qualität der ganzen Abteilung ausschlaggebend ist, fällt eine sehr schwierige Aufgabe zu, stehen die Gruppenführer doch meist in den schwierigsten Jahren der Pubertät. Deshalb ist das Bedürfnis nach psychologischer Handreichung und Literatur bei diesen Abteilungsleitern immer rege. Ein gesundes Gegengewicht gegen die Verehrung alles Starken und Tüchtigen bildet übrigens das — dem Moralismus der Altersstufe entsprechend in «Versprechen und Gesetz» kodifizierte — ethische Wertsystem. Es ist gewissermassen das pfadfinderische «Über-Ich», dem sich auch der Führer zu unterstellen hat. Und in eben dem Masse, als ein Führer von diesem Ethos des Helfens und

\*) Besonders gute Erfahrungen hat man allerdings mit der Pfadfinder methode auch bei Infirmen gemacht («*éclairés malgré tout*»). Offenbar gelingt es, auf diesem Weg eine gesunde Kompensation der Organminderwertigkeit bewusst anzubahnen und zu steuern.

der Wahrhaftigkeit durchdrungen ist, kann es auch bei den Gliedern seiner Gruppe zu einer identifikatorischen Wert-Apperzeption und damit zu einer echten pädagogischen Wirkung kommen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Pfadfinderarbeit ist die Veranstaltung von Ferienlagern. Doch müssen neben dem von den Pfadfindern gepflegten «Lagerstil» und den von den Schulen veranstalteten Kolonien, in welchen oft 40-50 Kinder von zwei Leitern betreut werden, noch andere Lagerformen gefördert werden. Lager, die weniger nach dem Vorbild des Militärs, als nach dem Muster der Familie geführt werden. Viele Kinder mit zu starker Elternbindung, insbesondere Einzelkinder, können sich in einem Pfadfinder- oder Schullager nicht assimilieren, sie fühlen sich ungeborgen, ziehen durch ihre Anpassungsschwierigkeiten den Spott der Kameraden und oft auch der Leiter auf sich und erleben die Ferienzeit als Leidenszeit. Die Widerstände gegen eine vorübergehende Trennung von den Eltern werden dadurch nur verstärkt. In Lagern, die im Stil einer grossen harmonischen Familiengemeinschaft geführt werden, bei denen insbesondere auch das mütterliche Element nicht fehlt (mit weiblichen Hilfskräften, sogenannten «Lagerantanten», die vor allem als Köchinnen tätig sind), erzielt man bei solchen Heimwehkindern oft erfreuliche Erfolge. So konnte beobachtet werden, dass Enuretiker während eines solchen Lagers nie einnässen.

\* \* \*

Ganz anders stellen sich die Probleme der Jugendgruppen für die *Pubertätsstufe*. Wir befinden uns da in einer ausgesprochenen Übergangszeit. Stil und Form der heutigen Jugendorganisationen Pubertierender sind noch mehr oder weniger durch die Vergangenheit geprägt, nämlich aus der Zeit der «Jugendbewegung». Inzwischen hat sich die äussere und innere Situation der heranwachsenden Jugend grundlegend gewandelt. Das Bedürfnis nach einem fast revolutionären Zusammenschluss gegen die feindliche Erwachsenenwelt und ihre starre, aber morsche Tradition ist geschwunden. Die Anerkennung des «Eigenwerts der Jugend» (ein Schlagwort aus der Jugendbewegungszeit) muss heute nicht mehr errungen werden; «Jung sein und jung bleiben» ist zum allgemeinen Ideal und Wunschtraum geworden, so dass heute viele alternde Menschen in jener seelischen Bedrängnis leben, die vor wenigen Jahrzehnten die Jugend bedrückte. Darum haben sich die Erscheinungsformen der Pubertät in den letzten Jahren gewandelt. Der idealistische «Sturm und Drang», wie er die klassischen Pubertätsschilderungen (SPRANGER, BÜHLER, BLÜHER, FROBENIUS) beherrscht, ist häufig einem anderen Zumutesein gewichen. Wo es zu einer seelischen Pubertät kommt und die Entwicklung nicht vorzeitig abschliesst (die sog. «einfache Pubertät» oder «Primitivpubertät» im Sinne BERNFELDS und BÜHLERS), wird sie heute vorwiegend von den Grunderlebnissen der Unsicherheit, der Ungeborgenheit und der Angst beherrscht. Gewiss, auch diese Erlebnisse gehörten schon zum «klassischen» Pubertätsverlauf, aber sie waren nicht die Träger der Hauptakzente.

Diese Wandlungen des Pubertäterlebnisses sind der Grund dafür, dass die grossen Jugendorganisationen aus der Jugendbewegungs-Zeit heute auch in kriegsverschonten Ländern kaum mehr in Erscheinung treten (insbesondere der Wandervogel). Hat also der Pubertierende unserer Tage kein Bedürfnis mehr nach einer Gemeinschaft mit Altersgenossen?

Zweifellos ist dieses Bedürfnis geringer geworden. Wo jedoch die geschilderte Akzentverschiebung zur Kenntnis genommen und Stil und Methode der Arbeit im Jugendbund den neuen Gegebenheiten angepasst werden, da vermag dieser heute nicht weniger als früher wesentliche Aufgaben an seinen Gliedern zu erfüllen, so etwa mit der Bemühung, den Jugendlichen Gelegenheit zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu bieten. Dass solche Organisationen notwendig geworden sind, hängt mit der weit verbreiteten Passivität der Jungen zusammen, die vielfach nicht recht wissen, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen. Diese Passivität und Unfähigkeit zu eigentätiger Freizeitgestaltung ist wohl mitbedingt durch das Überangebot an Vergnügungen, an reinem «Zeitvertreib», der den Geniessenden in die blossе Zuschauerrolle abdrängt. Man vergegenwärtige sich, dass es vor einigen Jahrzehnten keine Radrennen, keinen Tonfilm, keinen Radio und nur sehr wenige Schausportveranstaltungen gegeben hat.

Was jedoch diese Freizeitorganisationen meist nicht zu bieten vermögen, das ist eine tiefere Erfassung des jungen Menschen in seiner eigentlichen Not, dem geschilderten Erlebnis des Unbehagens und der mangelnden Geborgenheit. Dazu bedarf es nach wie vor der festen, engen Gemeinschaft. Die grosse Anziehungskraft, welche die kleinen Cafés und Tea Rooms auf die junge Generation ausüben, ist wohl ein Symptom dafür, wonach die Jugend sich sehnt. Es ist nicht mehr das «Abenteuer», das «vivere pericolosamente», das freie wilde Herumstreifen in der Natur. (Die heutige Jugend betreibt das Wandern nicht mehr im Wandervogelstil, sondern pflegt mit Fahrrad, Zelt und Skiern einen braven Tourismus). Es ist vielmehr die behagliche Wärme und das mild gedämpfte Licht einer gemütlichen Stube mit trautem Geplauder und heissem, duftendem Kaffee. Es ist fehl am Platze, sich über diese reichlich «philiströse» Haltung der Jugend zu entrüsten. Sie ist tief in ihrem Welterlebnis verwurzelt. Vielmehr müssen die Jugendbünde solchen Bedürfnissen in geeigneter Weise Rechnung tragen. Den Erwachsenen eröffnet sich da die Möglichkeit vermehrter Hilfeleistung, nachdem in der Zeit der Jugendbewegung jede Einmischung von Erwachsenen schroff abgelehnt worden war.

Den Jungen sollten wirklich gemütliche Jugendstuben zur Verfügung stehen. Die Jugendgruppen sollten diskret angeleitet werden, ihre Zusammenkünfte sinnvoll zu gestalten; das Singen und das Vorlesen sollten wieder neu zu Ehren kommen. Zur Durchführung von Aussprachen über ihre Lebensfragen bedürfen die Jugendgruppen in besonderem Masse der Hilfe und Mitwirkung psychologisch versierter Erwachsener. Eines der bedeutsamsten Tätigkeitsfelder ist immer noch das gemeinsame Theaterspielen. — Oft diskutiert ist die Frage, ob die Jugendgruppen nach Geschlechtern getrennt oder gemischt sein sollen. Am zweckmässigsten erweist sich da wohl die Organisation in getrennten Gruppen, die aber bei häufigen gemeinsamen Anlässen, Ausflügen usw. reichlich Gelegenheit haben, einander kennen zu lernen.

Ein letztes Wort sei dem Jugendgruppenleiter gewidmet. Ihm tut psychologische Orientierung in besonderem Masse not, nicht nur zum Verständnis der ihm begegnenden Erscheinungen, sondern vor allem auch zur Beurteilung der eigenen Person, insbesondere der Motive, die ihn bewogen haben, die Führung einer Jugendgruppe zu übernehmen. Es ist eine oft unbewusste, vielfach triebhaft bedingte Neigung: Beim In-

trovertierten das Bedürfnis nach Kontakt mit Kindern der besonders kontaktfähigen Vorpubertätsstufe, bei andern der Drang nach Macht und Geltung oder die Möglichkeit, durch Identifikation mit den Jugendgruppenmitgliedern eigene, unerledigte Kindheits- und Jugendkonflikte wiederaufzunehmen und zu bearbeiten, oder auch erotische Zuneigung. Diese seine Triebmotive soll der Jugendliche erkennen, damit sie nicht herrschen, sondern dienen.

Paul Neidhart, Basel

#### Zitierte Literatur:

1. SIEGFRIED BERNFELD: Über die einfache männliche Pubertät. Ztschr. f. psa. Päd. IX; 5/6 Wien 1935.
2. SIEGFRIED BERNFELD: Vom Gemeinschaftsleben der Jugend, Wien 1922.
3. SIEGFRIED BERNFELD: Der soziale Ort und seine Bedeutung für Neurose, Verwahrlosung und Pädagogik, Imago, 1929.
4. HANS BLÜHER: Wandervogel, 4. Aufl. Berlin, 1919.
5. HANS BLÜHER: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen, 3. Aufl., Berlin, 1918.
6. CHARLOTTE BÜHLER: Das Seelenleben der Jugendlichen. Jena, 1929.
7. GIAN CADUFF: Die Knabenschaften Graubündens, Chur, 1932.
8. SIGMUND FREUD: Massenpsychologie und Ich-Analyse, Wien, 1921.
9. JESSIPOW und GONTSCHAROW: Pädagogik (aus dem Russischen übersetzt, deutsche Ausgabe), Berlin-Leipzig, 1941.
10. ELSE FROBENIUS: Mit uns zieht die neue Zeit, Berlin, 1927.
11. HANS METRAUX: Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhunderten, Zürich, 1942.
12. HANS HEINRICH MUCHOW: Flegeljahre, Ravensburg, 1950.
13. PAUL NEIDHART: Psychologischer Leitfaden für Jugendleiter, Zürich, 1947.
14. PAUL NEIDHART: Von der Pubertät, Schweizer Lehrerzeitung, 95. Jahrg., Nr. 33, Zürich 1950.
15. EDUARD SPRANGER: Psychologie des Jugendalters, 5. Aufl., Leipzig, 1926.
16. HANS ZULLIGER: Heilende Kräfte im kindlichen Spiel, Stuttgart, 1952.
17. HANS ZULLIGER: Seelischer Gesundheitsschutz in der Schule in «Praxis der seelischen Hygiene», Basel, 1943.
18. HANS ZULLIGER: Türlü und seine Kameraden, Schweizer Jugendschriftenwerk.



## Über die Fragwürdigkeit von Jugendgruppen

Ungefähr gleichzeitig mit der voranstehenden systematischen Darstellung des Jugendgruppen-Problems — aber vollständig unabhängig von ihr — wurde die nachfolgende gewollt scharfe Kritik eingesandt. Sie möchte als Meinungsäußerung betrachtet werden, in der Absicht die Diskussion anzuregen und aus dem Leserkreis Erfahrungen zur Sache mitgeteilt zu erhalten.

Red.

### I. Die zeitliche Beanspruchung

Immer wieder hört man Stimmen, welche gegen den zu häufigen Besuch von Vereinen, Gruppen, Musikstunden und ähnlichem durch Kinder Stellung nehmen. Meistens geschieht dies aber — unserer Zeit entsprechend — nur vom rein zeitlichen Gesichtspunkt aus. — Das heisst, es wird gewöhnlich die Frage aufgeworfen: Bleibt dem Kinde neben der Schule genügend Zeit, um noch den verschiedenen Verpflichtungen, zum Beispiel einer Jugendgruppe, nachzukommen? Da nun ja ein Primarschüler wöchentlich 2—3 Nachmittage frei hat, ist man dann bald geneigt, dem Kinde den Eintritt in eine Gruppe zu erlauben.

In meiner 4. Klasse konnte ich nach einer kleinen Umfrage feststellen, dass durchschnittlich jeder Schüler wöchentlich 3½ Stunden opfert für Jugendgruppen, Handarbeit, Musikstunden usw.

Man wird mir nun entgegenhalten, diese 3½ Stunden seien, verglichen mit der grossen Freizeit der Schüler, nicht der Rede wert. Zu diesem falschen Schluss kann jedoch nur eine falsche Rechnung führen. Man vergisst nämlich gerne, die zeitliche Beanspruchung ausserhalb der eigentlichen Zusammenkünfte mitzurechnen. Dass zum Beispiel das Üben bei der Erlernung eines Musikinstrumentes viel mehr Zeit verschlingt (oder doch sollte!), ist eine bekannte Tatsache.

Um das Gesagte noch zu illustrieren, greife ich als Beispiel irgendeinen meiner kleinen «Vereinsmeier» heraus:

Es handelt sich um ein Mädchen, das wöchentlich folgende «Verpflichtungen» hat: Klavierstunde (Dauer 1 Stunde), Flötenstunde (Dauer: 1 Stunde); Jugendchor (Dauer: 1 Stunde); Jugendbund (Dauer: 1½ Stunden);

Sonntagsschule (Dauer: 1 Stunde). Wenn wir die Zeit zum Üben täglich nur mit 1 Stunde ansetzen (für Flöte und Klavier), so kommen wir auf einen wöchentlichen Zeitaufwand von beinahe 13 Stunden!

Dass es für ein zehnjähriges Kind einfach unmöglich ist, neben Schule, Arbeitsschule, Aufgaben und hoffentlich auch einiger Arbeit im Haushalt noch täglich 2 Stunden einer jugendlichen Vereinsmeierei zu obliegen, liegt auf der Hand.

Trotz dieser bedenklichen Tatsachen ist es aber nicht einmal die grosse zeitliche Beanspruchung, welche dem Kinde am meisten schadet. Von anderer Seite wird auch oft geltend gemacht, dass in vielen Fällen die Schularbeit keine Beeinträchtigung erfahre und somit ja alles in bester Ordnung sei. Tatsächlich begegnen einem immer wieder Kinder, welchen die vielerlei Verpflichtungen ausserhalb der Schule nichts anzuhaben scheinen. Wer jedoch näher zusieht, der erkennt bald die Art und Weise, wie sich das überbeschäftigte Kind der Zeitnot entwindet:

Wer hätte nicht schon über den kleinen Vereinsmeier den Kopf geschüttelt, der in die Klavierstunde springt, um dort die Etüden zu üben, der in den Kinderchor eilt, ohne die Strophen gelernt zu haben, der in die Flötenstunde hastet und sich auf dem Wege krampfhaft an das Liedchen zu erinnern versucht, das er hätte üben sollen, und der gar in die Sonntagsschule stürzt ohne einen blassen Dunst von der in der letzten Stunde angefangenen Geschichte?

### II. Zersplitterung

Hier in dieser Zersplitterung sehe ich die Hauptgefahr für das Kind und nicht in der rein zeitlichen Überbeanspruchung. In allen möglichen Grüppchen und Bündlein ist der Dreikäsehoch dabei, aber nirgends wird seriös mitgemacht; es wird nur überall geschnüffelt und genascht, aber nicht gearbeitet.

Eine solche Fülle von verschiedensten Verpflichtungen führt nicht zuletzt auch dazu, dass das Kind den Blick für das Wesentliche und Wichtige verliert und darum Spiel, Tändelei und Arbeit durcheinander mischt. Die Schule zum Beispiel wird bestenfalls in Reih und Glied

gestellt mit den oben genannten Freizeitbeschäftigungen und auf diese Weise auf ein Nebengeleise geschoben. Vielleicht wurde (je nach den Verhältnissen) das Elternhaus schon früher vom gleichen Schicksal ereilt. Es wird zu einer Stätte degradiert, wo man lediglich noch die leiblichen Bedürfnisse zu stillen pflegt. (Dass manche Eltern diese schlimme Entwicklung noch fördern, indem sie das Kind ganz gerne in einen Klub abschieben und es dort gut aufgehoben glauben, ist leider nur zu bekannt.)

Im Endstadium dieser Entwicklung besitzt dann der Alltag des Kindes gar kein Zentrum mehr. Alles liegt peripher, für nichts ist mehr ein besonderes Interesse aufzubringen.

Dass eine solche Zersplitterung bei längerer Dauer auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes einen grossen Einfluss ausüben muss, das beweisen uns oft zerfahrene, an nichts sonderlich interessierte Kinder, welche trotz guter Intelligenz nichts Rechtes zu leisten imstande sind, allein wegen ihrer Unfähigkeit, sich einmal längere Zeit einem Gegenstande zu widmen, sich zu konzentrieren, zu vertiefen und so eine seriöse Arbeit zu leisten. (Dass jede Zerfahrenheit auf die genannte Art der Zersplitterung zurückzuführen sei, wird natürlich nicht behauptet. Ich kenne auch Fälle, wo trotz starker ausserschulischer Beanspruchung sehr gut gearbeitet wird in der Schule. Wo jedoch Vereinsmeierei und Zerfahrenheit mit im Spiele sind, wird es nicht schwer halten, den Zusammenhang aufzudecken.)

### III. Oberflächlichkeit

Nahe verwandt, ja unabwendbare Folge der Zersplitterung ist die Oberflächlichkeit.

Die vielen Nebenbeschäftigungen bringen es mit sich, dass ein «Sichvertiefen» im einzelnen unmöglich wird. So wird auch das überbeschäftigte Kind zum passiven Mitläufer, der an Äusserlichkeiten, an der Oberfläche hängen bleibt.

Es ist interessant, dass sich diese Erscheinung in einigen Fällen direkt durch eine Flucht vor dem «Sichvertiefenmüssen» erklären lässt. Oft soll auch der Mangel an Tiefe ausgeglichen werden durch eine Vergrösserung der «Oberfläche». (Für uns: Oberflächlichkeit.) Warum diese Flucht? Aus reiner Trägheit, welche wir im täglichen Leben des öftern noch gepaart finden mit einem Hang zum Naschen.

Es verlangt bekanntlicherweise unvergleichlich viel mehr Mühe, Ausdauer und auch Bescheidenheit, auf einem kleinen Gebiet in die Tiefe zu bohren, als sich in allen möglichen geistigen Regionen herumzutummeln. Ein einfaches und zugleich häufig anzutreffendes Beispiel möge uns das Gesagte noch näher beleuchten:

Geben wir einem Kinde ein Geschichtenbuch und dazu ein Bilderbuch mit nur knappem Text zur Hand, so wird es in einer ersten Regung nach dem letzteren greifen. Nicht nur weil das Bilderbuch besonders in die Augen sticht, sondern weil es auch eine weitaus geringere psychische Kraft braucht, es zu bewältigen, wird ihm der Vorzug gegeben. Währenddem ein Kind sich in eine Geschichte vertieft, kann ein anderes in derselben Zeit ein halbes Dutzend Bilderbücher durchblättern und sich deren Inhalt oberflächlich zum geistigen Besitz machen.

Sicherlich liegt es nicht im Interesse der Jugendorganisationen, einer derartigen Oberflächlichkeit noch Vorschub zu leisten. Auch ihnen sind Mitglieder, welche ganz bei der Sache sind, lieber als die erwähnten Vereinsmeier.

### IV. Vermassung

Sobald sich wieder einmal einige gutgläubige Kinder um einen sogenannten «Leiter» geschart haben und die neuentstandene Gruppe mit einem poetisch klingenden Namen aus der Taufe gehoben worden ist, stellt sich die Frage nach einem verbindlichen Erkennungszeichen. Es soll also eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Uniformierung erfolgen. (Gleiche Kopfbedeckung, gleiche Hemden, Wimpel und ähnliches.) Zweck: Man will durch diese äusseren Merkmale aus der Allgemeinheit herausstechen. Zudem sollen sie das Zusammengehörigkeitsgefühl, den Korpsgeist stärken.

Nun bedeutet aber die Uniformierung gleichzeitig eine Gleichschaltung, welche die bedrohliche Tendenz zur Vermassung in sich birgt. Es stellt sich hier die Frage, ob ein Kind, bei dem die Entwicklung der Persönlichkeit noch im Gange ist, bereits in einen derartigen Gleichschaltungsprozess eingezwängt werden soll oder ob es nicht bei freiem Spielen und Gestalten seine Kräfte und Fähigkeiten ausbilden soll. Zudem wissen wir ja nicht, ob der Gruppengeist ein guter ist, dem sich das zu kraftvoller Kritik noch unfähige Kind unterwerfen muss. — Von einer Gemeinschaft kann man ja bekanntlicherweise nur reden, wenn es sich um eine kleine Vereinigung von Persönlichkeiten handelt, währenddem die Masse sich aus vielen anschlussbedürftigen (triebhaft), kritiklosen Individuen zusammensetzt.

Dass, abgesehen vom oben Gesagten, ein derartiger Hemden- und Tücherzauber gar nicht notwendig ist, beweist uns jede gute Schulklasse (besonders die oberen), in welcher der Klassengeist es ist, der die Mitglieder zusammenhält. Sobald jedoch in einer Klasse Wünsche nach einer Klassen«regierung», nach roten Zipfelmützen zum Beispiel als «Erkennungszeichen» auf einer Schulreise auftreten, merkt der wache Erzieher, dass es sich um ein Absinken des Gemeinschaftsgefühls handelt; die äusseren Erkennungszeichen muten bereits wie Krücken an.

So ist es also immer wieder der Geist, der gemeinsame Wille, welche die Gruppe zusammenhalten. Jegliche Merkmale und Erkennungszeichen sollten, wenn sie schon als notwendig empfunden werden (so zum Beispiel bei den Pfadi), stets als Nebensache gelten.

Einen ebenso hohlen und leeren Eindruck können auf den neutralen Beobachter die Parolen machen, mit denen die Kinderbündler um sich schleudern. Auch solches leeres, unverstandenes Geschwätz muss zur Vermassung führen. Der wahre Sinn von Parolen und Uniformen muss daher vom verantwortungsbewussten Leiter immer wieder erörtert werden. Dies ist auch wichtig, weil die kleinen Knirpse in den bunten Hemdlein gerne ein Mittel sehen, sich wichtig zu machen.

### V. Überheblichkeit

Es gibt tatsächlich nichts Abstossenderes als so einen kleinen Bluffer, der mehr zu sein glaubt, nur weil er versprochen hat, keinen Alkohol zu trinken, und dafür nun ein rosarotes Hemdlein tragen darf.

Zur Überschätzung der eigenen Person gehört andererseits auch das Naserümpfen über die «Hemdlosen». Ist schon bei manchen Kindern eine Neigung zur Wichtigtuerei vorhanden (Minderwertigkeitsgefühle), so wird diese noch durch Suggestionen des Leiters verstärkt, welcher die Ziele der Gruppe nicht hoch genug idealisieren und nicht herrlich genug ausmalen kann. — Besonders in verschiedenen Abstinenz-Gruppen stiftet die Weiss-Schwarz-Malerei grossen Schaden. In den Ge-

schichten zum Beispiel, die den Kindern dargeboten werden (extra angefertigt und zugeschnitten!) kämpft die dunkle Macht des Alkohols (meistens in der Rolle eines trunksüchtigen Vaters) gegen die Unschuld eines süßen Kindes oder einer leidenden Mutter. Es ist ganz klar, dass sich das Kind mit dem Helden der Geschichte identifiziert, den Trunkenbold hingegen aus ganzem Herzen hasst und verachtet. Da es dem Schreiberling und dem Erzähler am nötigen Einfühlungsvermögen, am psychologischen Verständnis, meistens aber an der Intelligenz fehlt, war es ihnen unmöglich, den unendlich verzwickten und leidvollen Werdegang einer Süchtigkeit einmal aufzudecken, um dann auch hinter einem Trunksüchtigen einen leidenden, kranken Menschen zu entdecken. Dass durch ein solches Vorgehen auch jeder Helferwille absterben muss, kann immer wieder beobachtet werden. Wer möchte jemandem helfen, den er hassen und verachten gelernt hat?

#### VI. Sektiererei und Fanatismus

Dass Aufschneider und Wichtigtuer in der menschlichen Gesellschaft unbeliebt sind, ist uns bekannt. Die natürliche Reaktion der Klassengenossen sowie der übrigen Kameraden ist denn auch die, dass sie sich von den «Weltverbessern» abwenden. Dadurch werden solche Kindergrüpler in ihren eigenen, engen Kreis zurückgedrängt. Die Allgemeinheit macht sie also zur Sekte, es ist vielfach kein freiwilliger Abschluss gegen aussen. — So treffen wir denn nach einem Aufwallen höchster Begeisterung, von Opferwille und Tatkraft die Gruppen nicht selten in einem schalen «Inzucht-Stadium» an.

Dazu möchte ich lediglich ein Beispiel sprechen lassen: Ich mache mit meinen Schülern ein Wortdiktat. Sie sollen dabei besonders auf die Unterscheidung von «B» und «P» achten. Bei der Durchsicht der Arbeiten sah ich nun, dass (ein sonst intelligentes) Mädchen das Wort «Bier» durch ein anderes ersetzt hatte. Daraufhin befragt, erklärte es mir, sie sei im H.-Bund und schreibe kein alkoholisches Wort!

Ein bekannter Psychiater prägte einmal die Worte: «Halbverrückte sind wir alle, die ganz Verrückten sperrt man ein, doch die Dreiviertelnarren machen uns die grösste Pein!»

#### VII. Unwürdige Leiter

Wenn ein Kind irgendeiner Jugendorganisation beitreten möchte, so darf der gute Namen und das Ansehen, das die betreffende Gruppe geniesst, nicht allein

ausschlaggebend sein dafür, ob wir das Kind der Gruppenleitung anvertrauen dürfen oder nicht. Der weltberühmte Namen «Pfadfinder» zum Beispiel genügt einfach nicht als Ausweis dafür, dass in einer bestimmten Gruppe von Wölfen auch ein solider Pfadfindergeist herrscht. Aber gerade der Einfluss des Geistes, der in der *kleinen* Gruppe waltet, und die Persönlichkeit des Gruppenführers sind massgebend für die günstige bzw. ungünstige Entwicklung des Einzelnen.

Dass es seriösen Jugendorganisationen nicht gleichgültig ist, *wen* sie vor die Kinder stellen, sehen wir zum Beispiel in den Bemühungen der Pfadfinder und Jungwächter, nur wirkliche Führer auszusuchen (Prüfungen, Bewährungszeit, dann auch Aufsicht durch ältere Führer, Geistliche). Dasselbe trifft auch für die evangelischen Sonntagsschulen zu, wo der zuständige Kirchenrat die Lehrer auswählt. Zudem sorgt die Vorbereitung durch einen Pfarrer dafür, dass der eifrige Sonntagsschullehrer sich nicht in kühne Phantasien hineinreden kann und immer auf dem Boden der Wahrheit und der schlichten Frömmigkeit bleiben muss. Dazu kann der Geistliche dem jungen Helfer wenn nötig auch pädagogische und psychologische Ratschläge erteilen. — Andererseits gibt es nun aber Gruppen, an deren Spitze nichts weniger als vertrauenerheischende Personen stehen. Was für widerliche Motive lassen doch viele Leute zum Gruppenführer machen!

Es ist unbeschreiblich, wieviel Kurpfuscherei in dieser Hinsicht auf dem Gebiete der Erziehung betrieben wird. Jeder Lüstling, Dummkopf, Quertreiber darf Dutzende von Kindern unter dem Segel einer sittlichen Idee in sein Schiffelein laden und sie in den gleichen Sumpf von Dummheit, Sektiererei, Intoleranz, Hochmut und Müssiggang führen, in dem er selbst schon steckt.

So weit nur die Person eines unwürdigen Führers. Nach rein erzieherischen (pädagogischen, psychologischen, methodischen) Fähigkeiten haben wir noch gar nicht gefragt.

#### IX. Zusammenfassung

So müssen sich also zum Schlusse alle Eltern und sonstigen Erzieher fragen: Bieten die vielen Jugendorganisationen unser Jugend wirklich die grossen Vorteile, welche einem immer wieder angepriesen werden? Unterstützen die Jugendgruppen unsere erzieherischen Bemühungen überhaupt? Es wird vonnöten sein, von Fall zu Fall zu prüfen, ob eine solche Gruppe unsere Achtung verdient und ob wir ihr ein Kind anvertrauen dürfen.

Emil Kobi, Weinfelden

## Befreiung vom Samstag-Schulunterricht aus Glaubensgründen

Laut Pressebericht\*) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich folgenden Beschluss gefasst:

«Nach bisheriger Regelung konnten Kinder israelitischer Eltern am Samstagvormittag von manuellen Arbeiten befreit werden. Diese Regelung vermochte einer streng religiösen Auffassung der Sabbathheiligung, wie sie von orthodoxen israelitischen Kreisen und von der Gemeinschaft der Adventisten vertreten wird, nicht voll zu entsprechen, was zu wiederholten Gesuchen um Unterrichtsbefreiung am Samstag und in einzelnen Fällen zur Verweigerung der Schulpflicht führte. Rechtlich sind die Kantone nicht zur Freigabe des Samstags verpflichtet, da die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit

nicht von der durch die Verfassung vorgeschriebenen Volksschulpflicht enthebt.

Da aber andernorts gemachte Erfahrungen ergeben haben, dass die Unterrichtsbefreiung an Samstagen nicht zu einer wesentlichen Behinderung des Unterrichtsbetriebes führte, hat der Regierungsrat die Erziehungsdirektion ermächtigt, *im Sinne eines Versuches* Schüler jüdischen Glaubensbekenntnisses und der adventistischen Gemeinschaft vom Besuch des Unterrichtes der Volksschule am Samstag zu befreien. Dem Gesuch zur Erlangung der Dispensation ist aber die Erklärung beizulegen, dass der Gesuchsteller mit seiner Familie den Samstag als religiösen Feiertag achtet. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass der Schüler den versäumten Unterrichtsstoff vollständig nacharbeitet.»

\*) S. a. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 8/1955.

Da anzunehmen ist, dass dieser Entscheid ähnliche und sogar weitergehende Wünsche auch anderwärts anregen und über den Bereich, für den er bestimmt ist, hinauswirkend, als Präjudiz dienen wird, sollen einige Bedenken dazu hier zum Ausdruck gebracht werden.

Die zitierte amtliche Mitteilung bezeugt, dass von staatlicher Seite ein religiöses Anliegen ernst genommen und mit grossem Entgegenkommen bedacht wurde, ob schon es — von aussen gesehen — eine mehr formal erscheinende Angelegenheit religiösen Brauchs betrifft, dazu noch von zahlenmässig kleinen Sekten. Das ist zwar unmassgeblich, denn vom Standpunkt der Rechtsgleichheit spielt die Anhängerzahl keine Rolle.

Andererseits verhehlen mehrere Stellen des verlautbarten Textes, der hier allein zur Verfügung steht, kaum, dass der Beschluss mit erheblichen Hemmungen gefasst wurde. Vielleicht sah man in ihm einen Ausweg, sehr unangenehme Sanktionen wegen eventueller Verweigerung des Schulbesuchs zu vermeiden. Dass das Begehren rechtlich bedenklich ist, kommt denn auch darin zur Geltung, dass die den Petenten zugestandene Erlaubnis, an Schulsamstagen generell die Schule nicht besuchen zu müssen, nur versuchsweise erteilt wurde. Es wird damit eine eventuell neue Rechtsauslegung vermieden und zudem ein Rechtsanspruch der Gesuchsteller in der Angelegenheit vorsorglich zum vorneherein ausdrücklich abgelehnt.

Man hätte also das Gesuch mit rechtlich guten Gründen überhaupt ablehnen können. Einer derselben wird in der kurzen Pressemitteilung zwar nicht zitiert, aber deutlich genug markiert. Es handelt sich offenbar — um so mehr als nicht von *einem*, sondern von *den Kantonen* in der Mehrzahl die Rede ist — um den Artikel 49 der BV. Er lautet:

«Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.

Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.

*Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.*

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.»

Dieser Artikel gehört zu den konfessionellen Bestimmungen der Bundesverfassung. «*Sie enthalten*», so erklärt Fritz Fleiner in seinem «Schweizerischen Bundesstaatsrecht» (S. 329) «*das Mass von Rechtssätzen, das in einem konfessionell gemischten und ehedem durch Religionskämpfe erschütterten Land die freie Entfaltung des religiösen Lebens gewährleisten, dabei aber gleichzeitig die Konfessionslosigkeit und die Superiorität der Staatsgewalt über die verschiedenen religiösen Bekenntnisse zur Geltung bringen soll.*»

Im gegebenen Falle ist der Abschnitt 4 (der oben durch Kursivdruck herausgehoben wurde), besonders wichtig: Bürgerliche Verpflichtungen gehen darnach dem religiösen Bekenntnis insoweit voran, als solche auch dann nicht verweigert werden dürfen, wenn sie mit dem Glauben kollidieren. Der in bezug auf die Konfession

neutrale Staat verweist diese auf die private Sphäre, schützt aber (nach Art. 50 BV) ihre Ausübung innerhalb der öffentlichen Ordnung.

\*

Es stellt sich nun die Frage, ob der Besuch der öffentlichen Schule am Samstag innerhalb der gesetzlich geordneten Schulzeit zu diesen bürgerlichen Pflichten gehört, von deren Ausübung man sich nicht mit Hinweis auf konfessionelle Gesichtspunkte befreien kann.

Man kann diese Frage rechtlich bejahen oder verneinen. Es ist nämlich im eingangs zitierten Erlass des zürcherischen Regierungsrats (wahrscheinlich um längere Ausführungen zu vermeiden) der Unterschied zwischen *Unterrichtspflicht* und *Schulpflicht*, bzw. *Unterrichtszwang* und *Schulzwang* nicht auseinandergelassen.

Die Bundesverfassung fordert in ihrem Artikel 27 nur, «dass die Kantone für genügenden *Primarunterricht* sorgen». Sie fordert nicht, dass dies auf dem Wege des Schulzwangs erreicht werde. So haben denn auch (mit einziger Ausnahme des Kantons Solothurn, der — mit voller Berechtigung — den Schulzwang einführt), alle andern Kantone darauf verzichtet, den genügenden Primarunterricht einzig und allein der öffentlichen Schule vorzubehalten. Mit andern Worten: Es ist möglich auch auf privatem Wege, sei es durch Einzelunterricht oder durch private Schulen jene Schulbildung zu erwerben, die jeder Kanton für seinen Bereich durch *seine Erziehungsgesetze* fordert; allerdings darf dies nur unter staatlicher Kontrolle geschehen und es müssen dieselben Unterrichtsleistungen erreicht werden.

Darnach könnten religiöse Gemeinschaften von der Art des vorliegenden Falles, deren dogmatische Vorschriften mit der gesetzlichen Organisation der öffentlichen Schulen nicht übereinstimmen auf Privatunterricht verwiesen werden. Privater Unterricht kann unter Vorbehalt der staatlichen Kontrolle in bezug auf Lehrplan, Lehrmittel, fachliche Eignung der Unterrichtspersonen usw. konfessionell geführt werden. Angehörigen von Religionsgemeinschaften, deren Glaubensansichten mit dem Stundenplan der öffentlichen Schule kollidieren, bleibt daher der Ausweg, auf privatem Wege ihre Kinder schulen zu lassen. Sie haben aber auch die Kosten für eine ihnen angemessene Schule aufzubringen, andernfalls sich der Gemeinschaft, in der und mit der sie leben, einigermaßen anzupassen, d. h. die konfessionell neutralen, keinen religiösen Zwang ausübenden öffentlichen Schulen zu benutzen.

Dem *Unterrichtszwang*, der durch die kantonalen Gesetze u. a. die *minimalen Forderungen* festlegt, die der Staat von den Niedergelassenen, auch von den Ausländern fordert, dem kann man sich auf keinen Fall entziehen. Er ist bürgerliche Verpflichtung im Sinne des Art. 27 und 49 und der entsprechenden kantonalen Bestimmungen.

\*

Wer zur Erfüllung seiner Unterrichtsverpflichtung oder zur weiteren, freiwilligen Ausbildung sich der *öffentlichen* Schulen bedient, begibt sich damit in einen Rechtsbereich, der mittels der Erziehungsgesetze — die vom Volke angenommen worden sind — organisiert ist. Rechte und Pflichten sind hier bis ins einzelne umschrieben. Dazu kommen, ebenfalls rechtlich verpflichtend, die durch das Gesetz an die Schulbehörden delegierten Kompetenzen.

Diesen Faktoren muss sich also jedermann, der die Schulen benützt — eben weil er sich *nicht* privat behelfen

kann oder will — unterordnen: *erstens* dann, wenn er nur auf diese Weise der öffentlichen Unterrichtsverpflichtung Genüge leisten kann, *zweitens*, wenn er die von der Öffentlichkeit getragenen Einrichtungen im eigenen Interesse über das Mass der vorgeschriebenen Minimal-schulung hinaus zur Weiterbildung benützt, so Sekundarschulen, Fachschulen, Mittel- und Hochschulen usw.

Sind diese Schuleinrichtungen und ihre Organisation da und dort dem einzelnen Bürger nicht zusagend, steht es ihm ja frei, durch eine Initiative oder andere legale Mittel Änderungen zu erkämpfen — im gegebenen Fall z. B. eine Anerkennung konfessioneller Feiertage — und auf die Erfüllung mit jener Geduld und Beharrlichkeit zu warten, die dazu in der stets bedächtigen echten, traditionsstarken Demokratie nötig ist. Indessen gilt für ihn wie für jeden andern nur jene Freiheit, die nicht durch das positive Recht beschränkt ist.

In den klassischen Institutionen des *Verwaltungsrechts* von F. Fleiner, neu herausgegeben von Zaccaria Giacometti, steht auf Seite 167 in bezug auf staatliche Einrichtungen, zu denen auch die Schule gehört, was folgt: «*Der besondere öffentliche Zweck, dem jedes besondere Gewaltverhältnis dient, zieht für den Eintretenden von selbst gewisse Beschränkungen seiner persönlichen und seiner staatsbürgerlichen Rechte nach sich. Der Einzelne muss sich diese Verengungen seiner Freiheitssphäre gefallen lassen. Aber sie dürfen nie über das Mass dessen hinausgehen, was die im öffentlichen Gewaltverhältnis verkörperte Aufgabe verlangt. Wo die Grenze liegt, ist von Fall zu Fall zu bestimmen.*»

Was von Fall zu Fall gilt, ist, wie schon angedeutet wurde, weitgehend durch die auf sehr breite Rechtsbasis gestellten Erziehungsgesetze und ihre Ausführungsbestimmungen gegeben. Sie schliessen die Anpassung an die Individuallage einzelner Schüler nicht aus, fordern aber andererseits doch die Berücksichtigung der *Rechtsgleichheit* und *keine Bevorzugungen* — soweit diese nicht durch die Natur selbst gegeben sind.

\*

Als Problem der Rechtsgleichheit stand die Frage des Samstagunterrichts für Juden schon einmal vor Bundesrat und Bundesversammlung zur Diskussion. Man findet unter Nr. 1598 im Werke «*Schweizerisches Bundesrecht, Staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung* — im Auftrage des schweizerischen Bundesrates dargestellt» von L. R. von Salis (Bd. IV der (ersten) Ausgabe; 1893) folgende Ausführungen:

«*Die Verfügung einer kantonalen Behörde, dass ein Judenkenabe auch am Samstag die Schule besuchen muss, verletzt die Bestimmungen des Art. 27 der BV nicht.*

*Die Verpflichtung, ein Kind am ordentlichen öffentlichen Unterrichte mit Ausschluss des Religionsunterrichtes teilnehmen zu lassen, steht mit Artikel 27 Abs. 2 der BV<sup>1)</sup> vollkommen im Einklang; diese Verpflichtung steht auch nicht im Widerspruch mit Art. 27 Abs. 3 der BV, weil der Besuch einer Schule und die Teilnahme an einem sittlich-wissenschaftlichen Unterrichte, nicht als eine Arbeit, die mit der Feier eines dem Gottesdienste gewidmeten Tages unvereinbar wäre, betrachtet werden kann.*

*Andererseits ist der beliebige Besuch des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts mit einer zweckentsprechenden Schulordnung durchaus unverträglich; es könnte jedoch eine solche namentlich*

<sup>1)</sup> Die beiden Alineas des Art. 27 der BV lauten:

*Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.*

*Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.*

<sup>2)</sup> S. a. SLZ Nr. 34/1954, «*Schulpolitische Streiflichter*» (S. 804), *Bundesgerichtsentscheid*, Rekurs gegen den Kanton Aargau: Dem Klagesteller wurde nicht erlaubt, seine Tochter am Samstag vom Schulbesuch zu befreien.

*in paritätischen Gemeinden nicht durchgeführt werden, wenn es gestattet sein sollte, Kinder willkürlich am Unterrichte teilnehmen zu lassen oder sie demselben zu entziehen.*

*Die entsprechende Beschwerde Guggenheim, Oberendingen, wurde mit Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1874 und Bundesversammlungsbefehl vom 9. November und 18. Dezember 1874 als unbegründet abgewiesen.»*

Ausnahmegesetze oder Ausnahmerechte sollten besonders in schwer oder überhaupt nicht kontrollierbaren geistigen Bereichen vermieden werden. Sie rufen leicht peinlichen Kontrollmassnahmen. Beispiele müssen nicht weither gesucht werden. In dasselbe Gebiet fällt u. E. auch die Vorschrift, dass die Eltern der Kinder, die vom Samstagunterricht dispensiert werden sollen, erklären, den Samstag als religiösen Feiertag zu achten.

Fehlen nicht alle Voraussetzungen, die rechtlichen und die administrativen, um solche Erklärungen mehr als formal entgegenzunehmen?

Hat nicht jeder einzelne Bürger den Anspruch, den die Adventisten oder die in Frage kommende Gruppe der orthodoxen Juden erheben, wenn er sich z. B. als freier Sabbatist erklärt und seine Kinder an diesem oder jenem Tage der Woche die Schule versäumen lassen will?

Die Konsequenz des Entgegenkommens könnte in die Tendenz einmünden, den Samstag überhaupt schulfrei zu erklären — was aus vielen Gründen durchaus nicht zu begrüssen wäre. Oder ihn als Turn- und Sporttag zu benützen, was erhebliche Stundenplanhindernisse und andere unerwünschte Schwierigkeiten bringen müsste. Oder sie könnte dazu führen, ihn nur mit Fächern zu belegen, die eventuell keine Nacharbeit erfordern, wie Zeichnen, Singen, Lektüre, Sittenlehre. Dies alles mit Rücksicht auf Kinder einiger Aussenseiter, die die Unterrichtspflicht auf privatem Wege nicht erfüllen wollen oder können.

Schüler, die *jeden Samstag* des normalen Schulbetriebs fehlen, müssen Lücken aufweisen, die nicht durch eigene Lernarbeit nachzuholen sind. Unterricht ist mehr als Stoffanhäufung, die durch gedächtnismässige Lernarbeit eingeholt werden kann. Die Erarbeitung und Entwicklung des Lehrstoffes erfordert das Dabeisein, das Mitwirken aller Schüler. Periodisch Fehlende stören direkt und indirekt den Unterricht der andern. Zudem zählen 40 Vormittage im Jahr auch für die Intelligenten. Was soll aber mit jenen geschehen, denen zu Hause die Bedingungen zur Nacharbeit fehlen oder mit anderen, die überhaupt Mühe haben, mitzukommen, selbst wenn sie nicht regelmässig wegblieben? Gilt in solchen Fällen die konfessionelle Dringlichkeit nicht mehr und wer entscheidet darüber?

Schliesslich muss es den loyalen Mitgliedern der *selben Glaubensgemeinschaften*, die sich den öffentlichen Ordnungen so fügen, wie es für den rechtlich gesinnten Bürger selbstverständlich ist, nicht Unbehagen bereiten, weniger demokratisch, weniger rücksichtsvoll Denkende mit Sonderrechten ausgestattet zu sehen?

Diese letzterwähnte Überlegung mag nun schon etwas am Rande der *Schulrechtsfrage* liegen, die hier Gelegenheit bot, das nicht leicht zu übersehende und nicht leicht zu nehmende, gefühlsmässig beschwerte Gebiet in weiterem Umfang informativ darzustellen, dabei abschliessend nochmals auf den oben zitierten Bundesrekursentscheid hinzuweisen. Seine beachtenswerten Normen hindern ja nicht, innerhalb der Kantone, den konfessionellen Verhältnissen entsprechend, die *allgemein* gültigen Frei- und Feiertage anzuordnen, so etwa wie es der Bund für seine Administration und seine Betriebe angeordnet hat<sup>2)</sup>.

M. Simmen

# AM WALDRAND

## AMEISEN

Das Leben der Ameisen ist so faszinierend interessant, dass es immer wieder Forscher in seinen Bann zieht, die dem kleinen Tierchen neue Lebensgeheimnisse zu entlocken versuchen. Wir können die Schüler der Primarschulstufe niemals mit der ganzen Fülle der bereits erforschten Tatsachen aus dem Ameisenleben bekanntmachen, doch wollen wir im Rahmen unseres Jahresthemas «Waldrand» dieses überaus interessante Kapitel Insektenleben wenigstens mit einigen Streiflichtern beleuchten. Viele Einzelheiten können nur im Ameisenzwinger beobachtet werden. Es dürfte jedoch zu weit führen, wenn wir für das 4.—6. Schuljahr dieses Hilfsmittel unbedingt fordern wollten. Ich verzichte daher auf eine Bauanleitung\*) und stelle nur Beobachtungsaufgaben, welche in freier Natur, an «unserem Waldrande» gelöst werden können. Aus demselben Grunde enthalte ich mich auf dieser Schulstufe jeglicher Artbestimmung und weise lediglich darauf hin, dass es viele verschiedene Ameisenarten gibt.

*Oft gesehen, nie genau beobachtet!*

Welcher Schüler hat nicht schon Ameisen gesehen, ist nicht schon von Ameisen gebissen oder gestochen worden? Doch wie die Ameisen aussehen, wie sie Lasten tragen, Gift spritzen, Blattläuse melken, das weiss er nicht. Nur schon die Frage nach der Anzahl der Beine bringt die halbe Klasse in Verlegenheit, und das aus dem Gedächtnis gezeichnete Bild kann irgendein Fabelwesen, nur keine Ameise vorstellen. Was bleibt uns anderes übrig, als an einem sonnigen Tage wieder an «unseren Waldrand» zu ziehen und diesmal dem Treiben der Ameisen zuzusehen. Da wir nicht gut 40 Schüler um einen Ameisenhaufen versammeln können, müssen wir die Schar in kleine Gruppen aufteilen, welche dann an verschiedenen Orten ihre Beobachtungen anstellen. Nötigenfalls werden die einzelnen Gruppen auch zeitlich gestaffelt, eventuell sogar an verschiedenen Tagen an die Arbeit geschickt. Selbstverständlich schärfen wir unseren Zöglingen vorher ein, dass die Ameisenhaufen zu schonen sind und auch den einzelnen Tierchen «kein Haar gekrümmt» werden darf. Wir tragen übrigens auch keine lebenden Ameisen nach Hause, um ihnen später irgendwo wieder die «goldene Freiheit» zu schenken. Ameisen können nämlich nicht allein bestehen. Sie sind untrennbar mit ihrem Staate verbunden. Eine einzelne Ameise darf z. B. nicht in einem fremden Staate Unterschlupf suchen. Sie würde sofort als nestfremd erkannt und getötet.

Ameisenbeobachtungen brauchen Zeit und Geduld. Wir werden daher nur wenige Aufgaben von sämtlichen Schülern lösen lassen und den Rest auf die verschiedenen Schülergruppen verteilen. Es darf uns auch nicht enttäuschen, wenn einige Versuche ergebnislos verlaufen. Was tut's! Nur schon das stille beschauliche Beobachten am Waldrande ist sehr viel wert!

### *Beobachtungsaufgaben*

1. Zähle die Beine!
2. Welche Farbe tragen die einzelnen Körperteile?
3. Skizziere eine Ameise stark vergrössert!
4. Sind auch geflügelte Ameisen zu sehen?
5. Miss Höhe und Breite des oberirdischen Nestes!

\*) Ich nehme an, dass Herr Dr. A. Mittelholzer in seinen naturkundlichen vorzüglichen Aufsätzen, die in der SLZ erscheinen, gelegentlich auch den Bau eines künstlichen Ameisennestes besprechen wird.

6. Was tragen die heimkehrenden Ameisen in den Bau?
7. Womit tragen sie die Lasten?
8. Sind auch mehrere Ameisen am selben Transport beschäftigt? Wieviele?
9. Lege kleine Stücklein verschiedener Nahrungsmittel in die Nähe des Ameisenhaufens und beobachte das Verhalten der Ameisen! Verwende z. B. Fleisch, Brot, Zwieback, gekochtes Ei, ein Tröpfchen Honig oder Konfitüre, ferner Samen von Veilchen, Schellkraut oder Schneeglöcklein. Die erwähnten Samen besitzen ein Anhängsel, das bei den Ameisen sehr begehrt ist und so zur Verschleppung dieser Samen beiträgt (Abb. 10).
10. Holt die Ameise, die einen grösseren Nahrungsbrocken findet, Hilfe herbei?
11. Beobachte die Ameisen, die aus dem Neste weggehen. Sind auch solche dabei, welche Lasten tragen? Was schleppen sie fort? (z. B. tote Ameisen oder leere Puppenkokons)
12. Damit du die Ameisen, welche an deinem Honigtropfen naschen, später wieder erkennst, kannst du sie mit Kreidemehl bestäuben. Was geschieht, wenn sie unterwegs andere Ameisen antreffen?
13. Untersuche die umstehenden Baumstämme! An manchen ist lebhafter Ameisenverkehr. Du wirst bemerken, dass alle Ameisen ungefähr denselben Weg einschlagen. Sie verfolgen eine Geruchspur, eine Ameisenstrasse. Streiche mit dem Finger quer über die Strasse. Wie verhalten sich nun die Ameisen?
14. Was tragen die heimkehrenden Ameisen von den Bäumen herunter? (Viele kehren scheinbar leer zurück, haben aber wahrscheinlich ihren Kropfmagen mit Blattlaushonig gefüllt.)
15. Lasse eine heimkehrende Ameise auf ein Stecklein krabbeln und setze sie an anderer Stelle wieder auf die Ameisenstrasse. Marschierst sie in der gleichen Richtung weiter?
16. Auch auf dem Boden findest du Ameisenstrassen. Sie sehen oft wie richtige Weglein aus, da die Ameisen alle Hindernisse fortgeräumt haben. Streiche auch hier quer über das Strässchen und beobachte die Ameisen!
17. Lege kleine Papierfetzen als Hindernisse über die Ameisenstrasse! Was tun die Tierchen?
18. Verfolge eine Ameisenstrasse so weit als möglich. Wohin führt sie?
19. Nähere deine Hand den Nesteingängen. Wie benehmen sich die Tierchen?
20. Wie nahe musst du kommen, damit die Ameisen Angriffsstellung einnehmen?
21. Breite ein Taschentuch über das Nest, schüttle danach die anhaftenden Ameisen rasch wieder ab und rieche am Tuch!
22. Kannst du die Ameisen beim Giftspritzen beobachten? Wie stellen sie sich dazu?
23. Strecke einige blaue Wiesenblumen sehr nahe an die Nesteingänge. Die aufgeregten Ameisen werden ihr Gift dagegen spritzen. Wie verändert sich nun die Blütenfarbe?
24. Suche Blattlauskolonien! Sind Ameisen bei den Blattläusen? Was tun sie?

### *Auswertung*

Die Beobachtungen in freier Natur haben das Interesse an den kleinen Waldrandbewohnern geweckt. In der Schule stellen wir vorerst die Ergebnisse der verschiedenen Schülerbeobachtungen zusammen. Wir vergleichen und ordnen. Dabei tauchen viele neue Fragen auf, die sich auf Grund der Schülerarbeiten nicht beantworten lassen. Nun müssen wir erklären, dass unsere Untersuchungen eben nur einen sehr kleinen Einblick in das Ameisenleben ermöglichten und dass manche Gelehrte viele Jahre ihres Lebens mit der Erforschung des Ameisenlebens ausfüllen. Unser Wissen ist trotzdem noch recht lückenhaft und viele Probleme harren der Erforschung. Schliesslich werden wir den gespannt lauschenden Kindern einige weitere Einzelheiten aus der Ameisenwelt verraten.

## Nur ein Ameisenhaufen

Leider glauben viele Buben, ein Ameisenbau sei nichts anderes als ein Haufen dürer Tannadeln, in dem eine Menge bissige Ameisen planlos umherkrabbeln. Mit Ruten und Stecken muss in dem Bau gestochert werden, um die «bösen Tiere» zu vertreiben. — Hoffen wir, dass unser Naturkundeunterricht an dieser Ansicht ein klein wenig zu rütteln vermag! — Das Ameisenhaus ist ein kompliziertes Gebäude mit einem Labyrinth von Gängen und Kammern, die nicht nur die oberirdische Kuppel durchziehen, sondern auch tief (bis 1 m) in die Erde hinabführen. Auch die Bewohner sind nicht *nur* Ameisen. Da lebt vorerst die Königin, manchmal sind es auch deren mehrere. Ja, es können über hundert Königinnen ein einziges Nest bewohnen. Sie zeigen sich aber selten ausser Hauses. Was da auf und um den Haufen krabbelt, sind Arbeiterinnen. Sie bilden die Hauptmacht im Staate. Ihre Zahl soll in grossen Bauten über 100 000 bis 500 000 betragen. Eier, Larven und Puppen werden wir meist nur zu Gesicht bekommen, wenn durch einen unglücklichen Zufall ein Teil eines Nestes zerstört wird. Hingegen haben etliche Schüler schon beobachtet, dass sich im Sommer da und dort geflügelte Ameisen zeigen; das sind die Männchen und die Weibchen. Die befruchteten Weibchen verlieren die Flügel und werden zu neuen Königinnen. So besteht also ein Ameisenvolk aus Königin (oder Königinnen), Arbeiterinnen, Eiern, Larven, Puppen und geflügelten Geschlechtstieren. Dazu gesellen sich aber unter Umständen noch Sklavenameisen, da gewisse Ameisenvölker auf Raub ausziehen, um bei andern Staaten Puppen und Larven zu stehlen. Die sich daraus entwickelnden Fremdameisen leben und arbeiten als sogenannte Sklavenameisen im neuen Staate. Ferner kann sich zwischen den Gängen einer grossen Ameisenart noch ein zweites System von kleineren Stollen und Schächten der winzigen Diebsameisen befinden. Die Kleinen leben auf Kosten der Grossen, welche den Dieben nicht in ihre engen Gänge zu folgen vermögen. — Doch nicht genug! Der Ameisenbau beherbergt nämlich noch eine grosse Zahl verschiedenartigster Gäste, von denen hier nur einige wenige erwähnt werden können:

Unangenehme Parasiten belästigen die Ameisen. Käfer und Käferlarven fressen Ameisenbrut. Asseln und andere Tiere nähren sich von Nestabfällen. Gewisse Käfer werden von den Ameisen sogar gepflegt und gefüttert, da sie als Gegenleistung ein leckeres Sekret ausscheiden, das bei den Ameisen wie ein Genussmittel geschätzt wird.

### Die Königin

Sie trägt weder Szepter noch Krone. Einzig der (oft geringe) Grössenunterschied sondert sie von den übrigen Ameisen. Der Ameisenstaat lässt sich überhaupt nur entfernt mit einem menschlichen Staate vergleichen. Das Ameisenvolk ist eine grosse Familie, deren Glieder sehr stark aufeinander angewiesen sind. Die Ameisenkönigin ist die Mutter ihres Volkes. Unter Umständen sind sämtliche übrigen Ameisen des Nestes ihre Kinder. Ihre Haupttätigkeit ist Eierlegen. Aus den Eiern entwickeln sich Arbeiterinnen und zu gewissen Zeiten auch geflügelte Männchen und Weibchen. Bei manchen Ameisenarten fliegen Männchen und Weibchen in grossen Schwärmen davon. Die Männchen gehen bald zugrunde, während die befruchteten Weibchen die Flügel abwerfen und als junge Königinnen einen neuen Staat zu gründen versuchen, sofern sie nicht — wie das bei gewissen Waldameisen oft der Fall ist —, im eigenen Neste zurückbehalten werden. Es bewohnen dann mehrere Königinnen

den dasselbe Nest. Da bei solchen Nestern jedes Jahr neue Königinnen dazukommen und die Königinnen zudem verschiedene Jahre alt werden (bis 20 Jahre), können solche Nester viele Jahrzehnte lebenskräftig bleiben und schliesslich sehr grosse Ausmasse annehmen.

Es gibt auch junge Königinnen, die in fremde Nester eindringen, um dort die rechtmässige Königin zu töten. Sofern die Arbeiterinnen die neue Königin «anerkennen», pflegen und füttern sie auch deren Brut. Daraus entwickeln sich natürlich Arbeiterinnen der andern Art. Es bildet sich so ein Staat mit zweierlei Arbeiterinnen. Dieser gemischte Staat wandelt sich allmählich in einen reinen Staat der zweiten Sorte, da die alten Arbeiterinnen nach und nach aussterben.

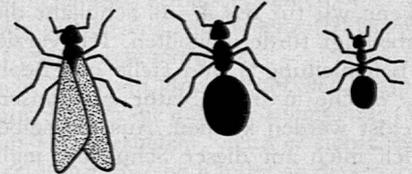


Abb. 1 a) geflügeltes Weibchen  
b) Die Flügel sind abgeworfen (Königin)  
c) Arbeiterin

### Die Arbeiterin

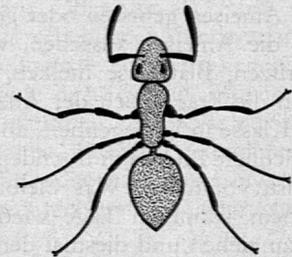


Abb. 2 Wir zeichnen:  
Den grossen Kopf mit den beiden Fühlern  
Die Brust mit 6 Beinen, Krallen an den Endgliedern.  
Den Hinterleib. Er ist durch das Stielchen sehr beweglich mit dem Brustabschnitt verbunden.

Sofern die Schule über ein Mikroskop verfügt, würde ich ausnahmsweise auch den 4.—6.-Klässlern einen Blick in die Kleinwelt gestatten. Ich zeige ihnen den Kopf einer Ameise bei ca. 50facher Vergrösserung. Das benötigte Präparat ist einfach herzustellen und als sog. Dauerpräparat immer wieder verwendbar. Man legt den Kopf einer toten Ameise für 2 bis 3 Tage in 10%ige Kalilauge. Hernach spült man ihn mit Wasser ab und verbringt ihn samt einem Tropfen Faure'scher Lösung auf einen Objektträger. Ein Deckglas darüber und das Präparat ist fertig. In gleicher Weise kann man auch von den Vorderbeinen ein Dauerpräparat anfertigen, es zeigt uns den interessanten Putzapparat zur Fühlerreinigung.

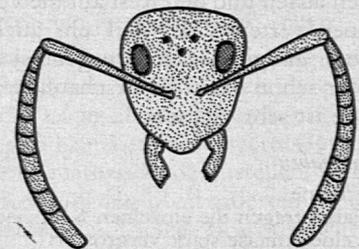


Abb. 3 Ameisenkopf (vereinfacht):  
2 Netzaugen  
3 Punktaugen  
2 Fühler  
Oberkieferzange

Die Fühler dienen zum Riechen, Tasten und als Mitteilungsorgane. Die Oberkieferzange ist Klemmzange beim Tragen, Waffe zur Verteidigung, Grabgerät und Schere beim Zerkleinern der Beute. Sie dient aber nicht als eigentliches Kauwerkzeug, da die Ameisen nur flüssige und halbflüssige Nahrung aufnehmen können.

*Es gibt nur ausgewachsene Ameisen!*

Viele Kinder wollen schon Ameiseneier gesehen haben. Wie gross waren diese Eier? Beinahe so gross wie die Ameisen selbst! Da müsste die Königin aber sehr viel grösser sein, damit sie so grosse Eier in derartigen Mengen legen könnte. Auch die «Ameiseneier», welche gelegentlich als Vogel- und Fischfutter verkauft werden, sind keine Eier, sondern Puppen. Die wirklichen Ameiseneier sind winzig klein, haften gewöhnlich klümpchenweise aneinander und werden von den Arbeiterinnen sorgfältig gepflegt. Aus den Eiern schlüpfen fuss- und augenlose Maden oder Larven. Sie sind auch gänzlich auf die Pflege durch die Arbeiterinnen angewiesen. Eier und Larven werden immer wieder beleckt und je nach Temperatur und Feuchtigkeit an die günstigsten Nestorte gezügelt. Die ausgewachsenen Larven verpuppen sich in eiförmigen Gespinstkokons. Daneben gibt es auch Ameisenarten mit «nackten» Puppen. Aus den Puppen schlüpfen die fertigen Ameisen. Sie sind anfänglich noch hell und weich, doch fertig ausgewachsen. Kleine Ameisen sind nicht Ameisenkinder, sondern Ameisen einer anderen kleineren Art oder sonstwie kleinere (aber ausgewachsene!) Arbeiterinnen.

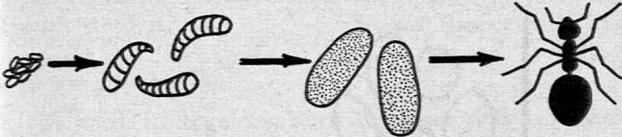


Abb. 3a) Eier — Larven — Puppen — Ameise.  
Im künstlichen Ameisennest lässt sich die ganze Entwicklung sehr gut verfolgen.

*Aus dem Pflichtenbeft der Arbeiterinnen*

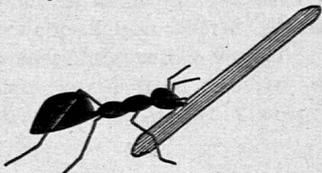


Abb. 4. Tannadeln und andere kleine Dinge ergreife ich mit der Oberkieferzange und schlepe diese Baumaterialien zum Neste. Ich durchstöbere auch unermüdlich die ganze Umgebung nach Raupen und anderen Kleintieren. Mit vereinten Kräften können wir ganz ansehnliche Brocken herbeischleppen. (Da die Ameisen grosse Mengen schädlicher Forstinsekten vertilgen, gelten sie als sehr nützlich. Die Ameisen einer einzigen Kolonie schleppten nach einem Beobachter pro Stunde etwa 200 Insekten ins Nest.)

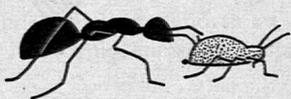


Abb. 5. Ich «melke» Blattläuse, indem ich sie durch eifriges Streicheln und Täschneln zur Abgabe einer süssen Darmausscheidung veranlasse. Flüssige Nahrung trage ich im sogenannten Kropfmagen heim.

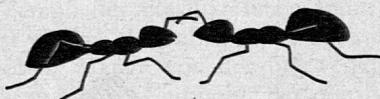


Abb. 6. Die Fühlersprache. Eine hungrige Nestgenossin betrillert mich mit ihren Fühlern. Sie gibt mir zu verstehen, dass sie hungrig sei.



Abb. 7. In diesem Falle erbreche ich ein Nahrungströpfchen aus meinem Kropfmagen. Was ich im Kropfmagen habe, gehört eben nicht mir allein, es gehört dem ganzen Staate. Der Kropfmagen ist ein Gemeinschaftsmagen.



Abb. 8. Mit grossem Eifer pflege ich unsere Brut. Ich füttere die Larven, belecke die Eier und zügeln die Puppen in wärmere Nestkammern.

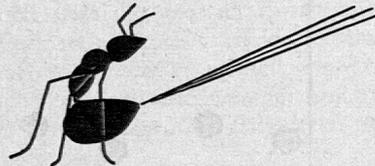


Abb. 9. Ich bin sehr wachsam und bekämpfe alle Eindringlinge, indem ich sie beisse und ihnen Ameisensäure entgegenspritze. (Das Bild zeigt die typische Verteidigungsstellung, es gibt aber auch stechende Ameisenarten). Ich erkenne die Eindringlinge am fremden Geruch. Sogar geruchsfremde Ameisen derselben Art werden angegriffen und getötet.

Die Ameisen sind überhaupt eine sehr vielbeschäftigte Gesellschaft. Hier noch einige weitere Beispiele aus ihrem Tätigkeitsbereiche:

Unergiebige Blattläuse werden auf saftreichere Pflanzen getragen. Kranke Nestgenossinnen werden gepflegt. Verschüttete werden ausgegraben. Es kommt auch vor, dass Ameisen in grossen Massen zu einem eigentlichen Kriegszuge ausziehen. Sie überfallen einen anderen Staat, rauben seine Brut und tragen sie nach Hause. Die sich daraus entwickelnden Ameisen leben wie art eigene Ameisen im neuen Neste.

Der warme Sommer ist Hauptarbeitszeit. Im Winter ziehen sich die Tierchen zum Schlafen in tiefere Nestschichten zurück. Auch bei kühlem Sommerwetter sitzen sie mehr oder weniger untätig in dichten Mengen beieinander, während sie sich an warmen Tagen zerstreuen und lebhaft umhereilen.

*Anton Friedrich*

## Vom Verhalten bei Schlangenbissen

(Siehe letzte Nummer 31/32 der SLZ)

Wir erhalten von einem Thurgauer Kollegen folgende Zusage:

In dem interessanten Artikel «Vom Verhalten bei Schlangenbissen» in der letzten Nummer der Lehrerzeitung wurde bereits festgestellt, dass sich die Angaben der verschiedenen Autoren nicht immer decken. Ich möchte ein kleines Erlebnis beifügen, welches die auch von Carl Stemmler vertretene Ansicht in Frage stellt, dass sich Schlangen durch Bodenerschütterungen verschrecken lassen.

Am 19. August 1954 machte ich mit meinem Sohn und meiner Schwiegertochter einen Spaziergang vom Val Tuors gegen die Keschhütte. Es war ein schwüler Nachmittag, und wir waren uns der orts- und witterungsbedingten Viperngefahr wohl bewusst. Wir versäumten nicht, mit unseren Nagelschuhen und Stöcken ständig etwas Lärm, bzw. Bodenerschütterungen zu machen. Nach steilem Anstieg erreichten wir durch steinig-

11. Blatt: Katze (II)

1. Voraussetzungen

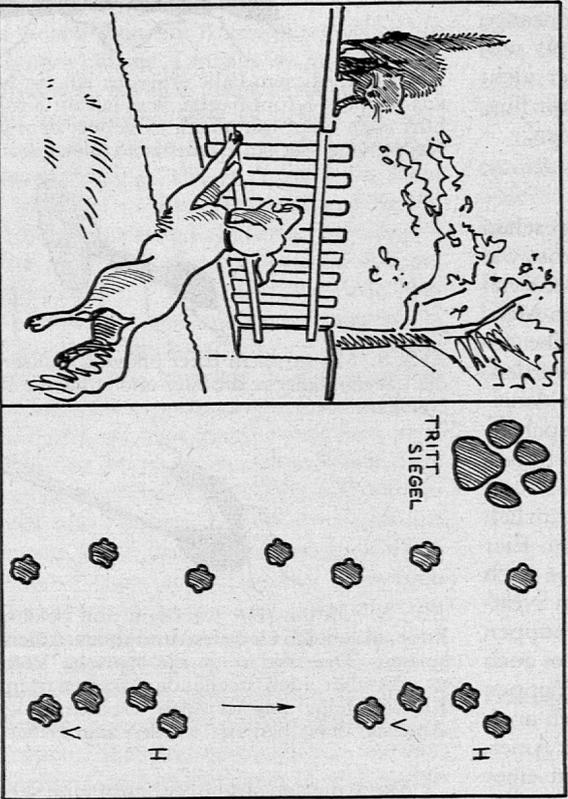
Spuren der Katze:

- a) Trabendes Tier: Die Trittsiegel liegen beinahe in einer Geraden.
- b) Flüchtiges Tier: «Hasensprung», d. h. die Hinterpfoten werden vor die Vorderpfoten abgesetzt.

2. Arbeitsanweisung

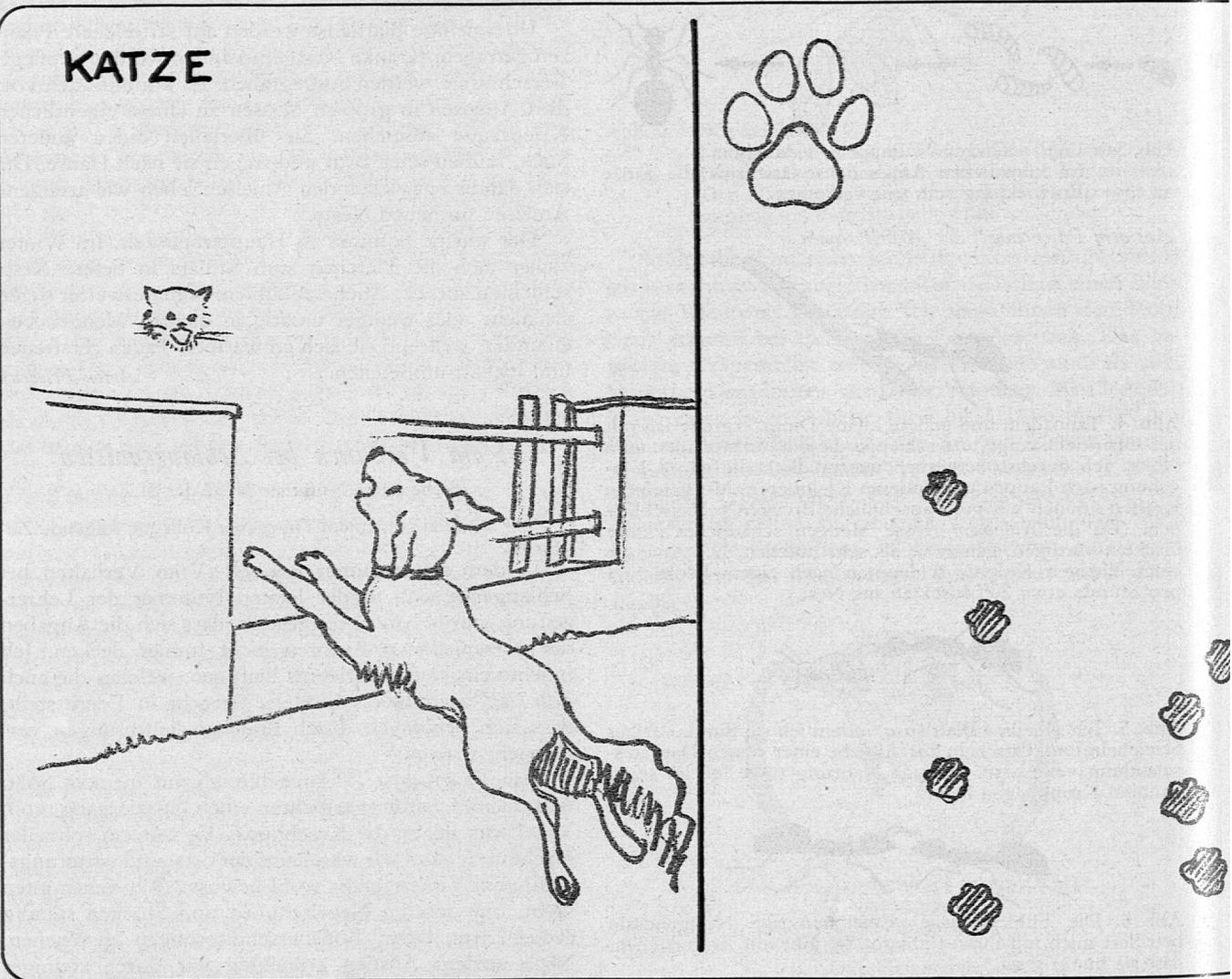
- a) (links): «Bello» springt auf die Katze los. Diese stellt sich und macht einen Buckel. Ergänze die Zeichnung und male sie aus.
- b) (rechte Bildhälfte):  
Links erkennst du die Spur einer trabenden Katze. Führe sie bis zum oberen Blattrand weiter!  
Rechts siehst du die Spur einer fliehenden Katze. Zeichne sie weiter und bezeichne die Abdrücke der Vorder- und der Hinterpfoten.

3. Ausführungsvorschlag



Bezug der heimatkundlichen Arbeitsblätter

Bestellungen von mindestens 10 Blättern sind bis zum 31. August an die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 35, zu richten. Preis pro Blatt: 15 Rp., bei Bezug von mindestens 30 Blättern: 10 Rp. plus Porto. Früher erschienene Blätter sind noch vorrätig.



Gelände eine sanft ansteigende Weide. Plötzlich hielt mein Sohn erschreckt im Gehen inne. Er wäre beinahe einer Viper auf den Schwanz getreten. Nach der ersten Überraschung betrachteten wir die ca. 60 cm lange Schlange, welche keinerlei Anstalten zur Flucht traf, etwas genauer, und versuchten besonders auch, sie nach dem altbekannten Rezept durch Stockschläge auf den Boden zu verscheuchen. Der Erfolg war, dass sie sich anfänglich zögernd um einen guten Meter entfernte, um dann aber entschlossen im Bogen umzukehren und sich direkt auf uns zuzubewegen. Anfänglich glaubten wir, sie wolle sich in einem Alpenrosengebüsch verstecken, allein sie durchquerte das Dickicht und kam immer näher. Ob wir mit dem Stocke flach auf dem Grasboden klopfen oder ob wir seine Eisenspitze auf den Steinen klingen liessen, sie kam, anscheinend von Neugier getrieben, immer näher, kam bis dicht an den Stock heran, und wir mussten unser Spiel aufgeben, um sie nicht schliesslich aus Versehen totzuschlagen. Die Bewegungen der Schlange waren während des ganzen Auftrittes derart ruhig, dass wir niemals den Eindruck haben konnten, sie wäre durch unser Tun in Angst oder Schrecken versetzt worden, und ich vermute, dass auch ein Taktschritt oder ein zu Boden plumpsender Zentnerstein nicht viel an ihrem Verhalten geändert hätten.

Was sagen die Fachleute zu dieser Beobachtung? Ist sie eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt, oder gehört die «Regel» zu den Ammenmärchen, die nicht auf sicheren Beobachtungen beruhen, sondern unbezogen als richtig angenommen und immer wieder weiter erzählt werden?

O. Kern, Rapperswil TG

*Und eine Berichtigung.*

Dr. med. R. Regamey, Bern, berichtet, dass in seinem auf Seite 923, 2. Spalte, der SLZ der letzten Nummer 31/32 abgedruckten Brief ein Satz versehentlich unrichtig verfasst wurde und korrigiert werden muss. Es soll in der neunten Zeile des betreffenden Schreibens nicht heissen: «Das Serum kann nur das noch in den Zellen, bzw. in den Geweben schon fixierte Gift neutralisieren.» Der Satz muss so richtiggestellt werden:

«Das Serum kann nur das in den Zellen, bzw. Geweben noch nicht fixierte Gift neutralisieren.»

**Prof. Robert Mange †**  
ein bedeutender Auslandschweizer  
1886—1955

Ende Juni wurde in Sao Paulo Prof. Mange unter grosser Anteilnahme der Behörden und weiter Bevölkerungskreise zur letzten Ruhestätte geleitet. Der aus Genf stammende Erzieher gehörte zu den geachteten und in seiner Art erfolgreichsten Auslandschweizern in Brasilien.

Drei Jahrzehnte unterrichtete der Verstorbene am Polytechnikum von Sao Paulo, jener Stadt, die in den letzten Jahren durch ihr schnelles Wachstum Aufsehen erregt hat. Das in einzelnen Zentren geradezu atemberaubende Tempo der brasilianischen Industrialisierung und der fast völlige Mangel an guten Fachschulen überzeugten Robert Mange von der Notwendigkeit seines Eingreifens zu einem Zeitpunkt, der den Anfang eines beschaulichen Lebensabends hätte bilden können. Allenthalben sah er nur improvisierte Ausbildung von Hand-

werkern und Facharbeitern. Heute ist der von ihm mitgegründete und weitgehend inspirierte «Nationale Dienst für industrielles Lehrlingswesen» (SENAI) das brasilianische Berufsbildungsinstitut schlechthin. Es unterhält Schulen, auch für die Meisterbildung, an allen industriell besonders wichtigen Orten Brasiliens, vermittelt Unterricht in fünfzig Lehrfächern und hat schon über hunderttausend Lehrlinge verschiedenster Berufe ausgebildet. Um den ganzen Menschen im Lehrling erfassen zu können, drängte Prof. Mange den Staat, neben bestausgestatteten Schulen auch einen Sport- und Gesundheitsdienst mit Wohn- und Ferienheimen auszubauen. Die unablässigen Bemühungen wurden von erfreulichem Erfolg gekrönt.

So sehr die Sorgfalt und Aufmerksamkeit des Verstorbenen dem täglichen Arbeitsablauf galten, so überblickte er doch stets die grossen Zusammenhänge, in denen sein Werk stand. Immer wieder warnte er Behörden und Industrielle, nicht zu schnell vorwärts zu stürmen, mehr schweizerisch und weniger amerikanisch zu denken, über der Menge des Erzeugten nicht seine Qualität zu vergessen.

Das brasilianische Parlament ehrte den «Pestalozzi der brasilianischen Lehrlinge» in einem Nachruf, und sämtliche Zeitungen des Landes schilderten eingehend sein Lebenswerk. Auch wir wollen in Ehrfurcht dieses Kollegen gedenken, der durch sein selbstloses Wirken das schweizerische Ansehen im Auslande gemehrt hat.

H. F.

## Erziehungssektion der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission

### V. Informationskurs

über «Schweizerschule und Völkerverständigung»,  
vom 10.-15. Oktober 1955  
im Golfhotel *Gurtenkulm* ob Wabern bei Bern.

Es gehört zu den Aufgaben der Nationalen Unesco-Kommission, in unserem Lande diese Weltorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekannt zu machen, da ja die Schweiz seit Januar 1949 zu ihren Mitgliedern gehört und die löbliche Gewohnheit hat, ihre Mitgliedschaft aktiv zu gestalten. Besonders ihre I. Sektion, die Sektion für Erziehung, ist seit Beginn bemüht, die schweizerische Lehrerschaft und andere um Erziehung sich sorgende Kreise für die Bemühungen der Unesco in diesem Gebiet zu interessieren.

Seit 1950 veranstaltet sie zu diesem Zwecke *Informationskurse*, die sich bewährt haben, wurde doch ein jeder von 80-100 und mehr Teilnehmern besucht, die in zahlreichen Berichten an Schulbehörden und Lehrerversammlungen und auch an Zeitungen die erhaltenen Anregungen weiterverbreiteten. Nachdem letztes Jahr der Kurs wegen der Reorganisation der Unesco-Kommission ausfiel, wird nun der Faden wieder aufgenommen, und der 5. Kurs wird vom 10.-15. Oktober dieses Jahres im Hotel *Gurtenkulm* ob Wabern bei Bern durchgeführt werden, wiederum unter Leitung von Fräulein Dr. IDA SOMAZZI, Bern, und mit hervorragenden Sachkennern als Mitarbeitern. Es geht diesmal vor allem darum, die Unesco und die Uno in ihren Zielen und in ihrer Tätigkeit so kennen zu lernen, dass sich nachher auch Stellung nehmen lässt zu der wichtigen Frage: Wie lässt sich der Unterricht über diese beiden Weltorganisationen in den Schulunterricht eingliedern, insbesondere in den Geschichtsunterricht? Künftige Kurse

werden sich noch mit anderen Schulfächern zu befassen haben.

Nicht selten begegnet man absprechender Kritik über die Unesco und über internationale Organisationen überhaupt. Der erste der Vortragenden, Nationalrat Dr. E. BOERLIN, Liestal, nimmt dazu Stellung, indem er abklärt: «*Wie weit ist die Kritik an der Unesco gerechtfertigt?*» und der weitbekannte Völkerrechtslehrer der Genfer Universität, Prof. Dr. P. GUGGENHEIM, umreißt die «*Ziele und Grenzen der internationalen Organisation*». Monsieur JEAN BACK, Vizedirektor der Informationsabteilung der Uno in Genf, gibt Aufschluss über «*Dix ans de l'Organisation des Nations Unies*», und am Abend wird ein Film Ausschnitte aus dieser Tätigkeit vor Augen führen. Die Brücke zum Pädagogischen bildet wohl ein Vortrag von Professor Dr. GUGGISBERG, Bern, über den bernischen Sozialreformer Ph. E. von Fellenberg, und Prof. R. DOTRENS, von der Universität Genf, steht mitten drin mit der «*Education dans le monde contemporain*» und mit seinen Ausführungen über den Kampf «*contre l'Analphabétisme*», die schwere Aufgabe, an die sich die Unesco mit den neuen Unterrichts- und Erziehungsformen der «*Education de Base*» gewagt hat. Alsdann gelangen Fragen des praktischen Unterrichts an unseren Schulen zur Besprechung. Dr. W. SCHOHAUS, Direktor des kantonalen Lehrerseminars Kreuzlingen, bringt die «*Probleme und Schwierigkeiten des Geschichtsunterrichts*» zur Sprache, wie auch Monsieur PANCHAUD, Directeur de l'Ecole supérieure et du Gymnase des Jeunes Filles, Lausanne, der mehr von der Unesco her die Frage beleuchtet. Ebenfalls aus reicher Erfahrung schöpft Dr. W. HAEERLI, Gymnasiallehrer in Basel und Präsident der Subkommission für Revision der Lehrbücher, der über den «*Geschichtsunterricht als Mittel der Völkerverständigung auf Grund gegenseitiger Besprechungen*» Auskunft zu geben vermag. Auf alle Vorträge folgen Diskussionen in Gruppen und im Plenum über die Möglichkeiten einer Verwendung des gebotenen Stoffes und der neuen Gesichtspunkte.

Es wird also eine reiche Arbeitswoche sein, und die Schlussdiskussion von Samstagvormittag wird Stoff genug finden, und vielleicht wird man auch Wünsche und Vorschläge zu machen haben. Jedenfalls wird es der Anregungen genug geben, und die Möglichkeit zu geistigem Austausch und zu persönlichem Kontakt kann eine Beglückung über den Kurs hinaus werden. Im Hotel Gurtenkulm wird man gut aufgehoben sein.

Da die Platzzahl beschränkt ist, empfiehlt sich eine baldige Anmeldung, bis spätestens 30. September. I.S.

#### Arbeitsprogramm:

Täglich zwei Vorträge, von 9.00—9.45 und 14.30 bis 15.15 Uhr, gefolgt von Diskussionen in Gruppen und im Plenum.

#### Montag, den 10. Oktober:

15.00 Uhr: Eröffnung des Kurses.

15.15 Uhr: «*Wie weit ist die Kritik an der Unesco berechtigt?*» Von Nationalrat Dr. BOERLIN, Liestal.

#### Dienstag, den 11. Oktober:

9.00 Uhr: «*Dix ans de l'organisation des Nations Unies*», M. JEAN BACK, Vice-Directeur du Département de l'Information des Nations Unies, Genève.

14.30 Uhr: «*Ziele und Grenzen der internationalen Organisation*», Prof. Dr. GUGGENHEIM, Professor an der Universität und am Institut des Hautes Etudes internationales, in Genf.



#### VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHE LEHRSCHAU

Die heutige Ausgabe enthält die 2 Tierbilder *Edelhirsch* und *Wanderfalke* der Vereinigung Schweizerische Lehrschau. Der Kommentar stammt wiederum von dem in Nairobi lebenden Schweizer Biologen C. A. W. Guggisberg. In den Nummern 35 und 37 der SLZ folgen die letzten Bilder der Serie «*Einheimische Tiere I*», nämlich *Wildschwein*, *Kiebitz*, *Fischadler* und *Hausmaus*. Die einzelnen Bilder können zum Preise von 20 Rappen (+ 50 Rp. Porto und Verpackungsspesen pro Sendung) beim Sekretariat der Lehrschau, Postfach 855, Zürich 22, bezogen werden. Zur Bestellung kann der dem Heft 35 beigelegte grüne Einzahlungsschein (Postcheckkonto VIII 20070) benützt werden. Man verwende die Rückseite des rechten Abschnittes als Bestellformular. Bestellungen, die nicht zum voraus bezahlt werden, werden per Nachnahme versandt.

Ein Sammelmäppchen, das alle 12 Bilder der 1. Serie sowie ein Textheft mit sämtlichen Kommentaren enthält, kann zum Preis von Fr. 5.— bezogen werden (Buchhandelspreis Fr. 5.50). Die Texthefte werden auch einzeln zum Preise von 80 Rp. abgegeben. Diese Bestellung kann ebenfalls durch Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 20070 erfolgen. (Bestell-Nr. für das Sammelmäppchen SM 1, für das Textheft T 1.)

#### Mittwoch, den 12. Oktober:

09.00 Uhr: «*L'Education dans le monde contemporain*», M. R. DOTRENS, Prof. à l'Université de Genève.

14.30 Uhr: Ausflug, Gedenkvortrag über Ph. E. von Fellenberg, Prof. Dr. K. GUGGISBERG, Professor an der Universität Bern.

#### Donnerstag, den 13. Oktober:

09.00 Uhr: *La Lutte contre l'Analphabétisme*. M. R. DOTRENS, Genève.

14.30 Uhr: *Probleme und Schwierigkeiten des Geschichtsunterrichts*, Prof. Dr. SCHOHAUS, Direktor des Kantonalen Lehrerseminars Kreuzlingen.

#### Freitag, den 14. Oktober:

09.30 Uhr: *L'enseignement de l'Histoire*, M. PANCHAUD, Directeur de l'Ecole supérieure et du Gymnase des Jeunes Filles, Lausanne.

14.30 Uhr: *Geschichtsunterricht als Mittel der Völkerverständigung auf Grund gegenseitiger Besprechungen*. Dr. W. HAEERLI, Professor am Gymnasium Basel.

#### Samstag, den 15. Oktober:

09.00 Uhr: Schlußsitzung mit allgemeiner Diskussion, mit Wünschen und Vorschlägen. Schlusswort. Schluss des Kurses um 14 Uhr.

Dienstag und Donnerstagabend werden Filme gezeigt, welche die Tätigkeit der Uno veranschaulichen, während die andern Abende der Geselligkeit gewidmet sind.

Die Kosten betragen 90 Fr. (85 Fr. für 5 Tage volle Pension inklusive Taxen und Service, plus 5 Fr. Einschreibgebühr) oder 5 Fr. für die Kurskarte allein.

Die Anmeldung erfolgt am besten durch die Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto III 14653, H. Blaser, Golfhotel Gurtenkulm, Bern, mit dem Vermerk «*Unesco-Kurs 1955*, und mit der genauen Adresse des Absenders. Anmeldefrist bis 30. September.

Für das Kurskomitee:  
Dr. Ida Somazzi

## Das Turnushaus im Kinderdorf Pestalozzi steht für die Schweizer Schulklassen bereit

(Siehe auch die Titelseite dieses Heftes)

Im Herbst letzten Jahres berichteten wir in dieser Zeitung von der Grundsteinlegung des Turnushauses im Kinderdorf Pestalozzi, Trogen.

Heute dürfen wir der Schweizer Lehrerschaft ankündigen, dass der Bau vollendet ist. Von Mitte September dieses Jahres an kann das Haus seine Gäste willkommen heissen. Für zwei bis vier Wochen soll es im Turnus den Schweizer Schulklassen und ihren Lehrern zur Verfügung stehen. Diese Klassen, wir denken in erster Linie an die Primar- und Sekundarschüler der letzten Schuljahre, sowie an Mittelschulen und Seminarien, werden im Turnushaus ein Klassenzimmer, eine geräumige Wohnstube und genügend Vierer- und Sechser-Schlafkammern vorfinden für eine Klasse von 36 Schülern. Die Lage der Unterkunftsäumlichkeiten erlaubt es auch, gemischte Klassen aufzunehmen.

Ziel der Arbeitswochen im Kinderdorf möchte sein, Gelegenheit zu persönlichen Kontakten zu schaffen, wie sie eben nur ein mehrtägiger Aufenthalt bieten kann. Die Schüler unserer Gastklassen werden unter Anleitung ihrer Lehrkräfte versuchen, möglichst viel von dem aufzunehmen, was ihnen unser Dorf als übernationale Gemeinschaft an Eindrücken und Anregungen vermitteln kann.

Schon einige Wochen vor Ankunft der Klasse in Trogen werden wir Stoff-Unterlagen und Orientierungen zur Verfügung stellen, um so mitzuhelfen, den Aufenthalt bei uns vorzubereiten, so dass die Zeit im Kinderdorf selbst voll genutzt werden kann; ist doch anzunehmen, dass die meisten Klassen gerade während eines längeren Kurses in Trogen auch ihr übliches Unterrichtsprogramm nicht ganz vernachlässigen können. So werden unsere Gäste am Vormittag Arbeit nach eigenem Programm zumeist im Schulraum des Turnushauses vorsehen, während die Klasse an den Nachmittagen auf die internationalen Kurse der Kinderdorfschule aufgeteilt werden kann, wo sie in kleineren Gruppen in direktem Kontakt mit den Kindern der verschiedenen Nationen stehen wird.

Der Tagesansatz pro Kind und Lehrkraft beträgt Fr. 5.—. In besonderen Fällen (Schulen aus Berggemeinden usw.) kann dieser Preis auf begründetes Gesuch hin reduziert werden.

Mit diesen bescheidenen Ansätzen hofft das Kinderdorf recht vielen Klassen den Aufenthalt in Trogen zu ermöglichen, und so während der Dauer eines Jahres etwa 10 bis 12 Schweizer Schulklassen beherbergen zu dürfen.

*Für dieses Jahr können noch Anmeldungen für die zweite Hälfte September, für die Monate Oktober und November, sowie für die erste Hälfte Dezember entgegengenommen werden.*

Weitere Auskunft erteilt gerne die Leitung des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen, Tel. (071) 9 43 90 oder 9 44 33, die sich auch für persönliche Besprechungen zur Verfügung hält. A. B.

### Albert Schweitzer dankt

Am 14. Januar 1955 brachte der Schweizer Schulfunk zum 80. Geburtstag des Urwalddoktors die Einschaltensendung «Albert Schweitzer spricht», der sich eine *Jugendspende* anschloss. Es freut uns, heute das prachtvollende endgültige Ergebnis dieser Sammlung und den Dank des Empfängers bekanntgeben zu können.

Bis zum 15. Juli haben 800 Schulklassen, Schulhäuser, Sonntagschulen, Jugendgruppen und Einzelne aus dem ganzen Lande die grosse Summe von Fr. 35 012.42 einbezahlt. Eine Bündner Bergschule mit nur sechs Kindern schickte 6 Franken, eine Eglisauer Primarklasse brachte durch einen Bazar volle Fr. 1320.— zusammen! Dazwischen liegen die übrigen, teils beträchtlichen Beiträge, die erfreulicherweise meist durch eigene Leistungen und Opfer zustande kamen. Die Checkabschnitte erzählen von vielen ebenso originellen wie erfolgreichen Versuchen der Kinder, Geld für die kranken Negerkinder in Lambarene zu verdienen: Suppentage in Anstalten, Schülerkonzerte, Altpapiersammlungen, Bilderverkauf, Herstellung von Blumenschalen aus Kokosnüssen, Verzicht auf Pausenbrötchen und andere Einfälle mehr.

Die Kinder haben bewiesen, wie gut sie das Anliegen des grossen Menschenfreundes erfassten, indem sie dem Wohltäter durch eine eigene Tat geantwortet haben. Besonders erfreulich ist, dass die Gesamtspesen sich mit Fr. 225.— auf nur 0,6 % der Einzahlungen belaufen, das ist ein ausserordentlich günstiger Wirkungsgrad.

Und nun geben wir dem Empfänger das Wort:

*Dank an die Kinder der Schweizer Schulen für die grosse Gabe, die sie meinem Spital bei Gelegenheit meines 80. Geburtstages für die in ihm gepflegten kranken Kinder zukommen liessen.*

Lambarene, 28. Februar 1955.

Liebe Kinder,

*Ich empfangen heute, am 28. Februar, die Nachricht von der so grossen Spende, die ihr für die kranken Kinder meines Spitals zusammengebracht habt. Ich bin tief gerührt von eurer Güte. Am liebsten hätte ich jeder der so spendenden Klassen gedankt. Dabei hätte ich auf liebe Zuschriften geantwortet, die ihre Beisteuer begleiteten und aus denen ich erfuhr, was ihr unternommen habt oder auf was ihr verzichtet habt, um die gesandte Summe aufzubringen. Aber meine arme Schreiberkrampfhand ist nicht imstande, diese vielen Briefe zu schreiben. Auch brähte ich die Zeit dazu wohl nicht auf. Alle meine Tage sind hier durch Arbeit, die nicht aufgeschoben werden darf, reichlich und überreichlich ausgefüllt.*

*So lasse ich euch alle miteinander wissen, dass ihr mir mit der so herrlichen Spende eine ganz grosse Freude gemacht habt und dass ich euch dafür von Herzen danke. Ich verwende sie in der Hauptsache für die Kinder des Dorfes der Aussätzigen, um ihnen gute Unterkunft zu schaffen, um sie gut zu ernähren, um sie gut zu kleiden und ihnen manche Freude zu bereiten. Die Summe der Spende wird auf mehrere Jahre verteilt. Ich lasse aber von ihr auch den Kindern, die mit mancherlei Krankheiten im Spital weilen, etwas zukommen. Und wenn ganz arme alte Leute ins Spital kommen, sollen auch diese etwas davon haben. Ich denke, dass ihr damit einverstanden seid.*

*Nun nochmals tausend Dank. Mit besten Grüssen euer Albert Schweitzer.*

Wir bitten die Lehrer, den beteiligten Klassen diesen Brief zur Kenntnis zu bringen und danken auch ihnen herzlich für ihren grossen Einsatz, den wir angesichts der Vielzahl anderer Sammelaktionen besonders zu schätzen wissen.

Im Auftrag des «Hilfsvereins für das Albert-Schweitzer-Spital» (Postkonto Basel V 4031)

Dr. Peter Rinderknecht, Zumikon

### Der Schweizerische Juraverein (SJV)

hielt seine diesjährige *Generalversammlung* auf dem Weissenstein ab. Der seit vielen Jahren mit grösster Umsicht amtierende Präsident, Bezirkslehrer *Edward Fischer*, Olten, konnte eine stattliche Schar Delegierter aus verschiedenen Kantonen begrüssen. Er erinnerte an die Gründung des Schweizerischen Juravereins. Bereits 1905 und 1906 wurden die ersten Höhenwege (Grächen bis Balsthal) bezeichnet und ausgebaut. Der erste Juraführer erschien 1902. Es ist naheliegend, dass der Präsident ein Lob auf den Weissenstein sang, der schon 1350 erwähnt wurde. Lange Zeit war der Weissenstein als Kurort bekannt, und Besucher aus ganz Europa pilgerten auf den aussichtsreichen Berg. Die Sesselbahn brachte einen neuen Auftrieb.

Architekt *Oskar Sattler*, Solothurn, hiess die Gäste namens des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Solothurn herzlich willkommen. Er konnte dabei auf die mannigfachen Bestrebungen zur besseren Erschliessung der jurassischen Landschaft weisen und die Bemühungen seines Vereins erwähnen. — Das von Bezirkslehrer *Hans Vögeli*, Olten, verlesene Protokoll wurde genehmigt. Der Präsident erläuterte den schriftlich vorgelegten Jahresbericht, der auf manche erfolgreiche Arbeit aufmerksam machte. Leider zeigten sich auch da und dort Schwierigkeiten. Je lebhafter in den einzelnen Sektionen gearbeitet wird, desto eher kann auch der SJV seine begrüssenswerte Tätigkeit im vollen Umfange entfalten.

Das sorgfältig vorbereitete *Arbeitsprogramm* sieht die Kontrolle der bestehenden und den Ausbau neuer Höhenwege vor. In einen geplanten internationalen Wanderweg um Basel wird der Höhenweg mit einbezogen. Der Chef der Höhenwege, *Walter Zeugin*, Montfaucon (BJ), bereitet ein neues *Wanderbuch* «Der Jurahöhenweg» in der Reihe der «Schweizer Wanderbücher» vor. Der SJV ist an den Kosten wiederum mit einem Beitrag von Fr. 2000.— beteiligt.

Im Berichtsjahr wurden die Karten II (Biel) und IV (Solothurn) neu aufgelegt. Vor dem Neudruck steht auch die Karte I (Berner Jura). Der SJV ist nach den getroffenen Vereinbarungen mit der Schweizerischen Landestopographie gehalten, die neue Landeskarte als Grundlage für die Jurakarten zu nehmen.

Die *Wahlen* brachten eine Bestätigung des bisherigen Vorstandes auf drei Jahre. Der *geschäftsführende Ausschuss* setzt sich wie bisher aus *Eduard Fischer*, Bezirkslehrer, Olten (Präsident), *Hans Vögeli*, Bezirkslehrer, Olten (Aktuar), und *Albin Wyss*, pensionierter Bürochef SBB, Olten (Kassier und Vizepräsident) zusammen.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Gemeinde *Egerkingen* und 16 Gaststättenbesitzer. Die nächste Tagung wird in Rheinfelden stattfinden.

Wir möchten hier auch einmal der Geschäftsleitung, die sich unermüdet und mit vorbildlichem Eifer für die vermehrte Erschliessung des schweizerischen Juras einsetzt, und damit auch dem gesamten Vorstand die rückhaltlose Anerkennung für die grosse, heimatverbundene Arbeit herzlich danken. *Wer den SJV unterstützt, dient damit auch unserer Heimat!* (Korr.)

#### 44. Internationale Sonnenberg-Tagung

im Haus Sonnenberg (Harz) vom 8.—17. Oktober 1955

Seit mehreren Jahren nimmt jeweils eine grössere Gruppe von Schweizer Lehrkräften der verschiedensten Stufen an der *Oktobertagung des Sonnenbergkreises* teil. In der Programmgestaltung wird darum auch auf die Schweizer Teilnehmer Rücksicht genommen. Die Tagung findet im neuen Sonnenberghaus statt, das auf 800 m Höhe wundervoll im Harz gelegen ist. Wir möchten unsere Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme ermuntern, Tagungsbeitrag DM 50.—, Fahrtkosten Basel—Goslar und zurück, 3. Klasse, zirka Fr. 80.—, Auskünfte und Anmeldung durch die Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35. V.

##### Vorläufiges Programm

- Sonnabend, den 8. 10. 1955: Anreise. Bildung des Tagungsausschusses. 20.00 Uhr, Begrüssungsabend.
- Sonntag, den 9. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Auf dem Wege zur Ganztagschule», Dr. Gerhard Linne, Wolfenbüttel. 20.00 Uhr, «Gruppenpädagogik ausserhalb der Schule — ihre Bedeutung und ihre Grenzen», Dr. Magda Kelber, Bad Schwalbach.
- Montag, den 10. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Aus der Arbeit der Waldorf-Schulen», Dr. Elisabeth Klein, Hannover. 20.00 Uhr, «Pestalozzis christlicher Humanismus», Otto Müller, Wettingen (Schweiz).
- Dienstag, den 11. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Psychohygiene als Heilkraft im Leben der Gesellschaft», Dr. Elisabeth Roten, Saanen (Schweiz). 20.00 Uhr, «Vorpolitische Erziehung in der Schule», Studienprofessor Alfons Simon, München.
- Mittwoch, den 12. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Kritische Betrachtungen zu einigen Lesebüchern», Dr. Anne Banaschewski, Hamburg. 20.00 Uhr, Internationales Schallplattenkonzert.
- Donnerstag, den 13. 10. 1955: 09.30 Uhr, Harzrundfahrt, verbunden mit einem Besuch an der Zonengrenze. 20.00 Uhr, Filmabend.
- Freitag, den 14. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Meine Erfahrungen im internationalen Schüleraustausch», Oberstudienrat Schröder, Mainz. 20.00 Uhr, «Knut Hamsun (Dichtung, Politik und Persönlichkeit)», Sten Sparre Nilson, Norwegen.
- Sonnabend, den 15. 10. 1955: 10.00 Uhr, «Die geistige Situation der Gegenwart», Prof. Dr. Köhler, Berlin. 20.00 Uhr, «Übervölkerung und Landschaftschutz», Dr. Ernst Erzinger, Riehen (Schweiz).
- Sonntag, den 16. 10. 1955: Freizeit zum Kirchgang. 12.00 Uhr, Singen mit dem Jungen Singkreis Braunschweig. Leitung: Frau Hilde Klöditz. 20.00 Uhr, Abschlussveranstaltung.
- Montag, den 17. 10. 1955: Abreise.

#### Ein Musikwettbewerb für Mädchen und Buben

Das *Pianobaus Jecklin*, Zürich, veranstaltet einen Musikwettbewerb für jugendliche Klavier-, Violin- und Cello-Spieler unter 15 Jahren. Der Gewinn für alle Teilnehmer und der Erfolg des ersten Wettbewerbes im Jahre 1938 waren so gross, dass die Veranstalter schon seit langem planten, ihn zum Nutzen der musizierenden Jugend erneut abzuhalten. Das Üben auf ein Ziel hin, die Auseinandersetzung mit dem Stoff, das Spielen vor einem grösseren Publikum, die Kritik am eigenen Können einerseits und das Überwinden von Hemmungen andererseits sind psychische Faktoren, die von jedem erfahrenen Pädagogen im vollen Umfang geschätzt werden. Die Teilnahmebedingungen sehen vor, dass jeder Anwärter sich mit dem von ihm ausgewählten Stück einem Probespiel zu unterziehen hat. Da nicht nur nach dem Schwierigkeitsgrad, sondern auch nach der Leistung im Verhältnis zur Unterrichtsdauer beurteilt wird, darf auch mit etlichen 6—9-jährigen «auf tretenden Künstlern» gerechnet werden. Beim ersten Wettbewerb 1938 haben sich über 400 Teilnehmer gemeldet. Am 17. September 1955 beim öffentlichen Konzert im Kleinen Tonhallsaal werden Eltern und Freunde der musizierenden Jugend Gelegenheit haben, sich an dem bestimmt auch diesmal wieder beachtlichen Niveau der Vortragenden zu freuen.

Ein Preisgericht wird die Beurteilung nach Punkten vornehmen, und die Gewinner erhalten schöne Preise. Für einen Teil derer, die noch nicht zum Wettspiel kommen, werden Vortragsübungen arrangiert. Ein guter Prozentsatz der Preisträger des ersten Wettbewerbs ist inzwischen zu namhaften Musikern herangereift, und sie denken sicher mit Stolz an ihre erste Bewährung zurück.

Die Anmeldefrist für den Musikwettbewerb läuft am 31. August 1955 ab. Ein Faltprospekt mit den Teilnahmebedingungen wird kostenlos zugeschickt. V. S.

#### Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 10. September 1955

«Jugend und Freizeit»

Mittwoch, 24. August, 14.00 Uhr:

*Hinaus auf's Land!*

Stadtkinder besuchen einen Bauernhof.

Führung durch M. Wetter, Lehrer in Huggenberg.

Samstag, 27. August, 15.00 Uhr, im Neubau:

*Die Theater-Beratungsstelle.*

Eine Orientierung von G. Huonker, Sekundarlehrer, Zürich. Anschliessend: «Heidi». eine Theateraufführung nach Johanna Spyri. Es spielt die 3. Klasse von Frau A. Rellstab, Zürich.

Dienstag, 30. August, 20.00 Uhr, im Neubau:

*«Die Freizeit der Jugendlichen.»*

Vortrag von F. Böhny, Vorsteher der Städtischen Berufsberatung, Zürich.

Die Ausstellung ist geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

#### Mitteilung der Administration

*Alte Nummer der SLZ*

Die Doppelnummer 29/30 des laufenden Jahrganges der SLZ wurde so häufig nachverlangt, dass die Administration der SLZ (Stauffacherquai 36, Postfach Zürich 1) über kein einziges Stück mehr verfügt. Falls einige Leser diese Nummer noch vorrätig haben und doch nicht behalten wollen, wären wir um Zusendung dankbar. \*

#### Neuerscheinungen

Das Emmental. Land und Leute. Beiträge zu einer Heimatkunde. Emmentaler Verkehrsverband, Langnau. 184 S. Fr. 2.80.

*Kühnel, Johannes*: Neubau des Rechenunterrichts. Julius Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn. 308 S. DM 11.60.

*Loretan R. S. M.*: P. Franz Kieffer S. M. und die Villa St-Jean, Freiburg/Schweiz. (Versuch einer Synthese zwischen Education Nouvelle und marianistischer Internatpädagogik.) Juris-Verlag, Zürich. 238 S. Fr. 15.40.

*Meierhofer, Hans*: Fahrt durchs Leben. Eine Rückschau für Freunde der Jugend. Ähren Verlag, Affoltern a. A. 300 S. Fr. 9.50.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

## Bücherschau

LOOSLI, C. A.: *Uese Drätti*. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 212 S. Leinen. Fr. 7.— für Mitglieder.

«Uese Drätti» gehört zu den bleibenden Berner Mundarterzählungen, wie diejenigen von Tavel und Gfeller. Während diese ausgesprochen epischer Natur sind, ist jenes mehr schildernder, darstellender Art. Die Schönheit und Originalität einer vergehenden köstlichen Mundart ist darin in einzigartiger Korrektheit festgehalten. Sie verleiht der aus lauter Erlebnissen und Münsterchen gefügten Lebensgeschichte des «Drätti» den poetischen Reiz. Vor 45 Jahren, 1910, erschien das Buch erstmals, und es hat bis heute nichts von seiner Frische eingebüsst, weil, was es berichtet, lebensgerecht, wahr und gut ist. C. A. Loosli will, wie er in seinen Vorbemerkungen mitteilt, nicht die bernische Mundartliteratur belletristisch bereichern. Aber er tut es doch. Seine Lebenserzählung eines armen, tapferen und lebenslustigen Unteremmentaler Knechtleins enthält mehr dichterische und menschliche Substanz als mancher hochaufgezogene schriftdeutsche Gesellschaftsroman, der um einer fragwürdigen Problematik willen konstruiert worden ist. Im Hintergrund von Looslis Werk steht eine arbeitende, sorgende Volksschicht, deren Mühen, Lieben und Verlangen nach Glück der dichterischen Darstellung ruft.

Ein Wörterverzeichnis erleichtert die an sich zwar kaum Schwierigkeiten bereitende Lektüre, und sehr schöne Holzschnitte von Emil Zbinden schmücken die willkommene Neuausgabe des «Drätti». O. B.

*Arbeitsheft für den biblischen Unterricht*. Lehrmittel der Evang. Kirche von Neuenburg. Ausgewählte Jesusgeschichten (für die Unterstufe), übersetzt von Walter Neidhart. Verlag Friedrich Reinhardt AG., Basel. 48 S. Geheftet. Einzelpreis Fr. 2.30. (Partiepreise)

Das Heft enthält ganz- und halbseitige Zeichnungen zur Josephsgeschichte und zu ausgewählten Jesusgeschichten. Der Lehrer kann diese Bilder zur Illustration oder als Anregung zu eigenen Skizzen verwenden. Dazu finden sich einige Seiten mit Repetitionsaufgaben. Das Heft nennt sich *Arbeitsheft*. Welche Arbeiten werden vom Schüler verlangt? Er soll die Zeichnungen mit Buntstift bemalen, selber etwa eine Zeichnung entwerfen, kleinere Bildchen ausschneiden und am richtigen Ort in den grösseren Zeichnungen einkleben, ferner Silbenrätsel lösen und immer wieder Fragen beantworten. Diese Fragen sind der Grund, weshalb das «Arbeitsheft» für die Hand des Schülers abgelehnt werden muss. Sie sind zu billig und sprachlich oft völlig wertlos. Der Schüler soll nicht zu Antworten mit einem Wort (Wer hat Joseph gekauft? — Potiphar) oder mit Satzteilen (Wo bringt man Joseph hin? — Ins Gefängnis) verleitet werden. Was der Lehrer aller Stufen immer wieder anstrebt, ist bekanntlich die zusammenhängende eigene sprachliche Äusserung. — Die Silbenrätsel scheinen uns völlig verfehlt. Die Bibel ist kein Buch für ehrfurchtslose Spielereien. Gesamturteil: das Heft bringt dem *Lehrer* mancherlei Anregungen, für die *Schüler* aber ist es ungeeignet. H. L.

VAN DEURSEN, Dr. A.: *Biblisches Bildwörterbuch*. Verlag Friedrich Reinhardt AG., Basel. 142 S. Leinen. Fr. 9.90.

Das Buch ist aus dem Holländischen übertragen worden von Pfarrer H. R. Wismer und Prof. Walter Baumgartner. Es enthält 59 ganzseitige Bildtafeln mit über 260 Abbildungen, die auf den gegenüberstehenden Seiten gut erläutert werden. Der bekannte Alttestamentler Prof. Baumgartner in Basel hat den Text sorgfältig geprüft und dabei den Stand der neuesten wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt. — Leider wurde der Bilderbestand aus der holländischen Ausgabe unverändert übernommen; einige Tafeln hätten unbedingt neu und klarer gezeichnet werden müssen. S. 109 ist die Bildbeschriftung des Tempelplatzes holländisch! Vielleicht entschliesst sich der Verlag zu dieser notwendigen Erneuerung der Tafeln bei einer Neuauflage; dann wäre auch die veraltete römische Numerierung (z. B. XLI. Bäume und Sträucher) durch die leichter benutzbare arabische Zahlenfolge zu ersetzen.

Das Werk bietet eine Menge von Zeichnungen zu biblischen Begriffen. Hier findet der Lehrer, der sich um Veranschaulichung biblischer Ausdrücke müht, endlich einmal Material über Städte, Tempel, Häuser, Wasserversorgung, Mahlzeiten, Handwerke, Gebrauchgegenstände, Werkzeuge usw. Das Buch bringt damit eine wertvolle Ergänzung zu dem ausgezeichneten Werke von Adolf Meier, «Die Umwelt Jesu und seiner Apostel», das im gleichen Verlag erschienen ist. H. L.

## „Die Schulpraxis“

Jahrgänge 1932 - 1954 kompl. abzugeben

J. Hauser Lehrer, Haslen GL

340

Älterer Herr oder Dame findet ideales **Heim**

in gesunden und kranken Tagen für längere oder kürzere Zeit in gesunder, schöner Lage im Tessin. Klavier, Bad, Garten. — Preis mässig.

Offerten unter Chiffre SL 349 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Studienreise mit Auto und Schiff

346

### Aegypten

Oktober 1955, Dauer 31 Tage, Fr. 1880.—

### Indien

Anfang November bis Mitte Januar 1956.

Spezial-Reise-Wagen (auch für ältere Personen). Tages-Kosten inkl. Fahrt, gute Hotels Fr. 28.— pro Tag. Exkl. Schiff Bombay—Venedig (Fr. 870.—). OFA 2084 A

Nähere Auskunft: Max Mäder, Basel, Birsigstr. 24, Tel. 24 25 93



## 2. Musikwettbewerb

für junge

### Pianisten, Geiger und Cellisten

Mädchen und Buben

im Alter bis zu 15 Jahren.

### Das Wettspiel

findet statt in Zürich am **Samstag, den 17. September**, im kleinen Tonhallsaal, unter dem Patronat der Ortsgruppe Zürich des Schweiz. musikpädagogischen Verbandes.

Anmeldefrist bis 31. August  
Alles Weitere ersieht Ihr aus den Teilnahmebedingungen, die wir Euch gern kostenfrei zusenden.

Schöne Preise warten auf Euch.

Und nun:  
frisch ans Werk, übt fleißig.



Gesucht

### Primarlehrerin

von fröhlicher Wesensart, kinderliebend und christlicher Gesinnung. Wir haben ein kleines Privatkinderheim mit Primarschule in Sommer- und Winterkurort im Kt. Graubünden mit vielen fremdsprachigen Kindern, so dass gute Kenntnisse der französischen und englischen Sprache, evtl. auch italienisch wünschenswert sind. Eintritt 1. September 1955. 323

Ausführliche Bildofferten mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen (intern) und Angabe des frühesten Eintrittstermins unter Chiffre C 11 332 Ch an Publicitas Chur. P 11332 Ch

Bestbekanntes Knabeninstitut der deutschen Schweiz sucht auf Trimesterbeginn im Herbst einen

### Primarlehrer

(evtl. Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung). Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit Beilage der Zeugnisabschriften, Photo und Lebenslauf einzureichen unter Chiffre SL 331 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Die Sekundarschule Sta. Maria im Münstertal sucht für das Schuljahr 1955/56 einen 343

### Sekundarlehrer

als Stellvertreter. Schulbeginn 19. September 1955 bis 1. April 1956.

Anmeldungen sind erbeten an den Schulrat der

Sekundarschule Sta. Maria i/M Graub.

Das Knabeninstitut Montana Zugerberg sucht einen

### Primarlehrer

sowie einen 339

### Mathematiklehrer

an die Unterstufe des Gymnasiums

mit Stellenantritt am 1. September 1955.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind sofort der Direktion des Instituts einzureichen.

### Braunau Kt. Thurgau

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die 338

### Lehrstelle an unserer Oberschule

auf anfangs Wintersemester 1955/56 neu zu besetzen. Schöne Wohnung vorhanden.

Bewerber evangelischer Konfession wollen sich bis zum 25. August 1955 bei der Schulvorsteherschaft Braunau Telefon (073) 4 68 55 melden, die auch weitere Auskunft erteilt. Schulvorsteherschaft Braunau.

### Neue Mädchenschule Bern

Infolge Rücktrittes der gegenwärtigen Inhaberin ist die Stelle einer 333

### Klassenlehrerin an der Primaroberschule

auf Beginn des Wintersemesters (18. Oktober 1955) neu zu besetzen. Bewerberinnen (evtl. auch Bewerber) sollen im Besitze des Patentes für den Dienst an Primarschulen sein. Besoldung nach Reglement. Beitritt zur Bern. Lehrerversicherungskasse obligatorisch. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen sind bis zum 31. August 1955 zu richten an die Direktion der Neuen Mädchenschule, Bern, Waisenhausplatz 29. OFA 4276 B.

### Alpines Knabeninstitut «BRINER» Flims-Waldhaus

Auf Beginn des Winter-Semesters suche ich einen

### Primarlehrer oder Primarlehrerin

Unterricht auf der Stufe 5. und 6. Klasse. Pflichtstunden 32 Lektionen. 325

Besoldung Fr. 6000.— nebst freier Station.

### Schwellbrunn Offene Lehrstelle

In der Gemeinde Schwellbrunn AR ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers die 337

### Primarlehrerstelle

an der Gesamtschule Risi, wenn möglich auf 24. Oktober 1955 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Gegebenenfalls kann auch Stellvertretung bis Frühling 1956 in Frage kommen. Das Schulhaus befindet sich an sonniger Lage, mit schöner Dienstwohnung und grossem Garten. Befähigte Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Lehrfähigkeit bis spätestens 20. August 1955 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Kantonsrat Robert Waldburger, einzureichen, der auch Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt.

Schwellbrunn, den 4. August 1955.

Die Gemeindekanzlei.

Gesucht ein tüchtiger

326

### Primarlehrer

oder

### Primarlehrerin

in ein Erziehungsheim mit schwererziehbaren Kindern. Eintritt nach Vereinbarung. Besoldung Fr. 4800.— bis 8400.— plus freie Station. Dienstjahre können angerechnet werden.

Anmeldungen bis 15. August an:

Pestalozzihaus Rätterschen (ZH), Tel. (052) 3 61 24

## Stellenausschreibung

An der Unterklasse (1.—4. Schuljahr, ca. 10—12 Schüler) des Kant. Erziehungsheimes Klosterfichten Basel ist die

### Stelle einer Lehrerin

neu zu besetzen. Besoldung und Ferien nach Kant. Beamten-gesetz. Kost und Logis im Heim. Stellenantritt womöglich auf 15. August oder nach Uebereinkunft. Nähere Auskunft erteilt die Heimleitung. 324

Tel. (061) 9 00 10 OFA 24320 A

Anmeldungen erbeten an: Kant. Erziehungsheim Klosterfichten Basel, Post: Neuwelt.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wenslingen (BL) sucht für ihre Primarschule (Unterstufe 1.—3. Klasse) auf Mitte Oktober eine

### Lehrerin (evtl. Lehrer)

Besoldung nach kant. Besoldungsgesetz geregelt, Kompetenzen abgelöst. 345

Anmeldungen sind bis 1. September 1955 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Traugott Grieder-Buess, zu richten.

An der Sekundarschule der Stadt Murten sind auf 24. Oktober 1955 330

## 2 Lehrstellen sprachl.-hist. Richtung

nämlich

- 1 für Latein, Griechisch und Deutsch,
- 1 für Deutsch, evtl. mit Italienisch,

zu besetzen. Konfession protestantisch.

Die Stelleninhaber sind verpflichtet, an Sozialwerken der Schule mitzuarbeiten.

Besoldung: Fr. 11 215.— bis 13 027.— + Sozialzulagen für Verheiratete (Haushalt 561.—, pro Kind 404.—).

Anmeldungen mit Zeugnissen und Curriculum vitae sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg in Freiburg zu richten bis 31. August 1955.

## Stellenausschreibung

An der Gesamtschule Kirchenthurnen (Gürbetal, Kt. Bern) ist auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 die

### Stelle eines Primarlehrers (-lehrerin)

neu zu besetzen. 344

Rechte, Pflichten und Besoldung nach bern. Gesetz. Entschädigung für Holz Fr. 300.—, für Land Fr. 60.—. Französischunterricht und Handfertigkeit kann gegen Entschädigung erteilt werden. Schöne Vierzimmerwohnung mit Bad steht zur Verfügung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der nötigen Unterlagen sind bis 13. September 1955 zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Rudolf Zimmermann, Kirchenthurnen (Kt. Bern) Telephon (031) 67 47 44

## St. Gallische Kinderheilstätte Bad Sonder/Teufen

Wegen bevorstehender Pensionierung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

### Vorstehers

an unserer Kinderheilstätte auf Anfang 1956 neu zu besetzen. 341

Bevorzugt wird ein Ehepaar. Die Frau sollte befähigt sein, dem Haushaltbetrieb vorzustehen und sich über eine entsprechende Vorbildung ausweisen können.

Gehaltsmaximum gegenwärtig Fr. 13 200.— mit üblichem Abzug für Verpflegung und Wohnung. Die Mitarbeit der Frau wird nach den von ihr zu übernehmenden Funktionen besonders entschädigt.

Für einen Lehrer besteht voraussichtlich wieder Gelegenheit zum Anschluss an die städtische Lehrer-Pensionskasse.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Bildungsganges und von Ausweisen über ihre bisherige Tätigkeit bis Ende September 1. J. an das kantonale Tuberkulose-Sekretariat, Uli-Rotach-Strasse 12, St. Gallen C, einreichen.

## Evang. Rapperswil — Jona, Primarschule.

Zufolge Schaffung von je einer Förderklasse an der Oberstufe und an der Abschlusschule sind auf Frühjahr 1956 an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

### 1 Lehrstelle

für die Förderklasse der Oberstufe, 4.—6. Klasse, evtl. 3.—5. Klasse. Die Förderklassen enthalten leicht debile Kinder und Kinder mit schwachen Intelligenzen.

### 1 Lehrstelle

für die Förderklasse der Abschlussklasse, 7. und 8. Klasse, evtl. 6.—8. Klasse.

**Gehalt:** Das gesetzliche, zuzüglich Fr. 2300.— Gemeindezulage im Maximum (erreichbar in 10 Dienstjahren), Wohnungsentschädigung Fr. 1800.— für Verheiratete, Fr. 900.— für Ledige, Gemeinde-Kinderzulage Fr. 120.— für jedes Kind unter 18 Jahren. Zulage für Förderklassen-Lehrstellen Fr. 400.—.

Beitritt zur Städt. Pensionskasse Bedingung.

**Anmeldungen** von Bewerbern, die sich mit besonderer Freude dem Unterricht für das schwachbegabte Kind hingeben und die sich womöglich über eine Spezialausbildung am Heilpädagogischen Seminar in Zürich ausweisen können, sind mit Angaben und Zeugnissen über den Bildungsgang und die bisherige berufliche Tätigkeit, zusammen mit Photo und Stundenplan bis spätestens 20. September 1955 zu richten an den Schulratspräsidenten, Herrn E. Krauer, Ing., Halden, Rapperswil SG. 307

An der Kantonsschule in Trogen ist auf den 24. Oktober 1955 die Stelle des 348

### Handelslehrers

neu zu besetzen. Interessenten mögen sich wenden an das Rektorat der Kantonsschule von Appenzel AR, Trogen.

An der Elementarschule Wilchingen (SH) ist auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 die Stelle eines

### Lehrers

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 7545.— bis Fr. 10 611.— (Teuerungszulage inbegriffen) zuzüglich allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 500.— pro Jahr.

Bewerber wollen Ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis zum 10. September 1955 an die unterzeichnete Amtsstelle richten. 347

Schaffhausen, den 19. August 1955.

Kantonale Erziehungsdirektion  
Schaffhausen

### Stellenausschreibung

An der Oberschule der Elementarschule Merishausen (Kt. Schaffhausen) ist auf Beginn des Wintersemesters 1955/56 die 342

### Stelle eines Lehrers

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 7545.— bis Fr. 10 611.— (Teuerungszulagen inbegriffen), zuzüglich allfällige Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Gemeindegulage Fr. 600.— pro Jahr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis zum 27. August 1955 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Schaffhausen, den 5. August 1955.

Kantonale Erziehungsdirektion

*Katt-Schneider Schulbedarf Interlaken*

Viele Schulen beziehen schon seit 25 Jahren

**Original EULE Tintenextrakt**

die führende Marke in 4 Qualitäten  
Buchtinte 7714/10 — Schultinten I - II III

Machen Sie bitte einen Versuch.  
Sie werden zufrieden sein.  
Verlangen Sie Muster und Gutachten.



Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule

Arztgehilfenschule

Vorbereitung:

Maturität ETH

## Bewährte Schulmöbel



solid

bequem

formschön

zweckmässig

Basler  
Eisenmöbelfabrik AG  
SISSACH/BL

**Sissacher**  
Schul Möbel

Zuverlässige, erfolgreiche

**Ehevermittlung**

durch Frau G. M. Burgunder,  
a. Lehrerin, Postfach 17,  
Langenthal OFA 6514 B

**Mandolinen**



Bern Marktgasse 8 Tel. 236 75

Wo erhalten Sie den Prospekt für  
Krampfadernstrümpfe

**SCHWÄGLER**  
Anitätsgeschäft  
Zürich Seefeldstrasse 4

# THURGAUISCHER KANTONALER LEHRERVEREIN

*Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins*

## JAHRESBERICHT 1954

### I. Allgemeines und Organisatorisches

Das Jahr darf als ein ziemlich bewegtes bezeichnet werden, was schon aus der erhöhten Zahl der Vorstandssitzungen hervorgeht. Die Beratungen über ein neues Besoldungsgesetz und ungewöhnlich viele Rechtsschutzfälle standen im Vordergrund unserer Tätigkeit.

Der Verein ist erfreulicherweise wieder gewachsen. Am Jahresende zählten wir 2 Ehren-, 573 Aktiv- und 90 Freimitglieder. Durch den Tod wurden uns neun Kollegen entrissen. Einer davon, *Hermann Fäb*, Eschenz, verlor im Dienste der Schule sein Leben, indem er in tragischer Weise beim Schlittschuhlaufen ertrank. Die andern acht starben im wohlverdienten Ruhestand, den vier wegen Invalidität vorzeitig anzutreten genötigt gewesen waren: *Jakob Rickenbach*, Romanshorn; *Martin Schätt*, Bischofszell; *Emil Müller*, Romanshorn; *Johann Bardola*, Amriswil; *Johann Germann*, Romanshorn; *Bernhard Hux*, Frauenfeld; *Ulrich Straub*, Weinfelden; *Felix Engeler*, Pfyn; *Hermann Knus*, Hauptwil. Unter den Verstorbenen, denen wir allen ein gutes Andenken bewahren wollen, hat besonders Ulrich Straub, ehemals Andwil, den Dank unseres Vereins verdient, indem er 1915—1922 in bewegter Zeit als Aktuar amtierte.

### II. Vorstand

Die Geschäfte erforderten 10 Sitzungen, die wie gewohnt alle in guter Harmonie und anregend verliefen. Zu einer Sitzung, in der es sich um die Revision des Besoldungsgesetzes handelte, luden wir auch die Lehrerkantonsräte, die Mitglieder der Verwaltungskommission der Lehrerstiftung und Vertretungen des Lehrerinnenvereins und der Sekundarlehrerkonferenz ein. Es bedeutete für uns einen grossen Verlust, als am Ende des Jahres Vizepräsident *Willy Stahl* vor Ablauf der Amtszeit zurücktrat. Er hat in den sechs Jahren, da er mitwirkte, durch seine klaren Voten die Sitzungen bereichert und durch sein allzeit mutiges Auftreten viel zur Hebung unseres Standes beigetragen. Auch für seine mustergültige Protokollführung und seine Tätigkeit als Vizepräsident und Delegierter verdient er den Dank des ganzen Vereins. Im Vorstand schätzten wir ihn wegen seines echt kameradschaftlichen Verhaltens jederzeit. Dennoch mussten wir seinen Austritt begreifen, da er anderwärts sehr stark in Anspruch genommen ist. Wir sind gewiss, dass *W. Stahl* auch in Zukunft der Schule und Lehrerschaft wertvolle Dienste erweisen wird. An den letzten zwei Sitzungen des Jahres nahm auch das neugewählte Mitglied *Adolf Eigenmann* teil. Bereits hat er durch sein reges Interesse und seinen initiativen Geist bewiesen, dass seine Wahl als eine glückliche bezeichnet werden kann.

### III. Versammlungen

Am 18. September traten in Weinfelden die kantonalen Delegierten zusammen. Ihr einziges Geschäft bildete die Beratung über das neue Lehrerbesoldungsgesetz,

welche recht anregend verlief. Die Jahresversammlung fand am 2. Oktober statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. An Stelle des zurücktretenden *W. Stahl* wurde *Adolf Eigenmann* neu in den Vorstand gewählt und als neuer Vizepräsident *Ernst Hänzi* erkoren. Viel Zeit beanspruchte die Beratung über das Besoldungsgesetz. Die Eintretensfrage fand einstimmig Bejahung. Der Vorsitzende ermunterte zunächst die Kollegen zum durchhaltenden Optimismus und gab dann die Anträge von Vorstand und Delegiertenversammlung bekannt. Nach reger Diskussion wurden sie von der Versammlung genehmigt mit einer einzigen Ausnahme, die die Zulage für Lehrer mit 6 Klassen betraf, welche um 100 Franken höher angesetzt wurde. Die Bestimmungen, welche die Lehrerstiftung angehen, wurden durch deren Präsidenten *J. Bach* erläutert und begründet und fanden ebenfalls Zustimmung. Ein weiteres Traktandum: Gewässerschutz und Kläranlagen, das auf der Einladung enthalten war, musste leider des Zeitmangels wegen abgeschrieben werden.

### IV. Wichtige Angelegenheiten

#### *Revision des Lehrbesoldungsgesetzes*

In der «Denkschrift» zum 50jährigen Jubiläum unseres Vereins hat der Berichterstatter 1945 dargestellt, wie «mühsam und zähe» das Ringen um ausreichende Besoldungen bei uns von jeher war und wie manche Kollegen namentlich gegen das Ende des Ersten Weltkrieges unter Not, Sorgen und Entbehrungen zu leiden hatten. Gerne stellt er fest, dass dies besser geworden ist.

1946 nahm das Thurgauer Volk das jetzt geltende Besoldungsgesetz mit dem für derartige Vorlagen gut zu nennenden Mehr von 14008 gegen 10429 Stimmen an. Die Ansätze waren darin, weil man damals noch nicht voraussehen konnte, wie sich die Lebenskosten in der Zukunft entwickeln würden, so niedrig gewählt, dass manchenorts eine neue Notlage für die Lehrerschaft eingetreten wäre, wenn nicht das Gesetz dem Grossen Rate die äusserst wertvolle Kompetenz erteilt hätte, die Teuerungszulagen zu normieren. Für 1947 wurden sie auf 50% des durchschnittlichen, allerdings etwas zu geringen Vorkriegslohnes festgesetzt und dann noch dreimal erhöht und zwar immer dann, wenn dies auch für das Staatspersonal geschah. Die letzte Regelung erfolgte auf 1. Juli 1951. Fast gleichzeitig mit unserm Besoldungsgesetz war für die Staatsbeamten und -Angestellten ein neues Lohnregulativ in Kraft getreten, nämlich auf den 1. Juli 1946. Dieses wurde auf den 1. Juli 1954 durch den Grossen Rat abermals revidiert und bezweckte ausdrücklich eine Erhöhung des Realeinkommens um etwa 10%. Ein Ratsmitglied, das als Bauernführer und ehemaliger ländlicher Schulpräsident gewiss Stimmung und Zustände kennt, stellte in der Diskussion über das Regulativ fest, dass nun die Besoldungen der Primarlehrer nicht mehr im richtigen Verhältnis zu denen der Staatsbeamten stehen. Dieses Votum ist für uns sehr ermutigend. Wir glauben

bestimmt, dass Regierung und grosser Rat unser Gesuch um Revision des Besoldungsgesetzes billigen und hoffen, dass auch das Volk, das das letzte Wort hat, Ja sagen wird. Zwei Hauptziele schwebten uns vor, als wir am 4. Oktober in dieser Zuversicht die Eingabe der Regierung überreichten: die Erhöhung unseres Reallohnes und die Verbesserung unserer Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung. Das erste Ziel soll durch die Aufnahme folgender Ansätze erreicht werden:

Besoldungsteil	Lehrerinnen		Primarlehrer			
	bisher	ledig	bisher	verheiratet	bisher	
Grundbesoldung	7000	3800	7600	4200	7600	4400
Teuerungszulage	700	2900	760	3350	760	3350
Staatl. Dienstzulage	1800	1200	1800	1200	1800	1500
Total	9500	7900	10160	8750	10160	9250

Besoldungsteil	Sekundarlehrer			
	ledig	verheiratet	bisher	
Grundbesoldung	10200	5700	10200	5900
Teuerungszulage	1020	4400	1020	4400
Staatl. Dienstzulage	1800	1200	1800	1500
Total	13020	11300	13020	11800

Dazu: Für alle Lehrkräfte freie Wohnung mit Pflanzland oder entsprechende Entschädigung (wie bisher).

Für Verheiratete 400 Franken Haushaltzulage (bisher 200 Franken) und für jedes Kind 200 Franken (bisher 120 Franken).

Zulagen für Lehrer an Gesamtschulen: Primarschule 600 Franken (bisher 360 Franken) für 6 Klassen 500 Franken (bisher 240 Franken). Sekundarschule 1000 Franken (bisher 360 Franken). Das zweite Ziel soll erreicht werden durch Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Lehrerstiftung von 100 auf 300 Franken pro Lehrstelle. Die Festsetzung des Betrages soll wie bisher dem Grossen Rat überlassen sein. Damit würden Staat und Gemeinde zusammen 420 Franken übernehmen, während der versicherte Lehrer bisher 410 bis 500 Franken leistete. Eine Erhöhung auch dieser Prämie ist vorgesehen. Ich will nicht unterlassen, zum Schlusse unsere Forderungen noch zu begründen, obwohl der eine oder andere dies Kollegen gegenüber, die ja die Verhältnisse kennen, als überflüssig betrachten dürfte.

1. Die bisherige Gehaltsordnung ist noch zu sehr aufgebaut auf die ungenügenden Ansätze in der Vergangenheit. In der Botschaft zum jetzigen Besoldungsgesetz finden wir dies teilweise bestätigt durch die behördliche Feststellung: Die Besoldungen unserer Lehrkräfte sind in diesem Gesetz so geordnet, dass sie heute eher schon als an der untern Grenze stehend taxiert werden müssen.

2. Nur die Erhöhung des Reallohnes kann diesen Mangel beheben. Sie ist auch gerechtfertigt im Hinblick auf die Feststellung der «Biga», wonach in der Schweiz die Reallöhne der privaten Angestellten seit 1939 durchschnittlich um 14% die der privaten Arbeiter um 29% gestiegen sind.

3. Ein Vergleich mit den gesetzlich vorgeschriebenen Primarlehrerbesoldungen anderer Kantone, ergibt, dass wir im ziemlich wohlhabenden Kanton Thurgau im 15. Range stehen. In drei anderen Kantonen, die uns schon überflügeln und in einem, der gerade nach uns rangiert, sind ebenfalls Besoldungsrevisionen im Gange.

4. Der Lehrerberuf stellt immer höhere Anforderungen an die Eignung und besonders an die Nervenkraft. Deshalb sollte der Stand dadurch gehoben werden, dass das Seminar aus einer genügenden Zahl möglichst gut qualifizierter Leute eine Auslese treffen könnte. Wenn aber die Besoldungen nicht hoch genug angesetzt sind, so werden viele junge Leute, die wohl Eignung und Lust zur Lehrertätigkeit hätten, einen andern Beruf wählen, der ihnen überdies mehr Aufstiegsmöglichkeiten bietet.

5. Manche tüchtige Lehrer sind in letzter Zeit in andere Kantone abgewandert, wo sie ein besseres Auskommen finden. Die Behebung des hauptsächlich aus den angeführten Gründen bestehenden Lehrermangels allein schon dürfte die Revision des Besoldungsgesetzes als dringend notwendig erscheinen lassen.

6. Die Mehrarbeit, die einem Lehrer an einer Gesamtschule erwächst, sollte besser vergütet werden. Die in Betracht kommenden kleinen Gemeinden können oft aus finanzieller Beengung nicht mehr leisten. Da der Staat diese Zulagen zahlt, bedeutet das ein Stück gerechten Finanzausgleiches.

7. Wir erfuhren unsere Aufbesserungen in den letzten Jahren immer gleichzeitig mit dem Staatspersonal in der Form erhöhter Teuerungszulagen. Nun ist diesem durch den Grossen Rat eine wohl begründete Besserstellung zugesprochen worden in der Gestalt einer Erhöhung der festen Besoldungen. Das Gesetz hindert diese Behörde, uns auf die gleiche Weise entgegenzukommen. Nur die Gesetzesrevision kann uns die gerechte Angleichung verschaffen.

8. Es ist dabei wohl zeitgemäss, dass der grössere Teil unserer Teuerungszulagen in feste Besoldung umgewandelt wird.

9. Unsere Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung steht gegen andere Kantone noch mehr zurück als die Besoldungsordnung. Eine Verbesserung ist dringend nötig. Diese Begründung ist zum Teil wörtlich unserer Eingabe an die Regierung entnommen.

#### Jubiläum des Lehrerinnenvereins

Am 16. Mai feierten die Lehrerinnen in Ermatingen das 50jährige Bestehen ihres kantonalen Vereins. Ausser dem Herrn Erziehungschef, der eingeladen worden war, entbot auch der Präsident des kantonalen Lehrervereins den Kollegen seine Glückwünsche. Von seinen Ausführungen sei hier einiges wiedergegeben:

1910 betrug die Zahl der Lehrerinnen in unserm Kanton noch 33, was beim gesamten Lehrkörper der Primarschule von 361 Unterrichtenden 9% ausmachte. 1954 zählten wir unter 376 Lehrkräften schon 91 weibliche, was 24% ergibt. Im Anfang wurden Lehrerinnen von den sparsamen Bürgern meistens nur eingestellt, weil sie billiger arbeiteten als die männlichen Kollegen. Dass das heute anders geworden ist, verdanken die Lehrerinnen vor allem ihrer Tüchtigkeit, ihrer gewissenhaften Arbeit und ihrer Eignung. Man wählt sie, weil sie sich bewähren.

#### Auskunftspflicht des Lehrers

Immer wieder taucht die Frage auf, ob der Lehrer verpflichtet sei, einer Amtsstelle, z. B. der Jugendanwaltschaft oder dem Bezirksamt Auskunft über Charakter und persönliche Verhältnisse eines Schülers zu geben und ob ferner jene Stelle zur Diskretion verpflichtet sei. Der zürcherische Lehrerverein hat hierüber ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen und es in verdankenswerter Weise auch andern Sektionen zugestellt. Soweit schweizerisches und nicht speziell zürcherisches Recht in Frage kommt, sei daraus folgendes festgehalten: Der Lehrer ist verpflichtet, gegenüber der zuständigen Untersuchungsbehörde bzw. Gerichtsinstanz über alle ihm bekannten Verhältnisse eines Schülers Auskunft zu erteilen. Eine solche Auskunftserteilung ist für den Lehrer nicht ohne Gefahr. Es kommt etwa vor, dass die betroffenen Eltern Strafanzeige wegen Ehrverletzung einreichen. Gegen eine Bestrafung schützt ihn, sofern die Auskunft wohlüberlegt und wahrheitsgetreu war, allerdings Art. 22 des Schweiz. Strafgesetzes: «Die Tat, die das Gesetz oder eine Amts- oder Berufspflicht gebietet, ist kein Vergehen oder Verbrechen.» Für unsere thurgauischen Verhältnisse sind wohl Artikel 127 und 259 der Zivilprozessordnung massgebend. Art. 259: «Jedermann ist verpflichtet, dem Rufe als Zeuge Folge zu leisten und die ihm vom Gerichte vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Immerhin dürfen die Ablegung eines Zeugnisses verweigern... 2. Seelsorger, Ärzte und Anwälte hinsichtlich derjenigen Geheimnisse, die ihnen zufolge ihres Amtes oder Berufes anvertraut wurden». Der Lehrer ist also hier nicht aufgeführt. Wie es mit der Diskretion steht, darüber gibt Art. 127 unzweideutig Auskunft: «Die Parteien sind jederzeit befugt, die Protokolle und Akten an einem vom Gerichtspräsidenten oder von der Gerichtskanzlei bezeichneten Orte und unter ihrer Aufsicht einzusehen und gegen Entrichtung der

vorgeschriebenen Gebühren Abschriften oder Auszüge von denselben zu verlangen. Während der Dauer des Rechtsstreites dürfen Akten nur den im Kanton Thurgau zugelassenen Anwälten ausgehändigt werden. Diesen ist auch die Zustellung der Akten von Hand zu Hand gestattet.»

Die Konsequenz für uns ist: Selbstverständlich wahrheitsgetreue, aber vorsichtige Auskunft!

#### *Rechtsschutz und Interventionen*

Im Jahre 1954 mussten wir 7mal die Dienste unseres Rechtskonsulten in Anspruch nehmen. In drei Fällen handelte es sich um Ehrverletzungen gegenüber Kollegen, wovon zwei durch Vermittlung unseres Anwalts zu ehrenvollen Vergleichen führten und einer vor Gericht gezogen werden musste und mit einer Verurteilung des Angeklagten zu einer Busse endigte. Drei Fälle betrafen Anstände mit Versicherungsgesellschaften. Hier inbegriffen war eine Schadenforderung einer Lehrerswitwe, deren Gatte infolge eines Unfalles starb. Wir glaubten Beistand leisten zu müssen, auch wenn wir durch die Statuten nicht verpflichtet gewesen wären. Alle drei Streitigkeiten endigten mit einem Erfolg unseres Rechtskonsulten. Wir freuen uns stets, wenn wir durch das Mittel des Rechtsschutzes einem bedrängten oder angegriffenen Kollegen beistehen können und halten diese Institution als für unsern Stand äusserst wertvoll. Das Geld, das wir dafür auslegten, nämlich 877 Franken, (1952 533 Franken), ist sicher gut angewandt. In zwei Streitfällen intervenierte der Vorstand mit Erfolg. Einem angegriffenen Kollegen gaben wir den Rat, die Stelle zu wechseln, was dieser befolgte. Dieser Ausweg lässt sich gegenwärtig ja leicht gehen. Er dürfte dem einen oder andern Kollegen vielleicht ebenfalls empfohlen werden. Weniger Erfolg hatten wir bei einer Intervention am Seminar. Dort war wegen Disziplinarvergehen an vier austretende Schüler nach schon bestandener Prüfung das Patent nicht erteilt worden. Wir setzten uns für eine mildere Bestrafung ein und hätten es begrüsst, wenn diesen Leuten doch noch Gelegenheit geboten worden wäre, im Beruf eine Bewährungsprobe abzulegen, dies um so mehr, als verschiedene Erziehungsdirektoren vielleicht mehr unter dem Drucke des Lehrermangels als nach dem humanen Prinzip des bedingten Straferlasses Lehrer wieder einstellten, die sich sogar in der Schule vergangen hatten.

#### *Arbeitslehrerinnen*

Die Präsidentin des Arbeitslehrerinnenvereins erkundigte sich in einer Zuschrift, ob und unter welchen Bedingungen ihre Mitglieder dem kantonalen Lehrerverein beitreten könnten. Unser Vorstand zeigte sich dem Begehren nicht abgeneigt. Wir glauben, dass für das Erziehungswesen der Eintritt vorteilhaft wäre, da er den Kontakt zwischen den beiden Schulen fördern würde. Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus stünde unseres Erachtens diesem Schritte nichts entgegen, da der Einfluss gewöhnlich wächst, wenn ein Verband sich vergrössert. So stellen wir die Bedingungen fest unter Vorbehalt der Genehmigung durch unsere Delegierten- und Sektionsversammlung. Bevor das Gesuch definitiv durch die Versammlung der Arbeitslehrerinnen gestellt wird, erübrigt es sich, hier weiter auf die Angelegenheit einzutreten. Es sei nur noch bemerkt, dass in verschiedenen andern kantonalen Lehrervereinen die Arbeitslehrerinnen ebenfalls als aktive Mitglieder angeschlossen sind.

#### *Verschiedenes*

Im Vorstand wurde die Frage diskutiert, ob wir den Kollegen empfehlen sollten, überall dort, wo es wünschenswert oder möglich sei, schon vor der Inkraftsetzung des zu erwartenden neuen Besoldungsgesetzes *Besoldungserhöhungen* zu verlangen, oder ob Zuwarten taktisch vorteilhafter sei. Wir entschieden uns für den ersten Weg. Der Herr Erziehungschef hatte nicht nur Verständnis für diese Einstellung, sondern unterstützte uns aktiv, indem er an einer Konferenz der Schulvorsteherschaften diesen empfahl, überall, wo es angezeigt sei, die Lehrbesoldungen zu erhöhen. Wir danken ihm wärmstens für diese Tat, die schöne Erfolge zeitigte.

Das Erziehungsdepartement erliess ein *neues Reglement für die Inspektion der Primarschulen*. Dieses ist bedeutend freundlicher gehalten als das bisherige. Der Inspektor ist nun mehr Berater als Aufsichtsperson. Die Frage, ob das Inspektorat im Haupt- oder Nebenamt auszuüben sei, so ist geregelt, dass dem Regierungsrat als Wahlbehörde der Entscheid von Fall zu Fall überlassen wird. Der Präsident des TKLV hatte den Entwurf des Reglementes, der auch dem Synodalvorstand vorlag, zur Begutachtung erhalten.

Mit dem *Seminar* fühlen wir uns seit jeher eng verbunden. Schon 1901 beschloss der Vorstand, «es sei für die Annahme des neuen Seminargesetzes (Einführung des 4. Schuljahres) mit allen der Sektion zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken». Als nach Verwerfung der Vorlage zehn Jahre später dem Volk eine neue unterbreitet wurde, die Annahme fand, setzte sich der Lehrerverein gleich entschieden ein. Das Gesetz bestimmt in Art. 2, dass mindestens ein Mitglied der Aufsichtskommission dem aktiven Lehrerstand anzugehören habe. Vier Jahre übte W. Stahl dieses Mandat aus. Mit Bedauern nahmen wir Kenntnis von seinem Rücktritt auf Ende 1954. Wir danken ihm für seine Dienste, die er auch hier unserem Stande leistete. Auf unsern Vorschlag ernannte die Regierung *Adolf Eigenmann* zum neuen Mitglied der Aufsichtsbehörde.

Eine recht friedliche und in ihrer Art wohl noch nie unternommene «Intervention» des Präsidenten unseres Vereins bestand darin, dass er auf Wunsch der betroffenen Lehrerschaft einen einflussreichen Schulvorsteher, der sich stets als äusserst schul- und lehrerfreundlich erwiesen hatte, ersuchte, seine eingereichte, aber noch nicht der Gesamtbehörde unterbreitete Demission rückgängig zu machen. Der Schulvorsteher nahm diese «Einmischung» in keiner Weise übel und legte in einem freundlichen Briefe die Gründe dar, die ihn am Entschluss festzuhalten veranlassten.

Nach einem Wahlkampf, der weit über die Grenzen unseres Kantons mit Interesse verfolgt wurde, siegte Sekundarlehrer *Rudolf Schümperli* und trat auf 1. Februar in die Regierung ein. Wir hatten uns gemäss den Statuten des SLV, die politische Neutralität vorschreiben, jeder Stellungnahme enthalten, unterliessen es aber nicht, dem ehrenvoll gewählten Kollegen zum Erfolg zu gratulieren.

Der Vorstand beschloss, dem *Lehrerinnenverein* zum Jubiläum eine Ehrengabe von 200 Franken zu überreichen. Der «*Stiftung Schweizerhilfe*» (Präsident P. Heinz Wyss, Sekretär der städt. Schuldirektion Bern), die sich zum Ziel setzt, bedürftigen Auslandschweizerkindern einen Ferienaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen, überwiesen wir 100 Franken. Wir empfahlen der «*Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV*», einem erholungsbedürftigen Kollegen einen Beitrag an seine Kurkosten

zu leisten. Die *Schweizerische Lehrervereinigung des SLV* liess zwei Familien zusammen 1350 Franken zukommen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit einmal unsere Kollegen ermuntern, uns zu melden, wenn eine Kollegin oder ein Kollege sich in Notlage befindet. Unser Hilfsfonds oder auf unsere Empfehlung die Wohlfahrtsinstitutionen des SLV stehen gerne bei, wenn eine Hilfe gerechtfertigt erscheint. Mit Freude stellen wir fest, dass sich viele, denen wir helfen, als sehr dankbar erweisen. So hat eine Kollegin, die wir auf Gesuch ihrer Freundin etliche Male unterstützten, uns alle Gaben testamentarisch zurückerstattet, woraus keineswegs gefolgert werden darf, sie hätte unserer Hilfe nicht bedurft. Wir geben, bevor der Empfänger alle Ersparnisse, die er zu seiner Beruhigung und Sicherung noch reservieren muss, aufgezehrt hat.

#### V. Unsere Unterverbände

Wiederum haben unsere Unterverbände, die regionalen Lehrervereine, wertvolle Arbeit geleistet und die Kollegialität gepflegt. Die Zahl ihrer Veranstaltungen ist durchschnittlich etwa gleich geblieben wie im Vorjahr. Münchwilen steht wie meistens an der Spitze mit 10 Zusammenkünften. In Arbon traf man sich 7mal, in Altnau, Alterswilen, Lauchetal und Dozwil je 6mal, in Egnach 5mal. Mit weniger als den 4 statutarisch festgesetzten Veranstaltungen «begnügten» sich 7 Vereine. Wo fehlt es hier?

#### VI. Verhältnis zu andern Sektionen und zum SLV

Der Präsident wurde von verschiedenen Kollegen anderer Sektionen um Auskünfte ersucht, die namentlich Besoldungsfragen betrafen. Mit dem Zentralvorstand und dem Sekretariat besteht stets reger Briefwechsel. Auf Ende 1954 trat der Berichterstatter turnusgemäss aus dem Zentralvorstand zurück nebst fünf andern Mitgliedern. Nach 9 Jahren wird der Thurgau wieder einen Vertreter zu stellen haben. Es handelt sich um ein schönes und verantwortungsvolles Mandat, das geeignet ist, dem Inhaber den Gesichtskreis zu erweitern und Freundschaften ausser Kantons anzuknüpfen. Ein anderer Thurgauer ist ebenfalls von einer Funktion zurückgetreten, *Reinh. Rutz*, ehemals Bottighofen, nun Pratteln. Er gehörte der Jugendschriftenkommission an und wurde durch *O. Greuter*, Eschlikon, ersetzt. Seinen wichtigen Posten als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hat unter Beförderung zu deren Präsidenten *O. Gimmi*, Frauenfeld, beibehalten und *H. Knuß*, Sirnach, bleibt Mitglied der Krankenkassenkommission. Diesen Sommer durfte die Schweizerische Lehrerzeitung auf ihre 100jährige Wirksamkeit zurückblicken. Wer die Festnummer und das Blatt das Jahr hindurch in seinem gewöhnlichen Gewande studierte, wird sich ein Bild über die Bedeutung dieses Vereinsorgans gemacht haben. Wir wünschen ihm auch im kommenden Jahrhundert gutes Gedeihen und möchten alle Kollegen, die das bisher unterlassen haben, ersuchen, darauf zu abonnieren. Je grösser der Leserkreis wird, um so besser kann das Blatt weiterwirken.

#### VII. Schlusswort

Schon viele Jahre leidet die Schule unter Lehrermangel, in einigen Kantonen noch mehr als bei uns. Es ist sicher nicht abwegig, wenn wir in erster Linie den Lohnverhältnissen und den manchenorts zu wenig leistenden Versicherungskassen schuld geben an diesem

Übelstand. Daher lägen Verbesserungen auf diesem Gebiete sowohl im Interesse von Schule und Öffentlichkeit wie in dem unseres Standes. In fünf Kantonen zugleich sind derartige Bestrebungen im Gang. Mögen sie Erfolg haben.

— Gewiss sind aber auch noch andere Gründe am Lehrermangel schuld. Die männliche Jugend zieht es hin zu technischen Berufen, wo stets neue Errungenschaften die Arbeit interessant machen, und zum Handel, der Möglichkeiten bietet, die Welt zu sehen. Ein Staatsmann wies an einer grossen Lehrerversammlung auf das Versagen vieler Eltern hin. Die Schule hätte nachzuholen, was von ihnen versäumt wird. Das erschwert unsern Beruf und mag mit beitragen zum Lehrermangel. Dass manche Bürger, namentlich solche, die den Wert eines Menschen nach dem schätzen, was er verdient, unserm Stande und unserer Arbeit nicht die Achtung schenken, die ihnen gebührt, mag ein anderer Grund sein. Wollten wir rein materialistisch denken, so könnte uns der Lehrermangel eher gefallen als beunruhigen. Im Interesse aber der Jugend müssen wir, soweit es an uns liegt, helfen, den Mißstand zu beseitigen, wenn wir auch niemals wünschen können, dass je wieder das Gegenteil, der Lehrerüberfluss, eintritt.

Frauenfeld, im Juli 1955

Der Berichterstatter:  
*Walter Debrunner*

#### Auszug aus der Jahresrechnung 1954

##### A. Betriebsrechnung

Mitgliederbeiträge . . . . .		8976.—	
Zinsen . . . . .		342.25	
Rückvergütungen . . . . .		24.—	
Sitzungsgelder, Reisespesen . . . . .	2025.70		
Verwaltung . . . . .	2280.—		
Drucksachen und Bürobedürfnisse . . . . .	192.45		
Beitrag an den SLV und dessen Hilfsfonds . . . . .	2218.—		
Hilfsfonds TKLV . . . . .	1000.—		
Jubiläumsgeschenk, Lehrerinnenver., Jahresbericht, Verschiedenes . . . . .	604.—		
Abgaben und Gebühren . . . . .	92.25		
		8512.40	9342.25
Vorschlag 1954 . . . . .		829.85	
		<u>9342.25</u>	<u>9342.25</u>
Vermögensausweis:			
Obligationen . . . . .		8000.—	
Sparheft . . . . .		5232.95	
Postcheck . . . . .		2341.15	
Ausstehende Beiträge . . . . .		2466.—	
Guthaben Verrechnungssteuer . . . . .		85.60	
Barschaft . . . . .		52.92	
		<u>18 178.62</u>	

##### B. Hilfsfonds

Beitrag der Vereinskasse . . . . .		1000.—	
Testat Fr. Spiess sel. Rickenbach . . . . .		500.—	
Zinsen . . . . .		720.80	
Rückerstattung Dr. Labhart . . . . .		113.—	
Lehrervereinigung SLV . . . . .	500.—		
Rechtsschutz . . . . .	877.80		
«Schweizerhilfe» . . . . .	100.—		
Steuern und Gebühren . . . . .	57.30		
		1535.10	2333.80
Vorschlag 1954 . . . . .		798.70	
		<u>2333.80</u>	<u>2333.80</u>

##### Vermögensausweis:

Obligationen . . . . .	22000.—	
Sparheft . . . . .	3923.30	
Guthaben Verrechnungssteuer . . . . .	180.25	<u>26 103.55</u>

Wallenwil, 3. Januar 1955.

Der Kassier:  
*Job. Schwager*

## EDELHIRSCH *Cervus elaphus* L.

Der Herbst hat im Bergtale Einzug gehalten. Ein Schwarm von Kreuzschnäbeln fliegt lärmend vorüber, der Schwarzspecht lässt sein «Kliäh» ertönen, sonst herrscht tiefe Stille, denn längst sind ja die kleinen Sänger des Waldes verstummt. «Aaouh-uah!» kommt da plötzlich eine mächtige Stimme aus dem dunklen Tann, «aaouh-uah!» und noch einmal «aaouh-uah!» Von der anderen Teilseite aber schallt die Antwort: «Aouuu-aouuu». Die Hirschbrunft ist in vollem Gange — eines der eindrucksvollsten Schauspiele, das unsere heimische Tierwelt zu bieten vermag. Wer bislang nur in einem Wildpark gehaltene Hirsche hat röhren hören, der macht sich keinen Begriff von der überwältigenden Majestät dieses Brunftschreies in der freien Wildbahn der Bergwelt. Es ist ein Naturlaut von wahrhaft ertümlischer Wucht, der kaum mehr in unser überzivilisiertes, bis in seine hintersten Winkel von Autostrassen und Bergbahnen erschlossenes Land passt. «Aouh-uah» tönt es einmal ums andere in tiefstem Bass, und «aouuu-ou-ou» kommt es nicht weniger tief zurück. Das sind zwei grosse Hirsche, die da schreien. Nun beginnt höher oben am Hang ein Hirsch in einer wesentlich anderen Tonart zu röhren, viel höher, fast quäkend: Ein geringer Bursche, der sich an den Grenzen des von seinem starken Rivalen bewohnten Waldstückes herumdrückt. Eine vorsichtige Pirsch bringt uns in die Nähe eines der baßstimmigen Hirsche, und nach längerem Warten sehen wir ihn aus der Deckung heraustreten. Langsam hangaufwärts ziehend, hebt er den Kopf, legt das Geweih zurück und röhrt mehrmals nacheinander. Nun regt sich etwas dort oben, es sind zwei oder drei Hirschkühe, die zwischen den Baumstämmen stehen. Eine vierte hält sich ein wenig abseits und ihr wendet der Hirsch seine Aufmerksamkeit zu, will sie wohl zum Rudel zurücktreiben, wie ein Schäferhund ein abgeirrtes Schaf zur Herde treibt. Leichtfüßig entweicht das Tier, der Hirsch stürmt hinterher, einige hustende Laute ausstossend, und im nächsten Augenblick sind beide verschwunden.

Man bezeichnet die Gruppe von Hirschkühen, die sich während der Brunftzeit im Revier eines starken Hirsches aufhält, als dessen «Harem». Die Bezeichnung ist aber nicht ganz zutreffend, denn der wirkliche Einfluss des Hirsches auf diese Kühe ist gering. Er sorgt auch in keiner Weise für die Sicherheit und Führung der Gruppe; diese Aufgaben fallen der erfahrensten Hirschkuh zu. Sie gibt bei Gefahr das Alarmzeichen und entscheidet über die Richtung der Flucht, indem sie sich an die Spitze des Rudels stellt.

Wenn ein Hirsch das Territorium eines Rivalen betritt, so kommt es bisweilen zu einem heftigen Zweikampf, in unseren Bergwäldern allerdings weit seltener als in den dichter bevölkerten Revieren oder Wildgattern des Tieflandes. Der «Platzhirsch» geht dem Eindringling röhrend entgegen, schüttelt sein Geweih, wühlt damit den Erdboden auf, dass die Erdklumpen fliegen, und ergeht sich derart in einer Reihe von Demonstrationen, die der Einschüchterung dienen sollen und bei denen die Zurschaustellung des Geweihs die Hauptrolle spielt. Der Fremde antwortet zunächst in gleicher Weise, zieht es dann aber in der Regel vor, die Überlegenheit des Platzhirsches anzuerkennen und den Rückzug anzutreten. Das Geweih dient mindestens ebenso sehr als «Imponierwaffe» wie als wirkliche Angriffswaffe.

Die Brunft dauert von Mitte September bis weit in den Oktober hinein. Im Laufe des Februars, der deswegen ja auch «Horner» heisst, oder zu Anfang März

wird das Geweih abgeworfen, aber schon vierzehn Tage später kann man deutlich die erste Anlage der neuen Stangen erkennen. Sie erreichen nach 79 Tagen ihre definitive Form und Grösse, sind aber noch mit einer behaarten, dicht mit Blutgefässen durchzogenen Haut dem «Bast», bedeckt. Unter dieser Haut erhärtet das Geweih allmählich, bis dann etwa vom 120. Tage an der Bast infolge Ausbleibens der Blutzufuhr abzusterben beginnt. Im Juli und August, kurz vor Beginn der Brunft, werden die trockenen Hautfetzen durch Reiben an Büschen und Bäumen entfernt.

Ausserhalb der Brunftzeit bilden die Hirsche kleine Trupps oder führen ein Einsiedlerleben und kümmern sich in keiner Weise um die Rudel der Hirschkühe. Die Kälber werden im Mai und zu Anfang Juni nach einer Tragzeit von 33 bis 34 Wochen geboren. Die trächtigen Kühe haben zu dieser Zeit das Bestreben, sich abzusondern und möglichst stille und verschwiegene Orte aufzusuchen, so dass das Rudel vorübergehend mehr oder weniger zerfällt. Das Haarkleid des Hirschkalbes ist rotbraun mit runden weissen Flecken. Zweifellos kommt dieser formauflösenden Zeichnung ein nicht unbeträchtlicher Schutzwert zu. Bei Gefahr legt sich das kleine Tierchen auf das mahrende Bellen und Stampfen der Mutter hin nieder und verhält sich vollkommen bewegungslos. Da ihm fast keine Witterung anhaftet, hat es trotz seiner Hilfslosigkeit gute Aussichten, dem umherstreichenden Raubzeug zu entgehen. In den ersten Tagen bleibt die Kuh ständig in der Nähe des Kälbchens, später entfernt sie sich aber nicht selten recht weit von ihm. Sobald es stark genug ist, um ihr zu folgen, heftet es sich an ihre Fersen, und nun finden sich auch die Jungtiere der beiden vorangehenden Jahre wieder ein. Zwei oder drei Familiengruppen vereinigen sich zu einem Rudel.

Die Nahrung des Rotwildes besteht aus Gräsern, Kräutern, Wald- und Feldfrüchten aller Art, Sprossen, Knospen und Baumrinde. Der harte Bergwinter fordert viele Opfer, doch steht den Tieren in den Bartflechten, die von den Tannästen herunterhängen, auch zu dieser Zeit noch ein sehr nährstoffreiches Futter zur Verfügung.

Das Verbreitungsgebiet des Rotwildes erstreckt sich über Europa, von den Britischen Inseln bis nach Russland hinein, und von Norwegen und Südschweden bis nach Spanien und Korsika, Griechenland und Nordafrika. In unserem Lande war das schöne Wild in früheren Zeiten überaus häufig. Den Pfahlbauern lieferte sein Geweih ein willkommenes Rohmaterial zur Herstellung von Beilfassungen und anderen Geräten. Im Mittelalter und in der neueren Zeit wies die Schweiz noch einen guten Hirschbestand auf, wie die prachtvollen Geweihe beweisen, die in manchen Schlössern hängen. Im 18. Jahrhundert setzte dann aber die Ausrottung des Rotwildes ein, die in der Folge sehr schnell vor sich ging. Einzig in den abgelegenen Bergwäldern Graubündens mochten die Hirsche sich in geringer Zahl zu halten. Dieser kleine Rest erhielt vermutlich hie und da Zuzug von den österreichischen Revieren her. Vernünftige Schutzgesetze und die Schaffung des Nationalparks führten seit 1918 zu einer sehr erfreulichen Vermehrung, und heute hat das Rotwild sein Verbreitungsgebiet auch schon über die Bündner Kantonsgrenze hinaus ausgedehnt. Wenn man sich auch nicht vorzustellen vermag, dass es jemals wieder in dem dicht besiedelten und bis in den letzten Winkel genutzten Mittellande seinen Stand nehmen könnte, so besteht doch kein Grund, warum es nicht für alle Zukunft dem Alpengebiete erhalten bleiben sollte.



EDELHIRSCH

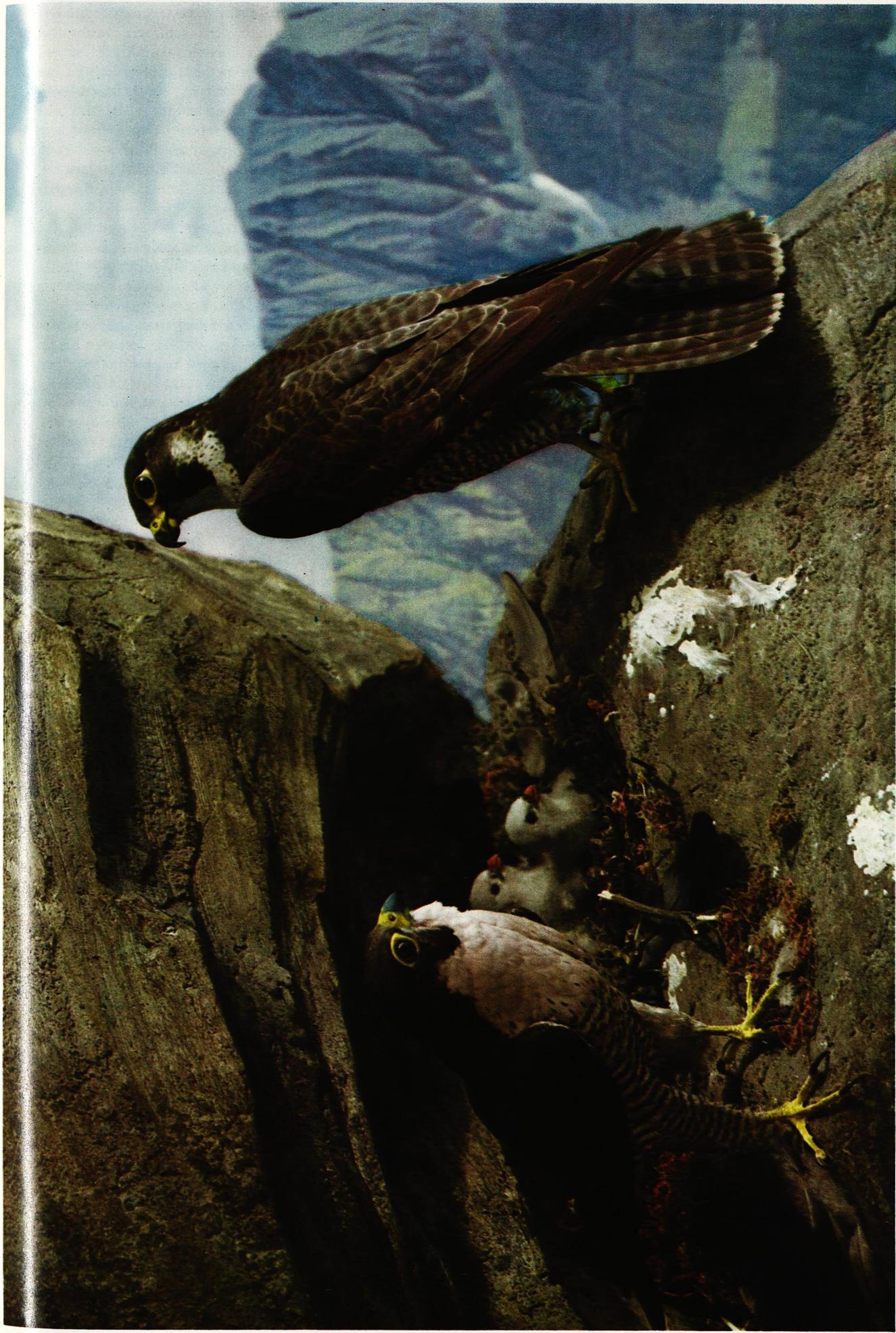
LE CERF

*Cervus elaphus L.*

CERVO COMUNE

RED DEER





WANDERFALKE

LE FAUCON PÉLERIN

*Falco peregrinus Tunst.*

FALCONE

PEREGRINE FALCON



A 8

## WANDERFALKE *Falco peregrinus* Tunst.

Plätschernd windet sich der Fluss zwischen ausgedehnten Kiesbänken hindurch und bespült, bald auf der einen, bald auf der anderen Seite den Fuss der senkrecht emporstrebenden, von düsteren Nadelbäumen gekrönten Molassefelsen, in die er sich im Laufe der Jahrtausende ein tiefes, schluchtartiges Tal eingeschnitten hat. Ein Gebirgsstelzenpärchen hüpfte auf einem Felsblock herum, eine Wasseramsel schnurrte vorüber, aus der Höhe schallt das «Ggjagg-ggjagg» einiger Dohlen.

Plötzlich ertönt ein lautes «Kajak-kajak», und ein Wanderfalke mit schnittigem Stromlinienleib, langen, schmalen, scharfspitzigen Schwingen und schmalen Schwänze kommt der Sandsteinwand entlang gestrichen. Rasche Flügelschläge und längere Gleitflüge wechseln miteinander ab, und wir bleiben nicht lange darüber im Zweifel, dass der elegante Raubvogel die Flugkunst in wunderbarer Weise beherrscht. Unvermittelt schwenkt er jetzt einwärts, und im nächsten Augenblick sitzt er auf einer Felsenleiste dicht vor einer dunklen, horizontalen Spalte, aus deren Schatten ihn ein durchdringendes «Giegiegiegiegie» begrüsst. Ein zweiter, etwas grösserer Falke, das Weibchen, steht dort in vorgebeugter Haltung neben vier weissen Dunenknäueln, die vor etwas mehr als einer Woche aus den rotbraun gescheckten Eiern ausgeschlüpft sind. «Giegiegiegiegie» schreit das Weibchen nochmals, «Giegiegiegiegie» antwortet der Terzel, wie der männliche Falke genannt wird. Ein paar Minuten sitzt er auf der Felsenecke beim Horst, äugt nach allen Seiten, wirft sich dann ins Leere hinaus, fliegt weiter flussaufwärts, steigt gleichzeitig aus der Schlucht in die Höhe und ist bald schon drei oder vier Kilometer vom Horste weg. Jetzt hat sein scharfes Auge zwei Hohлтаuben erspäht, die tief unter ihm von einer Talseite zur anderen fliegen. Eine Schwenkung bringt ihn in die Flugrichtung der Tauben, einige kräftige Flügelschläge, und dann beginnt der Stoss, schräg nach unten. Mit halb angelegten Flügeln durchschneidet der Falke einem Projektil gleich die Luft, schneller und schneller, bis sein rasender Flug dem menschlichen Auge fast nur als eine dunkle Linie erscheint. Die Tauben bemerken die Gefahr, ihre Schwingen rudern verzweifelt, doch was vermögen sie diesem fabelhaften Jagdflieger gegenüber auszurichten? Lange bevor sie die schützenden Bäume erreicht haben, ist der Falke über ihnen, seine Fänge schlagen nach unten, krallen sich ins Fleisch der einen Taube. Zugleich breitet er seine Schwingen, fächert den Schwanz und steigt in die Höhe. Während die zweite Taube in blindem Entsetzen in den Wald hinein schießt, zieht der Falke einige Kreise und wendet sich dann mit seiner Beute dem Horstplatze zu.

Beim Stoss auf eine Beute erreicht der Wanderfalke nach Messungen, die zuverlässige Beobachter mit der Stoppuhr angestellt haben, eine Geschwindigkeit von 290 Stundenkilometern. Es ist begreiflich dass er selten auf einen Vogel stösst, der sich auf dem Boden oder auf dem Wasser befindet, denn bei dieser ungeheuren Geschwindigkeit müsste er sich beim Aufprall ja selber zustandens schlagen. Das scheinen seine Opfer auch instinktiv zu wissen, und Entenscharen lassen sich bei Erscheinen eines Wanderfalken aus der Luft ins Wasser fallen, als wären sie abgeschossen worden. Immerhin versteht sich unser Raubvogel auch darauf, gelegentlich eine Beute auf dem Boden zu greifen, denn es ist bekannt, dass er hie und da junge Hasen, Spitzmäuse, Feldmäuse und Wasserratten frisst. Zur Hauptsache besteht seine Beute jedoch aus Vögeln, namentlich aus Tauben, und

zwar sowohl aus Wildtauben wie aus Haustauben. Die Taubenzüchter sind deshalb dem schönen Raubvogel gram und möchten ihn am liebsten ausgerottet sehen. Wir wollen aber hoffen, dass sie sich schliesslich zu der Ansicht jenes thüringischen Bauern durchringen können, der zu einem Ornithologen sagte: «Na, ein paar Tauben gönne ich dem Falken schon — und mehr holt er ja nicht.» Ausserdem schlägt unser Raubvogel auch Wildhühner, Krähen, Dohlen, Eichelhäher, Elstern, Kleinvögel aller Art, Enten, sogar Turmfalken, Sperber und Bussarde.

Der Wanderfalke hat eine weltweite Verbreitung, die von Skandinavien bis Südafrika, von Sibirien bis Australien, von Kanada bis Südchile reicht. Innerhalb dieses riesigen Areals unterscheiden die Ornithologen mehr als 20 verschiedene Rassen oder Unterarten, und zwar sind die Vögel aus dem Norden durchwegs sehr viel grösser und heller als die tropischen Formen. Am liebsten brütet er auf Felsbändern, in der Schweiz namentlich an den Molassewänden des Mittellandes und an den Felsabstürzen des Jura. In Norddeutschland bezieht er aber oft alte Krähennester, ja man hat ihn sogar schon am Boden horstend gefunden. Gegen Ende Februar findet sich das Falkenpaar in seinem Brutgebiete ein, und die Vögel machen sich durch ihre Flugspiele und das laute «Giegiegiegie» weit herum bemerkbar. Allerdings sind sie durchaus nicht immer in Bewegung, sondern sitzen oft stundenlang regungslos in der Nähe des Nistplatzes auf einem Felsen oder auf einer über die Klippen hinaus-hängenden Wurzel. Ende März oder zu Anfang April werden die drei oder vier Eier in zweitägigen Abständen gelegt, und zwar meist ohne irgendwelche Unterlage auf den blossen Felsen. Beide Eltern beteiligen sich an der Brut, die 29 Tage dauert, doch fällt dem Weibchen der grössere Teil davon zu. Es jagt, wenn immer es vom Terzel abgelöst wird, doch bringt dieser ihm auch von Zeit zu Zeit einen Vogel an den Horst. Sobald die Jungen ausschlüpfen, fällt die Nahrungsbeschaffung zunächst ganz dem Männchen zu, während das Weibchen den Horst nur verlässt, um diesem die herbeigebrachten Beutestücke im Fluge aus den Fängen zu nehmen. Andauernd bewacht es die Kleinen, wärmt sie und reicht ihnen winzig kleine Fleischbrocken. Nach etwa 14 Tagen bringt der Terzel seine Beute direkt an den Horst und füttert selbst auch die Jungen. Diese verlassen das Nest nach 35 bis 40 Tagen, bleiben aber noch längere Zeit mit den Eltern zusammen. Diese bringen ihnen das Jagen bei, indem sie Beutestücke fallen lassen, die von den Jungfalken in der Luft aufgefangen werden.

Den Winter über bleibt der Wanderfalke bei uns meist in der Nähe des Horstplatzes, streicht zuweilen aber auch weiter im Lande herum. Während mehrerer Jahre bezog einer dieser Raubvögel jeden Winter sein Quartier in der Stadt Bern, wo er die Scharen der herrenlosen Haustauben dezimierte. Seinen bevorzugten Sitzplatz hatte er neben der Kuppe des Bundeshauses. Im Gebirge erscheint der Falke im Winter hie und da in der Nadelwaldstufe, namentlich in Gegenden, die infolge guten Gedeihens der Tannensamen einen grossen Reichtum an Zeisigen, Gimpeln, Kreuzschnäbeln und Bergfinken aufweisen. Es kann sich bei solchen herumstreifenden Exemplaren allerdings auch um Durchzügler und Wintergäste handeln, da der Wanderfalke in Nord-europa vorwiegend Zugvogel ist und seinem Namen alle Ehre macht.

# DAS JUGENDBUCH

## MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

AUGUST 1955

21. JAHRGANG NUMMER 4

### *Ernst Kreidolf*

Die Zentralvorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins haben auf Antrag der Jugendschriftenkommission des SLV den 92jährigen Thurgauer Dichter-Maler Ernst Kreidolf, Bern, für seine Bilderbücher mit dem Jugendbuchpreis 1955 ausgezeichnet.

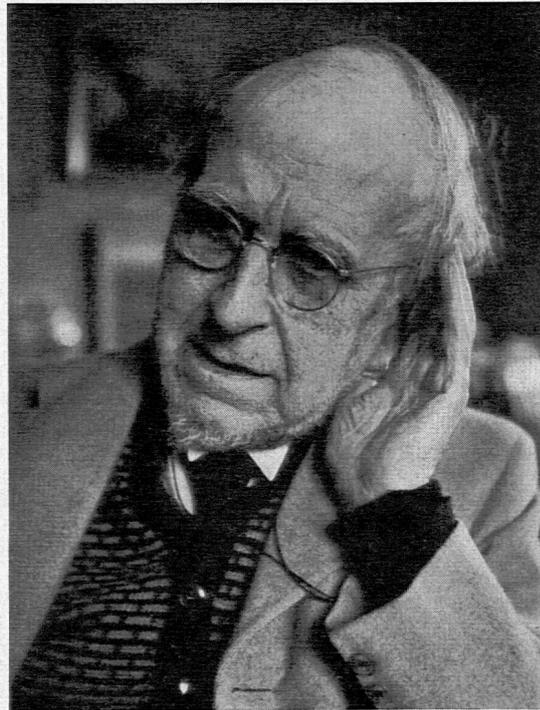
Der Name Kreidolf hat guten Klang. Wenn man bedenkt, wie schwer es für einen Schweizer Künstler hält, sich auch nur im eigenen Vaterlande durchzusetzen, mutet es fast wie ein Wunder an, dass hier einer ist, den man nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Italien, Schweden, Amerika, ja sogar im Fernen Osten anerkennt und verehrt. Und doch ist es kein Wunder, denn seine Werke haben es an sich, überall in der Welt, bei jung und alt, bei klein und gross, die gleiche Freude auszulösen.

Von seinen Werken sind zwar in unserm Verzeichnis «Das gute Jugendbuch», Auflage 1953, nur deren zwei verzeichnet: «Grashupfer» und «Kinderzeit». Das kommt daher, weil vieles vergriffen ist oder vergriffen war. So darf man es dem Rotapfel-Verlag in Zürich hoch anrechnen, dass er in letzter Zeit die «Alpenblumenmärchen» und das «Wintermärchen» neu aufgelegt hat, und auch dem Scherz-Verlag in Bern gebührt ein Wort der Anerkennung für die Neuauflage der «Blumenmärchen». Der Jugendbuchpreis möchte deshalb nicht nur den grossen Künstler, sondern auch seine Verleger ehren, die den Mut aufgebracht haben, gegen alle Konkurrenz der billigen Warenhausbilderbücher seine Werke zu verlegen. Zum voraus freuen wir uns auf den dritten Neudruck aus dem Rotapfel-Verlag, der noch dieses Jahr unter dem Titel «Der Traumgarten» erscheinen soll.

Schauen wir uns Kreidolfs Bilderbücher an! Da muss es uns auf den ersten Blick auffallen, wie naturgetreu der Künstler seine Blumen, Kräuter, Bäume, Käfer, Heuschrecken und Schmetterlinge zeichnet und malt. So kann nur einer gestalten, der sich die Mühe nimmt, scharf zu beobachten und das Beobachtete ebenso klar und deutlich darzustellen. Von diesem hingebenden Sichvertiefen legt das Buch «Aus der Werkstatt Ernst Kreidolfs», das der Rotapfel-Verlag zum 90. Geburtstag des Künstlers neu aufgelegt hat, ein rührendes Zeugnis ab. Ein Botaniker soll einmal gesagt haben: «Kreidolfs Blumenzeichnungen könnten ohne weiteres in jedes Lehrbuch der Pflanzenkunde aufgenommen werden». Allein schon vom Standpunkt der Naturkunde aus betrachtet, haben somit seine Bilderbücher ihren Wert.

Aber nun regt sich in diesem scharfen Beobachter und getreuen Nachbildner der Poet. Und siehe da, auf einmal sind seine mit allen wesentlichen Merkmalen ihrer Art dargestellten Geschöpfe verwandelt. Sie zeigen menschliche Züge, sie haben Arme und Beine, sie tragen Kleider wie wir, sie sind vermenschlicht, aber, und das berührt uns eben so sympathisch, vermenschlicht in einer Art, die sie sich gefallen lassen können. Sie sehen wohl aus

wie Menschen, müssen aber keineswegs und Gott sei Dank nicht tun wie Menschen, sondern dürfen auch noch in dieser vermenschlichten Form das bleiben, was sie eigentlich sind: Blumen, Käfer, Schmetterlinge. Mag sein, dass sie vielleicht nicht mehr durchwegs unserm Geschmack entsprechen. Sie kommen uns vielleicht auch gar zierlich, auch gar niedlich vor. Hineingestellt ins Milieu, in den Bildinhalt, in das Geschehen, können sie uns aber auch heute noch entzücken.



Zu einigen seiner Bilderbücher hat Kreidolf auch selber den Text geschrieben, und es ist ihm dabei sicherlich nicht weniger ernst gewesen als beim Zeichnen und Malen seiner Bilder. Sein «Wintermärchen» ist auch textlich dem Verständnis der Kinder im ersten Lesealter gut angepasst. Weniger leicht zugänglich werden ihnen die Gedichte zu den «Alpenblumenmärchen» sein. Aber auf den Text kommt es bei Kreidolf eigentlich gar nicht so sehr an, denn die Bilder sprechen für sich. Man braucht sie bloss anzuschauen, und die Märchen stellen sich von selbst ein.

Das ist es: Kreidolf weist den Weg ins Wunderland der Phantasie. Und es ist eine Phantasie, die wohl in allen Farben blüht, aber sich doch nie der Gefahr aussetzt, ungebärdig alles zu überwuchern. Sie versteht es, Mass zu halten. Der Künstler hat aber noch ein anderes, ernsteres Anliegen. Er will durch sein Werk die guten Kräfte des Herzens erschliessen. Kein Bild, das nicht irgendwie das Gemüt anspricht! Immer lächelt einem etwas wunderbar Tröstliches, etwas unsäglich Gütiges entgegen, und immer ist es ein schalkhaftes, köstliches Lächeln, das

unwiderstehlich anstecken wird. So kann man keines dieser Bilderbücher aus den Händen legen, ohne auch seelisch bereichert zu sein. Die so glücklich Beschenkten sind wohl in erster Linie die Kinder, und die Zürcher Kindergärtnerinnen haben sicherlich gut daran getan, sich für die Neuauflage solcher Kostbarkeiten einzusetzen. Es ist aber auch nicht verwunderlich, dass selbst Erwachsene noch recht gern und mit nachhaltiger Wirkung aus diesem Jungbrunnen trinken. Und das haben sie einem Menschen zu verdanken, der am Anfang seiner Laufbahn für das Münchener Polizeiblatt steckbrieflich verfolgte Verbrecher zeichnen musste.

Ernst Kreidolf hat einen langen Weg zurückgelegt. Die meisten seiner Werke stammen aus einer Zeit, da es andere gute Bilderbücher noch kaum gab. Das allein schon ist Grund genug, ihm dafür dankbar zu sein. In den letzten Jahren ist es zwar stiller geworden um ihn, und andere Künstler haben sich in den Vordergrund gestellt. Seine Bilderbücher werden aber zweifellos auch weiterhin neben den besten andern bestehen können. Sie sind und bleiben wohl einzig in ihrer Art. F.W.

## Besprechung von Jugendschriften

### Vom 7. Jahre an

BERTL HAYDE: *Eisberz erlebt den Frühling*. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1950. 68 S. Kartoniert Fr. 4.—

Eisberz, der eines Tages zum Leben erwachte Schneemann, hat es sich in den Kopf gesetzt, den Frühling zu erleben. Der Einfall wäre an sich recht hübsch, aber was daraus geworden ist, hat mit einem echten Märchen wenig zu tun. Abgesehen davon, dass Eisberz den Frühling erst im letzten Kapitel erlebt, ist er in seinem ganzen Lebenswandel doch eher ein Mensch als ein Schneemann. Sogar als Telegraphist betätigt er sich. Auch die Tiere des Waldes, denen er begegnet, wissen nichts Gescheiteres zu tun, als an ihrem Fest am Waldsee die Menschen nachzuahmen. Wohl spürt man das Bemühen, den Märchentönen anzuschlagen, aber zum Klingen kommt er kaum. Die Bilder von Gustav Tschiedel haben etwas von der Art eines Trickfilmes. Alles in allem ein Buch ohne besondern Reiz. F.W.

AIGNER MARTHA: *Das Regenzwerglein*. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1954. 64 S. Kartoniert

In sechs Märchen, getragen von echter Frömmigkeit, will die Verfasserin zeigen, wie alles im Himmel und auf Erden dazu da ist, den Willen Gottes zu erfüllen. Hie und da hat sie einen guten Einfall. Hingegen sind verschiedene ihrer Gestalten, z. B. der Wind und das Goldsternlein, arg vermenschlicht und verniedlicht. Sprachlich tönt es öfters, besonders in den Versen, recht albern oder dann wieder unkindlich hoch. Auch die Zeichnungen von Prof. Ernst Schrom haben mit Märchen wenig zu tun. F.W.

### Vom 10. Jahre an

ESTES ELEANOR: *Die Moffat-Kinder*. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich, 1952. 216 S. Leinen. Fr. 14.80.

Die Moffat-Kinder sind zwar in Amerika daheim, aber sie gleichen unsern Schweizerkindern doch aufs Haar, und was sie das Jahr hindurch in ihrer kleinen Stadt erleben, könnte auch bei uns passieren. So kommt einem die ganze Geschichte gleich von Anfang an recht vertraut vor, und man zweifelt keinen Augenblick an ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Verfasserin erzählt die vorwiegend heitern Geschehnisse ausserordentlich launig und beschwingt, manchmal allerdings auch ein bisschen geschwätzig. Die Übersetzung von Dr. Richard Lenk weist kaum irgendwelche Mängel auf, und die Illustrationen von Louis Slobodkin fügen sich glücklich ein. Ich habe das Buch in einer 4. Klasse vorgelesen, und Buben und Mädchen hatten ihre helle Freude daran. F.W.

GÜTTINGER WERNER: *Der verlorene Schein*. Verlag Sauerländer & Co., Aarau, 1953. 284 S. Leinen. Fr. 9.90.

Wechsel des Schulortes ist Lotterie. Gewinn? Verlust? Urs zieht aus der Stadt ins Dorf Tiefenau und erlebt beides bis an die Grenzen des möglichen. Erlebnisse inniger Freund-

schaft, Enttäuschungen, eine unverschuldete Feindschaft, ein jäher Schrecken, der zur Versöhnung führt, das alles ist meisterhaft geschaut und geformt. Die Erzählung gehört zur guten und beherzigenswerten Jugendliteratur. Go

VAN MIEGHEM KARL: (Übers. aus dem Flämischen: Georg Hermanowski). *Christoph aus der Heide*. (Eine Geschichte aus Flandern). Verlag Ensslin Reutlingen, 80 S. Halbleinen Fr. 2.15.

Christoph ist ein Sohn der Heide, ein Kind jenes Flandern, das uns Timmermans erschlossen, erd- und familienverbunden, fromm und bescheiden und grundgut. Ob der Junge die Dorfschule besucht oder das hohe Kollegium, stets bleibt er der Einfachheit, der Wahrheit, dem Recht und dem Willen zur Freiheit treu, jenem freien, stolzen, gottgläubigen Bauerntum, zu dem er nach glänzend bestandener und herrliche Perspektiven eröffnender Prüfung zurückkehrt. Eine Erzählung, die uns nicht nur Flandern lieb gewinnen lässt, sondern darüber hinaus die wahren Werte des Lebens sichtbar macht. wpm.

VON GAUDECKER HANS: *Mit den Haustieren auf du und du*. Verlag Josef Müller, München, 1952. 142 S. Halbl. Fr. 8.10.

Mit den Haustieren auf du und du ist der Verfasser dieser lehrhaften Erzählung, und es ist ihm ein leichtes Unternehmen, zwischen ihnen und den beiden Mädchen aus der Stadt, die hier auf dem Lande für einige Wochen Erholung finden, dauerhafte Beziehungen anzuknüpfen. Da ist alles so genau beobachtet und so klar dargestellt, dass auch dem Leser die Sinne aufgehen müssen. Aber auch das Herz geht ihm auf, denn dieses Du ist das Du der Freundschaft und der Liebe zur Kreatur. Abgesehen von den Zeichnungen von Carl Durban, die etwas blässlich anmuten, kann das Buch als Anreiz zu eigenen Beobachtungen und zur Pflege der Freundschaft mit Tieren warm empfohlen werden. F.W.

WIENBRUCH ANNY: *Was ist denn los mit Annemie?* Ensslin & Laiblin Verlag, Reutlingen, 1954. 120 S. Halbleinen.

Schüler und Schülerinnen einer deutschen Schule, die verschiedenen Indianerbänden angehören, beschliessen ihre Fehden und finden in mancherlei nützlichen Hilfsaktionen und Beschäftigungen Befriedigung ihres Tatendranges und echte Kameradschaft untereinander. Letztere erweist sich als doppelt wertvoll, als sie samt und sonders in den Verdacht geraten, regelmässige Diebstähle zu begehen. Dass schliesslich die schwere seelische Belastung durch die gemeinsam bewerkstelligte Ergreifung der Täter dahinfällt, ist dem Spürsinn einiger weniger besonders findiger und einsatzfreudiger Buben und Mädchen zu verdanken. Das Buch klagt die auch bei uns weit verbreiteten Schundhefte scharf an. Wenn es trotzdem der in jeder Beziehung aufbauenden, das gute Verständnis über alle engen und weiten Grenzen hinweg propagierenden Haltung für unsere Zehnbis Zwölfjährigen nicht vorbehaltlos empfohlen werden kann, dann ist es der hie und da allzu «deutsch» klingenden Sprache wegen. wpm.

ZACHARIAS ALFRED: *Robinson* (Neu erzählt nach der Fassung von Daniel Defoe, 7. Auflage). Viking-Verlag, München, 1950. 172 S. Halbleinen Fr. 7.45.

Bei der vorliegenden Ausgabe handelt es sich um diejenige Fassung, bei der Robinson alles Nötige aus dem gestrandeten Schiffe rettet und es so viel leichter hat, als wenn er alle Geräte und Werkzeuge selber herstellen müsste. Fürwahr eine einfache Lösung.

An dem schönen Druck und den vierzig frischen farbigen Holzschnitten könnten unsere jungen Leser Freude finden. Und doch wird man sich fragen müssen, das Buch Kindern in die Hand zu geben. Die Geschehnisse mit den Menschenfressern und den Meuterern sind nämlich sehr grob dargestellt. Da werden sie «über den Haufen geschossen», «mit dem Flintenkolben über den Schädel» geschlagen und mit der Pistole durch den Kopf geschossen, «dass die Kugel zum Maul hinein und hinter dem Ohr wieder herausfuhr». W.L.

LANG O. F.: *Campingplatz Drachenloch*. Österreichischer Bundesverlag, 1953. 183 S. Halbleinen. Fr. 5.70.

Der junge Lehrer Immerfroh übernimmt eine etwas verwilderte Wiener zweite Klasse. Durch sein Wohlwollen und seine kameradschaftliche Art hat er seine Rangen bald so weit, dass sie für ihn durchs Feuer gingen. Nun organisiert er ein Zeltlager bei St. Georgen an der Ister. Hier können die Bürschlein nicht nur ihren Mut und ihre Abenteuerlust kühlen, sondern sie lernen auch die Lagerpflichten treu erfüllen: Ein Hochwasser bringt das Dorf St. Georgen in grosse Not.

Die tapfern Lagerjungen helfen beim Räumen der Häuser wacker mit. Ein Knabe rettet ein Mädchen aus dem reissenden Fluss, ein anderer trägt dazu bei, dass ein ausgebrochener Verbrecher wieder gefasst werden kann. — Durch seine schmissige Erzählweise versteht der Autor die jungen Leser zu interessieren und sie damit auch für seine erzieherischen Absichten zu gewinnen. Schade, dass gegen den Schluss hin der Boden der Wahrscheinlichkeit allzusehr verlassen und unnötig stark aufgetragen wird. Im übrigen können wir die bubenfrische und gut illustrierte Geschichte unsern Viert- und Fünftklässlern (die Knaben der Geschichte entsprechen meinem Empfinden nach etwa diesem Alter) zur Lektüre empfehlen.

R. R.

GOLL LAMBERT: *Die Jantschi-Bande und ihre Streiche*. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1952. 192 S. Halbleinen. Fr. 5.70.

Ein älterer, von Lebensklugheit überquellender Kinderfreund führt die drei Buben der durchaus gutmütigen Bande samt ihrer Kameradin zur Besinnung, nachdem ein Vergeltungstreich beinahe schlimme Folgen gezeitigt hat. Die Erzählung ist munter geschrieben, liest sich spannend und will erzieherisch aufbauend wirken. Die Typen sind recht gut profiliert, die Handlung entspricht dem Interessenkreis der Zehn- bis Dreizehnjährigen, die Moralinspritzen hingegen wirken zuweilen überdosiert.

wpm.

### Vom 13. Jahre an

SPERLING WALTER: *Zauberei mit Karten* (Eine leicht fassliche Anleitung zur Erlernung der schönsten Kartenkunststücke unserer Zeit). Albert Müller Verlag AG., Rüslikon ZH, 1953. 116 S. Halbleinen. Fr. 8.—

Der Verfasser, der sich durch seine Bastel- und Zauberbücher einen Namen gemacht hat, führt im vorliegenden Band in das viele unserer Buben interessierende Gebiet der Kartenhexerei ein. In systematischem Aufbau werden die Grundregeln des Zauberns und die Ausgangstricks erklärt, auf die sich die unzähligen Variationen, die in der Folge besprochen werden, zurückführen lassen. Trotz der ausgezeichneten Illustrationen wird es ohne eine angeborene Fingerfertigkeit und fleissiges Üben keiner zur verheissenen Meisterschaft bringen.

wpm.

HEARTING ERNIE: *Geronimo*. Waldstatt Verlag, Einsiedeln, 1952. 244 S. Leinen. Fr. 8.85.

Das vorliegende Buch ist der 4. Band der Reihe «Berühmte Indianer und weisse Kundschafter». Für die Jugend, nach historischen Quellen aufgeschrieben, erzählt der Verfasser darin 'die Geschichte der Apachen in ihrem Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit'. Er bemüht sich, die blutigen Auseinandersetzungen ruhig und sachlich zu schildern, seine Sympathie ist aber deutlich auf der Seite dieser tapfern Indianerstämme. Auf ihrer Seite wird sicher auch die Sympathie der jugendlichen Leser sein. 17 Kunstdrucktafeln nach photographischen Aufnahmen schmücken das Buch. Es kann allen Buben, die gerne Indianergeschichten lesen, empfohlen werden.

F.W.

MICHAELIS KARIN: *Bibis grosse Reise*. Verlag Rascher, Zürich, 1946. 338 S. Leinen. Fr. 11.45.

Die Reihe der Bibi-Bücher wurde nach dem Kriege neu aufgelegt. Und siehe da: sie mögen nicht mehr recht zu befriedigen. Im vorliegenden zweiten Band wächst die kleine Bibi bei den Grosseltern auf einem Schlossgut auf. Der Vater ist nur ein Stationsvorstand. Die Wünsche des Mädchens werden erfüllt, noch ehe es sie ausgesprochen hat. Auf einer Reise lernt es und der kleine Leser mit ihm Deutschland kennen: Ein Schloss in Schlesien, den Dichter Gerhard Hauptmann, Glasbläser, Nürnberg; München, den Schwarzwald, Heidelberg, Rudesheim usw. Das Mädchen schreibt darüber seinem Vater in kindlich sein wollendem, quasi atemlosem Stil mit vielen Fehlern. Diese Art Kinderbücher, wo der Verfasser sich selber dumm stellt, um kleinen Lesern zu gefallen, müssen wir ablehnen. Zudem sagt der Inhalt, soweit es Reiseschilderung ist, den Kindern unseres Landes wenig. Er passt für grössere Leser, während der Stil sich an ganz kleine wendet.

M.B.

FLETCHER INGLIS: *Der weisse Leopard* (Abenteuer im afrikanischen Busch). Verlag Benziger, Einsiedeln, 1953. 180 S. Leinen. Fr. 8.90.

Der weisse Leopard ist in dieser Geschichte ein Mensch, ein weisser Regierungskommissär, der tief im afrikanischen Busch residiert und vielerlei Abenteuer erlebt, bei der Jagd auf Elefanten, Löwen und Leoparden, auf Sklavenjäger und unbotmässige Negerhäuptlinge. Bei der spannenden Lektüre

fällt manche wertvolle Kenntnis ab über Afrika und das Leben der primitivsten Eingeborenen.

M.B.

BORIS OTTO: *Worpel*. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart, 1951 (25.-31. Tausend). 160 S. Halbleinen Fr. 5.50.

Das Buch schildert das Leben eines Elchs, der mit andern seiner Tiergattung das ostpreussische Revier verlässt und an die Kurische Nehrung hinüber wechselt. Trotz der grossen Sachkenntnis des Verfassers vermag es aber nicht zu begeistern. Schuld daran sind die zahlreichen Wiederholungen gleicher oder ähnlicher Situationen und die etwas burschikose Sprache, S. 6: «Elke (das Muttertier) musste im Interesse der Milchwirtschaft eifrig äsen. S. 8: Diesen unzweifelhaften Sieg feierte er mit ein paar Mordstänzen. S. 86: Er beförderte den Fremden parterre. S. 87: Er spürte, wie der Zornthermometer sank). Als geschmacklos empfinden wir, dass die Litauer als Schmuggler, die Deutschen jedoch als ehrliche Bauern dargestellt werden. Ja, der Verfasser geht in seinem Übervölkertum so weit, dass er schreibt: (S. 148): «Der Wilderer Jorkus erwarb sich als fanatischer Litauer einen grossen Namen bei der litauischen Regierung, wo er als Angeber und Deutschenfeind hoch geschätzt war.» Im ganzen ein Buch, auf das wir verzichten können.

H.Th.

KUTZLEB HJALMAR: *In den Blauen Montag*. Verlag Schaffstein, Köln, 1954. 115 S. Halbleinen Fr. 5.40.

Sie bilden eine wackere Schar, die fünf Gymnasiasten, die unter der Leitung ihres jungen Deutschlehrers Götz zu Beginn der grossen Ferien ein schönes Stück ihrer erngen Heimat erwandern. Dieser Götz, der wie sein berühmter Namensvetter im Krieg eine Hand verloren hat, erweist sich nicht nur als umsichtiger, besorgter Führer über Berg und Tal, er versteht es auch, seine Weggefährten hinzuleiten zu den Quellen des Geistes und des Gemütes, die sich ihnen öffnen in der Deutung geschichtlicher Ereignisse, in der Kenntnis des Volkstums, vor allem aber in der Beziehung zu starken, stillen Menschen. Darum ist die Fahrt in den Blauen Montag gar nicht so ziellos, wie es anfänglich den Anschein hat, sondern von Götz in ihren entscheidenden Punkten sorgfältig abgesteckt worden.

Das sprachlich gepflegte Buch verzichtet bewusst auf Spannung und Sensation. Für das hastige, oberflächliche Lesen ist die Erzählung daher nicht geeignet, wohl aber wird sie dank ihrem geistigen und sittlichen Tiefgang dem besinnlichen Leser hohen Genuss und bleibenden Gewinn bieten.

J.H.

LANG OTHMAR FRANZ: *... und sie fand heim!* Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1954. 171 S. Halbleinen Fr. 5.70.

Das Buch ist mehr wert, als der leicht sentimentale Titel befürchten lässt. Hier schreibt ein Autor, der sein Handwerk wirklich versteht. Die kurzen, lebendig gestalteten Kapitel mit den vielen erfreulich frischen Gesprächen fügen sich folgerichtig zusammen, und der Inhalt ist ganz aus dem Leben gegriffen. Marianne, die fünfzehnjährige Tochter eines verwitweten, gutmütigen Landarztes, muss aus finanziellen Gründen auf die gewünschte berufliche Ausbildung verzichten und ihrem Vater helfen. Mit jugendlicher Zuversicht und zäher Ausdauer schafft sie Ordnung in seinem Haus und seinem Leben und findet dabei selber ihr Glück. Bis es soweit ist, muss sie allerdings durch eine harte Schule gehen. Aber sie lässt es sich nicht nehmen, gemeinsam mit ihrem Vater und einem jungen Lehrer daneben auch noch ihren bedrängten Mitmenschen zu helfen. Ja, die Hilfsbereitschaft geht sogar in einigen Fällen beinahe bis zur Aufdringlichkeit. Und so ganz und gar ohne jeden Gefühlsüberschwang kommt man natürlich in einer solchen Geschichte auch nicht aus. Gleichwohl darf Marianne allen jungen Mädchen als Vorbild hingestellt werden.

F.W.

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

RYSGAARD IRENE: *Bärchen Ursula* (aus dem Dänischen). Kosmos. Franckh'scher Verlag, Stuttgart, 1954. 60 S. Kartoniert Fr. 3.35.

Irene Rysgaard hat ein Alaskabärchen aufgezogen, gleich von den ersten Lebensstunden des Bärenkindleins an. Der Text ist das Tagebuch dieser liebevollen, sorgfältigen Pflege, für die ersten 55 Tage. Angewandter Naturkundeunterricht par excellence. Das Büchlein ist ausgestattet mit zwanzig aufschlussreichen, fröhlichen Photobildern.

Go.

HUNT WRAY: *In den Tiefen des Ozeans — Eine abenteuerliche Erzählung*. Verlag Carl Überreuter, Wien-Heidelberg, 1952. 392 S. Halbleinen. Fr. 5.20.

Der Titel des vorliegenden Buches ist ein unwahres Aushängeschild. Es handelt sich um eine richtiggehende Gang-

stergeschichte, deren Inhalt und Geist wir mit einem Zitat von Seite 107 belegen wollen: «Der Kleine taumelte zurück, von Paddys weitausholender Faust getroffen. Dort, wo die harten Knöchel des Jungen gegen das Fleisch geprallt waren, erschien auf seiner Wange eine rote Beule.» Sie können hingehen wohin Sie wollen, aber noch eine solche Andeutung, und Sie werden kein Gericht, sondern ein Leichenbestattungsunternehmen brauchen. Meiner Treu, ich beneide aber niemanden, wenn er so einen Haufen Dreck wie Sie begraben muss!» Die Geschichte zählt als Band I der Überreuter-Jugendbibliothek, muss aber trotzdem als Schund bezeichnet und aufs schärfste abgelehnt werden. *M. B.*

HINDERKS-KÜTSCHER. ROTRAUT: *Donnerblitzbub Wolfgang Amadeus*. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1943. 174 S. Halbleinen. Fr. 6.90.

«Ein Mozart-Buch für die Jugend» nennt die Verfasserin ihr Werk aus dem Jahre 1943, das nun schon im 62.—74. Tausend aufliegt und sicherlich noch viele Leser erfreuen wird. Frisch und lebendig schildert sie darin in Form einer kurzweiligen Erzählung den Werdegang des grossen Klassikers Wolfgang Amadeus Mozart vom musikalischen Wunderkind zum genialen Schöpfer unvergänglicher Werke. Allerdings kommen dabei einige wesentliche Dinge zu kurz. Man könnte glauben, Mozart hätte es eigentlich recht leicht gehabt, und das Komponieren sei für ihn ein Kinderspiel gewesen. Der jugendliche Leser wird aber diesen Mangel an Tiefe kaum verspüren und das Buch dennoch mit Gewinn lesen. Jedenfalls ist es sehr verdienstlich, der Jugend auch einmal von einem Menschen etwas zu erzählen, der uns durch seine Musik den Himmel erschliesst. *F. W.*

FRIEDRICH ILSE: *Alle Tage Afrika*. Löwes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart, 1954. 130 S. Halbleinen Fr. 4.75.

Ein ausgezeichnetes, spannendes und sehr lehrreiches Afrikabuch, welches den abseits der grossen Sensationen liegenden wirklichen Lebensalltag schildert. Auf der von einer Europäerfamilie bewirtschafteten Siedlung im Herzen Ostafrikas lernt der Sohn eines Geschäftsfreundes die seltenen Schönheiten und allerorten lauernden Gefahren der Steppen und Wälder kennen. Das tägliche Leben fordert von weissen und schwarzen Pflanzern offene Augen, wache Ohren und ein mutiges Herz; denn Nashorn, Löwe, Leopard, Büffel und eine Unzahl kleiner das Leben gefährdender Lebewesen beherrschen die Wildnis, die bis an die Pflanzungen heranreicht. Der Junge, als «greenhorn» anfänglich nicht als vollwertig anerkannt, erwirbt sich das Vertrauen seiner Kameraden und selbst jenes der Eingeborenen, als er allein durch die von Büffeln bewohnte Steppe eilt, um für seinen verunglückten Freund Hilfe zu holen. Das Buch ist in klarer, anschaulicher Sprache flüssig geschrieben und kann ohne weiteres schon Zwölfjährigen in die Hand gegeben werden. Sie werden es geniessen. *wpm.*

Ebenfalls empfohlen von der Baselstädtischen Jugendschriftenkommission.

#### Vom 16. Jahre an

GRZIMEK BERNHARD: *Flug ins Schimpansenland* (Reise durch ein Stück Afrika von heute). Kosmos, Franckhsche Verlangshandlung, Stuttgart, 1952. 151 S. Halbleinen Fr. 12.80.

Man spürt es dem Verfasser an, mit welchem Wissenshunger er nach der jahrelangen Einschliessung die Grenzen Deutschlands überfliegt, Westafrika zu, wo er seltene Tiere, die er im Zoo in Frankfurt kennt und betreut, in ihrer Heimat und in Freiheit zu sehen hofft. — Grzimek ist ein zuverlässiger Berichterstatter, unvoreingenommen, allem offen, voll Interesse und Liebe zu allem Lebenden! Im richtigen Massstab, weder romantisch idealisierend noch mitleidig-überlegen, entwirft er ein Bild vom wirklichen Afrika. Mit scharfem Blick erkennt er wesentliche Erscheinungen und ihre umwälzenden Folgen (Rinderkrankheit), dann wieder weiss er anregend und unterhaltend über das Kleinleben zu erzählen (Termiten). — Eine Reihe z. T. farbiger Aufnahmen bereichert den Text. *Ha*

SEILER RICHARD C.: *Brot für die Enkel*. Campanile-Verlag, Zürich, 1954. 472 S. Leinen. Fr. 14.80.

In diesem breit angelegten Roman unternimmt es der Verfasser, die Entwicklung einer für das schweizerische Wirtschaftsleben bedeutungsvollen Industrie nachzuzeichnen. Es war für ihn wahrhaftig keine leichte Aufgabe, aber er hat sie gelöst. Allerdings kann von einer eigentlichen

Romanhandlung kaum die Rede sein. Wohl wickeln sich darin ganze Familiengeschichten ab, aber sie sind nicht miteinander verknüpft. Der weitschichtige, episodensreiche Stoff lässt in der Gestaltung auch schwerlich eine Steigerung zu. Sympathisch berühren die Menschen, die allen Widerständen und Rückschlägen zum Trotz unentwegt weiterarbeiten und das Unternehmen von den kleinsten Anfängen bis zum blühenden Grossbetrieb entwickeln. Die Geschehnisse erstrecken sich über eine Zeitspanne von mehr als hundert Jahren und gewähren so auch einen lehrreichen Einblick in die «gute alte Zeit». Das Buch ist erfüllt von hohem sittlichem Ernst, der auch in der eher schwerblütigen Sprache zum Ausdruck kommt. Die Lektüre ist nicht leicht und setzt etwelches Interesse für soziale und wirtschaftliche Probleme voraus. *F. W.*

BUCHHOLTZ HANSGEORG: *Jugend an der Grenze*. Verlag Hermann Schaffstein, Köln, 1936. 127 S. Halbleinen Fr. 6.45.

In dem Dorfe Seeburg an der Ostgrenze Deutschlands erlebt eine Kindergruppe eine sorgenfreie Jugendzeit. Bubenstreiche verschiedensten Grades und Naturerlebnisse bilden die Höhepunkte ihres Daseins, das z. T. recht stimmungsvoll geschildert ist. Unvermittelt zerreisst der Krieg die Idylle. Inmitten von Elend und Grauen wachsen diese jungen Menschen rascher in die geplagte Welt «der Grossen» hinein. Die ersten Kapitel lassen da und dort die Glaubhaftigkeit anzweifeln, was sich auch in dem oft geschaubten Stil verrät. Von schlichter und überzeugender Art sind dagegen die Kriegsbilder. — Der Buchschmuck von Prof. G. W. Rössner gefällt in den landschaftlichen Motiven bedeutend besser als im Figürlichen (Federzeichnungen). *H. Th*

#### Billige Sammlungen

##### Raschers billige Jugendbücher

BUCK PEARL: *Der Drachenfisch* (Raschers billige Jugendbücher). Verlag Rascher, Zürich, 1953. 100 S. Kartoniert. Fr. 2.50.

In einem im Jangtse ausgehängten Netz verfangt sich ein Drachenfisch. Wie dieses zierliche, glückbringende Amulett dem Leben zweier junger Menschenkinder, eines schwarzhaarigen Chinesenmädchens und einer blonden Amerikanerin, eine freundliche Wendung bringt, erzählt die berühmte Autorin poetisch beschwingt, aber durch und durch kindertümlich. Die lebenswürdige Geschichte vermittelt dem kleinen Leser nicht nur recht hübsche Schilderungen des chinesischen Milieus, sondern, in der lebendig dahinfließenden Handlung diskret versteckt, auch manchen beherzigenswerten Hinweis auf die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens.

Das auch in Satz und Textillustrationen überaus ansprechende Bändchen verdient warme Empfehlung. *J. H.*

##### Schaffsteins «Blaue Bändchen»

DE JONG MEINDERT: *Ein Feuer im Walde*. Verlag Hermann Schaffstein, Köln, 1954. 68 S. Kartoniert Fr. 2.05.

Das 279. der «Blauen Bändchen» bringt eine Übersetzung aus dem Amerikanischen. Es ist eine vergnügliche Geschichte von einem Landstreicher und einem Skunk (Stinktier). Beides sind zwei normalerweise wenig sympatische Gesellen. Hier werden sie uns lieb, und mit Schmunzeln verfolgt man ihre merkwürdige Reise im verschlossenen Güterwagen und die Aufregung, in die eine ganze Stadt durch das kleine Stinktier versetzt wird. Gute Zeichnungen von Prof. Fritz Loehr schmücken das Bändchen. Vom 10. Jahre an. *M. B.*

Ebenfalls empfohlen vom Jugendschriften-Ausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt.

##### BuFi-Bücher

HÖRNEMANN WERNER: *Das Lösegeld des roten Häuptlings*. Verlag Herder, Freiburg, 1954. 81 S. Broschiert Fr. 2.30.

Diese Wildwest-Geschichte aus der Reihe der BuFi-Bücher steht hinsichtlich Inhalt und Form ziemlich weit unter der Grenze jener Bücher, die einer ernsthaften Besprechung noch würdig sind, andererseits aber gar nicht weit entfernt von jener Gattung «Literatur», die man kurz und treffend als Schund bezeichnet. Wir verstehen nicht, wie ein Verlag seinen guten Namen dazu hergeben kann, ein dermassen liederliches, abstruses und geschmackloses Erzeugnis auf den Jugendbuchmarkt zu bringen. Auch uns «bleibt da die Spucke weg», so, dass wir höchstens noch unserer Entrüstung Ausdruck zu verleihen und zu sagen vermögen: Solchen Lesestoff lehnen wir entschieden ab! *H. A.*

# Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft  
„**Unser Körper**“  
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1-5	Fr. 1.55
6-10	„ 1.45
11-20	„ 1.35
21-30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25
Probeheft gratis	



Textband  
„**Unser Körper**“

Ein Buch  
vom Bau des menschlichen Körpers  
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

**Lehrer-Ausgabe** mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.-**

**Schüler-Ausgabe** mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**  
(Nettopreise)

**Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen**

Im gleichen Verlag erschienen:  
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

## Für Schulen!

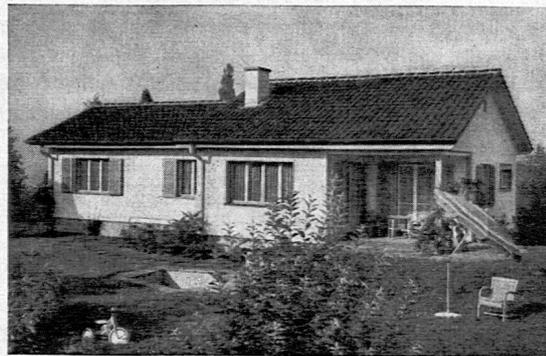
### Leihweise Abgabe von Diapositiven

In Schwarz und Farbig  
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

**Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil**

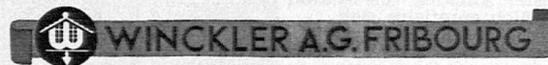
Telephon 92 04 17



### Ein Eigenkapital von Fr. 10000.-

kann schon genügen für die Erstellung eines gediegenen und komfortablen «Multiplan»-Hauses mit 4 Zimmern. Dank der wirtschaftlichen und doch praktischen Bauweise wird das «Multiplan»-Haus in allen Gegenden unseres Landes immer mehr bevorzugt. Ausgezeichnete Isolierung, gesunde Behausung. Verlangen Sie den kostenlosen Beratungsdienst der Spezialfirma für Einfamilienhäuser: «Multiplan»-Häuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, neuzeitliche Holzbauten usw.

Referenzen in der ganzen Schweiz.



Hier finden Sie ...

die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

### APPENZELL

Aussichtspunkt

#### Gasthaus z. Freudenberg

App. A.-Rh.

Käsern ob Wald-Schöngrund, das lohnende Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Autostrasse bis zum Haus. 1000 m über Meer. Tel. (071) 5 71 84 A. Stark-Bürgi.

### ST. GALLEN

#### Für Fahrten auf dem Walensee

Mit dem Kabinen-Motorschiff «Quinten», Platz für ca. 80 Personen. Wenden Sie sich an Fritz u. Julius Walser, Quinten SG Tel. (085) 8 42 68 und 8 42 74 P 7248 GI

### Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

#### Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif



Kabinen für 30 bzw. 45 Pers.

Ideal für Schulreisen und Skilager

Verlangen Sie bitte Prospekte und Spezial-Tarif für Schulen

**UNTERTERZEN**

Von 430 m auf 1400 m ü. M. in nur 15 Min. • Tel. 085/8 53 71

LEISTUNG 350 PERSONEN STÜNDLICH • LÄNGE 3300 m

**TANNENBODENALP**

## IN ST. GALLEN

empfehlte sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere  
**CAFÉ KRÄNZLIN** Unionsplatz Telephone 2 36 84

## SCHAFFHAUSEN

**Schaffhausen** Die alkoholfreien **Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

**RANDEBURG**, Bahnhofstr. 58/60, Tel. (053) 534 51  
**GLOCKE**, Herrenacker Tel. (053) 548 18

## ZÜRICH

### MEILEN

### Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. **F. Pfenninger.**

## SCHWYZ

### ETZEL-KULM

1100 m über Meer  
 Sehr lohnendes Ausflugsziel für Touristen, Vereine u. Schulen. Praktisch in Verbindung mit Einsiedeln u. Rapperswil. Kürzester Aufstieg von Station Schindellegi. — Tel. (051) 96 04 76. Höflich empfiehlt sich **K. Schönbächler.**

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse Halt in

### IMMENSEE Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. **O. Seeholzer-Sidler**, Tel. (041) 81 12 38.

### Kur- und Gasthaus Rossberg

1021 m ü. M.  
 $\frac{3}{4}$  Std. ob Schindellegi, 1 Std. von Hütten bietet Schulen und Vereinen sehr schönes Ausflugsziel. Lager. Tel. (051) 95 81 89. Mit höflicher Empfehlung **Familie Hottinger**

## VIERWALDSTÄTTERSEE

**BRUNNEN Café Hürlimann, alkoholf. Restaurant**  
 Bahnhofstrasse, je 3 Min. von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurantgarten. Telephone (043) 9 11 64.

### Brunnen Hotel Metropol a/See

Telephone 9 10 39

Bekanntes, gutgeführtes Haus. Mässige Preise für Passanten u. Feriengäste. Grosse Lokale. Gedeckte Aussichts-Terrasse. Für Schulen, Hochzeiten und Vereine bestens empfohlen. **OFA 5672 Lz** **L. Hofmann.**

### Hotel-Restaurant Rosengarten BRUNNEN

Bahnhofstrasse Der Treff der Schulen!  
 Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurantgarten. **G. Vohmann**, Tel. (043) 9 17 23

#### BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich

Schweiz

Ausland

halbjährlich

Fr. 14.—

Fr. 18.—

jährlich

" 7.50

" 9.50

Für Nichtmitglieder

halbjährlich

" 17.—

" 22.—

jährlich

" 9.—

" 12.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 889.**

#### INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinstellung, zum Beispiel:  $\frac{1}{32}$  Seite Fr. 12.70,  $\frac{1}{16}$  Seite Fr. 24.20,  $\frac{1}{8}$  Seite Fr. 95.—.

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: **Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4**, Postfach Zürich 1 • Telephone (051) 23 77 44.

## BERN

**Rosenlauri**  
 für Ruhe und Erholung

Postauto ab Meiringen 10 km  
 Tel. (036) 5 19 12

Schulen und Vereine Ermässigung

### Grosse Scheidegg

1961 m ü. M.  
 Telephone 3 22 09

erreichbar auf gutem Weg ab Grindelwald-First, Meiringen—Rosenlauri oder Faulhorn. 20 Betten, Touristenlager, Massenquartier. Rasche und prima Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Mässige Preise.

**Familie Burgener.**



Besuchen Sie das malerische Städtchen

# Murten

Strandbäder

P 248 F.

## WALLIS

### Hôtel Chandolin

### Chandolin sur Siere

Lieu idéal pour le repos et pour les courses scolaires.

**M. Pont**, propr.

## GRAUBÜNDEN

Wenn **AROSA**, dann **Pension-Hotel Erzhorn**, das gediegene Haus an idealer Lage. Fl. Kalt- u. Warm-Wasser, gute Küche, mässige Preise. Mit höflicher Empfehlung **Familie Roman** Tel. 081 3 15 26.

### Skihaus Casanna, Fondei (Parsenengebiet)

30 Betten, 50 Matratzenlager. Das leistungsfähige Haus für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferien. Zu günstigen Preisen reichlich und gut essen.

## LIECHTENSTEIN

Schöne Ferien im

### Alpenkurhaus Sücca

Triesenberg, Fürstentum Liechtenstein, 1400 m ü. M.

Sehr gute und reichliche Verpflegung, schöne Zimmer, Spaziergänge und Bergwanderungen. Pensionspreis sFr. 11.50 bis 12.—. In Vor- und Nachsaison Ermässigung. Prospekte. Tel. (075) 2 19 07 **Familie Schädler.**